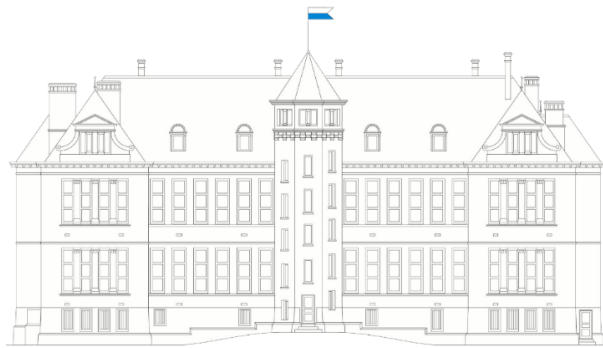


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

mit einem Paukenschlag hat US-Präsident *Donald Trump* am 2. April – dem von ihm so bezeichneten „liberation day“ – ein Zollpaket historischen Ausmaßes angekündigt. Die Importe fast aller Güter in die USA werden seit dem 5. April pauschal mit einem Basiszoll von 10 Prozent belegt. Ab dem 9. April sollten zusätzlich länderspezifische Zölle gelten, die sich für Deutschland und die EU auf 20 Prozent addieren würden, die für die meisten Staaten dann aber für 90 Tage ausgesetzt wurden. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China ist hingegen weiter eskaliert. Starke Kursausschläge der weltweiten Börsen waren die Folge.

Die EU hat deutlich gemacht, dass man sich weiterhin um eine Verhandlungslösung mit den USA bemüht, aber gleichzeitig gezielte Gegenmaßnahmen für den Fall eines Scheiterns vorbereitet hat. Allein schon die Größenordnung des EU-Binnenmarktes ermöglicht es uns, hierbei eine selbstbewusste Verhandlungsposition einzunehmen. Ziel muss dennoch sein, eine weitere Eskalation des Zollstreits zu vermeiden, da die negativen Folgen für unsere exportabhängige Wirtschaft besonders gravierend wären. Angesichts dieser schwierigen Lage ist der Austausch mit unseren europäischen Partnern im Moment wichtiger denn je.



Auch deshalb reiste ich Anfang April für zwei Tage nach Brüssel. In meiner neuen Funktion als stellvertretender Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) nahm ich an der Vorstands- und Fraktionssitzung der EVP sowie an der 165. Plenarversammlung des AdR teil. Dabei machte ich u.a. die bayerische Position zur Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik deutlich: Europa wird nicht dadurch stärker, dass die starken Regionen geschwächt werden. Vielmehr muss die Politik der Regionalförderung allen europäischen Regionen offenstehen.

Außerdem muss der aktuell diskutierten Zentralisierung der Kohäsionspolitik ein Riegel vorgeschoben werden. Kohäsionspolitik ist Sache der Regionen – und das muss so bleiben!

Am Rande der AdR-Sitzungen konnte ich gewinnbringende Gespräche mit dem Wirtschafts- und Europalandesrat aus Oberösterreich *Markus Achleitner* und dem Vorsitzenden der Deutschen Delegation im AdR *Thomas Schmidt* u.a. zur Stärkung der Automobilindustrie führen. Auch in Zukunft werde ich diese Plattform nutzen, um bayerische Interessen unmittelbar bei den EU-Institutionen zu platzieren und den Austausch mit anderen europäischen Regionen zu intensivieren.





Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2025 vom 14.04.2025



Den Abschluss meiner Reise bildete ein Gespräch mit dem Landeshauptmann von Tirol *Anton Mattle*. In konstruktiver Atmosphäre konnten wir uns zu komplexen Verkehrsthemen austauschen, u.a. zum Neubau der Luegbrücke vor dem Brennerpass und zu der von der Tiroler Landesregierung beschlossenen und ab 2029 für alle geltenden Mautpflicht für die Nutzung des Fernpasses. Diesen Austausch werden wir fortsetzen und uns weiterhin um gegenseitiges Verständnis und ein gemeinsames Vorgehen bemühen.

Nun wünsche ich Ihnen aber viel Freude bei der Lektüre des aktuellen Europaberichts, der in bewährter Weise die wichtigsten Entscheidungen und Entwicklungen der vergangenen Wochen über die verschiedenen Politikbereiche hinweg in den Blick nimmt.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	12
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	12
Sondergipfel der „Koalition der Willigen“: keine Einigung zu Friedenstruppen, Aufrechterhaltung der Sanktionen	12
Informelle Tagung der Verteidigungsminister: Unterstützung der Ukraine, Neuer Sicherheitsansatz für Europa	12
EUROPÄISCHES PARLAMENT	13
Plenarwoche vom 31.03.-03.04.2025: Stop-the-clock-Richtlinie, Prioritäten des EU-Haushalts 2026, GASP und GVSP, Förderung energieintensiver Industrien, Makrofinanzhilfen	13
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN	14
AdR befasst sich im Rahmen seiner 165. Plenartagung u.a. mit den Themen Wettbewerbsfähigkeit, Kohäsionspolitik und EU-Erweiterung	14
INTERNATIONALES.....	15
Zehnte Tagung des EU-Ukraine-Assoziationsrates: Lage in der Ukraine, bilaterale Agenda und zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen der EU	15
Erstes EU-Zentralasien-Gipfeltreffen: Strategische Partnerschaft, Global Gateway Investitionspaket	16
Europäische Friedensfazilität: Unterstützungsmaßnahme zugunsten der mauretanischen Streitkräfte	17
Ukraine-Fazilität: Kommission zahlt regelmäßige Tranche in Höhe von 3,5 Mrd. € aus	17
MEDIEN	17
Neueste Berichte im Rahmen des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation veröffentlicht	17
Kommission richtet weitere (Studien-) Reise für angehende und junge Journalisten nach Brüssel aus	18
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	19
SICHERHEIT.....	19
Kommission stellt europäische Strategie der inneren Sicherheit vor	19
Europol veröffentlicht Bewertung der Bedrohungslage im Bereich Organisierte Kriminalität	19
STRAßENVERKEHR.....	20
Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2024 – Rückgang um 3 % im Vergleich zu 2023.....	20
Vorläufige Einigung über unionsweite Wirkung bestimmter Entziehungen der Fahrerlaubnis	21
Rat und Parlament erzielen politische Einigung über neue Führerscheinregeln	21
KATASTROPHENSCHUTZ.....	22
Strategie der Europäischen Union zur Abwehrbereitschaft.....	22
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	23
Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	23



Neuer Beschluss des Rates zum Kampf gegen anhaltenden IS-Terror	23
FREIZÜGIGKEIT	23
Visapolitik: Neue Kriterien für die Aussetzung der Visumfreiheit für Kurzaufenthalte in der EU.....	23
MIGRATION & ASYL.....	24
Neue EU-Finanzmittel für Projekte zur Unterstützung der Integration von Migranten	24
DATENSCHUTZ.....	25
Kommission schlägt Verlängerung der Angemessenheitsbeschlüsse für das Vereinigte Königreich vor	25
Konsultation zum Digitalen Produktpass veröffentlicht	25
RECHTSSACHE.....	26
Schlussanträge C-758/24 Alace und C-759/24 Canpelli (Sichere Drittländer).....	26
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	27
MILITÄRISCHE MOBILITÄT	27
Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats zur militärischen Mobilität.....	27
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur militärischen Schienenverkehrsmobilität an.....	27
EASA und LufABw schließen Vereinbarung zur militärischen Luftverkehrsmobilität.....	28
UKRAINE-EU	28
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Februar 2025	28
VERKEHRSPOLITIK	28
EU und Republik Moldau führen zweiten Verkehrsdialog zur strategischen Anbindung	28
Kommission vergibt Preise für nachhaltige Mobilität.....	29
Kommission startet Projektaufruf zum EU-Straßenverkehrssicherheitspreis 2025.....	29
Eurostat veröffentlicht Umfrage zu multimodalen Reisen	29
LUFTVERKEHR	30
Kommission leitet Konsultation zum EU-Emissionshandelssystem für den Luftverkehr ein.....	30
BAUEN UND WOHNEN.....	30
Kommission initiiert Konsultation zur Methode zur Berechnung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	30
Kommission initiiert Konsultation zur Vorlage für die Übermittlung von Informationen an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand	31
Ergebnisse des Sonderausschusses Wohnen des Europäischen Parlaments (HOUS).....	31
EVP-Fraktion veröffentlicht Positionspapier zu Wohnen.....	32
Kommission legt Verordnungsvorschlag über nichtfinanzielle Statistiken zu Gewerbeimmobilien vor	32
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus.....	33
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Januar 2025.....	33



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	34
EuGH: Urteil zur Rechtmäßigkeit restriktiver Maßnahmen (PKK).....	34
EuGH: Urteil zur Rechtmäßigkeit restriktiver Maßnahmen (Russland).....	34
EuGH und EuG: Justizstatistik 2024	35
EuGH: Prüfung von missbräuchlichen Klauseln in Verbraucherverträgen.....	35
EuGH: Eid der Kommissionsmitglieder <i>Marta Kos</i> und <i>Valdis Dombrovskis</i>	36
EuG: Ernennung dreizehn neuer Richter und Richterinnen	37
EuGH: Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Liste von Berufsanwärtern	37
EuGH: Verbot der Verhängung einer schwereren Strafe als zum Tatzeitpunkt vorgesehen	38
EuGH: Gerichtliche Kontrolle von Verfahrenshandlungen der EUSTA	39
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	40
EU-Parlament debattiert über „European Schools Alliance“ im Rahmen des Europäischen Bildungsraums	40
Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur zieht Bilanz zu 21 digitalen Projekten	40
Bericht zu Auswirkungen von Bildung für nachhaltige Entwicklung auf Bildungsungerechtigkeit.....	41
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	43
HOCHSCHULEN/FORSCHUNG.....	43
Europäischer Forschungsrat und Europäischer Innovationsrat bekräftigen strategische Bedeutung von Forschung und Innovation in Europa.....	43
Europäischer Innovationsrat veranstaltet Gipfel zu Innovation und Technologiesouveränität.....	43
Kommission gibt neue europäische Partnerschaften unter Horizont Europa bekannt.....	44
KULTUR	45
Informeller Kulturministerrat in Warschau	45
Kommission stellt Grundlagen des künftigen „Kulturkompasses“ vor	45
40 Jahre ECoC – 40 Empfehlungen zur Zukunft der Europäischen Kulturhauptstädte	46
Eurostat veröffentlicht Zahlen zum EU-Kultur- und Kreativsektor 2022	46
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	48
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	48
ECON-Ausschuss: geldpolitischer Dialog mit <i>Christine Lagarde</i>	48
ECON-Ausschuss: Anhörung mit <i>Claudia Buch</i>	48
Kommission unterstützt Deutschland bei Umsetzung von 35 Reformprojekten	49
HAUSHALT	49
BUDG-Ausschuss: Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2026	49
Europäisches Parlament-Plenum: Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2026	49
STEUERN.....	50



European Tax Observatory: Besteuerung von Ultrareichen.....	50
Europäischer Rechnungshof: Vereinfachte EU-Zollverfahren anfällig für Mehrwertsteuerbetrug	50
Initiativbericht zur Rolle einfacher Steuervorschriften: Vereinfachung, Digitalisierung und Zusammenarbeit.....	51
Studie zur Steuer auf zuckerhaltige Getränke.....	51
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	53
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	53
Kommission stellt Strategie für eine Spar- und Investitionsunion vor	53
Flottenregulierung: Kommission schlägt gezielte Änderung der Verordnung über CO ₂ -Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor	53
Kommission legt Halbzeitüberprüfung und Vorschlag für Änderungen der Programme der Kohäsionspolitik vor.....	53
Kommission initiiert Dialog über Stahl und Metalle	54
Kommission legt Vorschlag betreffend Vorschriften über die Liquiditätsanforderungen für bestimmte Finanztransaktionen im Rahmen des EU-Bankenaufsichtsrahmens vor	54
Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend das CO ₂ -Grenzausgleichssystem (CBAM) an.....	55
Kommission nimmt Liste strategischer Projekte zur Stärkung der strategischen Rohstoffkapazitäten der EU an.....	55
Kommission nimmt Rechtsakt betreffend die Überprüfung des Anwendungsbereichs und der Regelungen für Referenzwerte aus Drittstaaten (Benchmark-Verordnung) an	55
Kommission veröffentlicht EU-Beihilfenanzeiger 2024.....	55
Basel-III-Finalisierung: Kommission leitet Konsultation zur Anwendung des EU-Rahmens für die Marktrisikovorschriften für Banken ein	56
Kommission leitet öffentliche Konsultation zur kommenden EU-Bioökonomie-Strategie ein	56
Kommission leitet Sondierung zur Förderung der Zusammenarbeit der Industrie bei der Beschaffung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen ein.....	56
Netto-Null-Industrie-Gesetz (NZIA): Kommission initiiert Konsultation betreffend die Beiträge der Öl- und Gasproduzenten zum EU-CO ₂ -Speicherziel für 2030	57
Kommission initiiert Konsultationen zu Statistiken betreffend die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und den elektronischen Handel.....	57
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme des deutschen, niederländischen und britischen Geschäfts der Schumacher-Gruppe durch Mondi	57
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von SURU durch GROHE und VKB	57
"Omnibus"-Paket zur Nachhaltigkeit: Rat und Europäisches Parlament billigen späteres Inkrafttreten von Nachhaltigkeit- und Sorgfaltspflichten	58
Europäisches Parlament: Ausschuss positioniert sich zum Legislativvorschlag für eine stärkere Überprüfung ausländischer Investitionen	58
Europäisches Parlament: Ausschuss nimmt Initiativbericht zur Zukunft der Kohäsionspolitik an	58



Kohäsionsrat: Schlussfolgerungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027.....	59
EFRAG initiiert Konsultation zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichtsstandards	59
AUßENWIRTSCHAFT.....	59
US-Zölle: EU ergreift Gegenmaßnahmen	59
Kommission stärkt Schutz der EU-Stahlindustrie	60
Kommission richtet Helpdesk zur Unterstützung von EU-KMU bei der Einhaltung von Sanktionen ein ..	60
Tagung des Handelsrates: Austausch zu Handelsbeziehungen EU-USA und EU-China	60
EU-Türkei Wirtschaftsdialog in Brüssel	60
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Glasfasergarnen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	61
Kommission führt vorläufigen Zoll auf die Einfuhren von Glyoxylsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	61
ENERGIE	61
Kommission ergreift Maßnahmen zur vollständigen und fristgerechten Umsetzung von EU-Richtlinien	61
Kommission nimmt delegierte Verordnungen betreffend die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) an	62
Kommission gibt Ergebnis der zweiten mittelfristigen Matching-Runde zur Koordinierung des gemeinsamen Gaseinkaufs bekannt	62
Kommission informiert über potenziellen IPCEI-Kandidaten im Bereich innovativer Nukleartechnologien	62
Kommission initiiert Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Energieinfrastrukturprojekte	62
Kommission initiiert Konsultation zur Methode zur Berechnung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	63
Kommission initiiert Konsultation zur Vorlage für die Übermittlung von Informationen an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand	63
Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie: EU-Minister tauschen sich u. a. über erschwingliche und sichere Energie aus	63
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	64
UMWELT.....	64
Politische Einigung zu Bodenüberwachungsgesetz erzielt	64
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftqualität in Europa	64
Politische Einigung zu Verordnungsvorschlag zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik erzielt	65
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für Aufnahme von Trilogverhandlungen über Verordnungsvorschlag zu neuen genomischen Techniken	65
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Initiativbericht zur Wasserresilienzstrategie an.....	66



Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements für die Umwelt.....	66
Europäische Umweltagentur startet Kampagne „Unsere Umwelt: Unsere Zukunft“	66
Konsultation zum Unionsregister im Zusammenhang mit der Lastenteilungsverordnung veröffentlicht...	67
Bericht zum europäischen CO ₂ -Markt: Treibhausgas-Emissionen seit 2005 um 50 % gesunken	67
Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit: Europäisches Parlament und Rat unterstützen späteres Inkrafttreten von Nachhaltigkeit- und Sorgfaltspflichten	67
Flottenregulierung Kommission schlägt gezielte Änderung der Verordnung über CO ₂ -Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor	68
Kommission leitet Konsultation zum EU-Emissionshandelssystem für den Luftverkehr ein.....	68
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Abfallvermeidung.....	68
Kommission leitet öffentliche Konsultation zur kommenden EU-Bioökonomie-Strategie ein	69
Projekt „ZEROit“ aus Nürnberg im Rahmen der Europäischen Städteinitiative ausgezeichnet.....	69
Tagung des Umweltrats am 27.03.2025.....	69
Konsultation zum EU-Bericht 2025 über die Umsetzung der Aarhus-Konvention veröffentlicht.....	70
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zur Kreislaufwirtschaft bei Textilien.....	70
Konsultation zur Anpassung der Prüfungs- und Akkreditierungsverordnung zur ETS-Richtlinie veröffentlicht	71
Konsultation zu Beiträgen der Öl- und Gasproduzenten zum CO ₂ -Speicherziel für 2030 veröffentlicht ..	71
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Trilogieeinigung zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie	71
VERBRAUCHERSCHUTZ	72
Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht Bericht zur Umsetzung der Tiertransportverordnung	72
Konsultation zur Änderung von Hygienevorschriften für tierische Erzeugnisse veröffentlicht	72
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zu klimawandelbedingt steigenden Risiken von Mykotoxinbelastungen	73
Politische Einigung zu Verordnungsvorschlag zur Spielzeugsicherheit erzielt	73
Konsultation zur Berichtigung der Vorschriften zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Smartphones veröffentlicht	74
Konsultation zum Digitalen Produktpass veröffentlicht	74
Konsultation zur Aktualisierung der zugelassenen Prüfmethode für Chemikalien veröffentlicht	74
Europäisches Parlament positioniert sich zum Gesetzgebungspaket „Ein Stoff, eine Bewertung“	75
Kommission veröffentlicht Eurobarometer-Umfrage zu Reisegewohnheiten.....	75
Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Umsetzung der Beschränkungen von Mikroplastik nach der REACH-Verordnung	75
Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	76



Europäisches Netz für Zusammenarbeit im Verbraucherschutz veröffentlicht Grundsätze zu Virtuellen Währungen	76
Europäischer Gerichtshof: Prüfung von missbräuchlichen Klauseln in Verbraucherverträgen.....	77
Kommission veröffentlicht Verbraucherbarometer 2025	77
Konsultation zur Bewertung der Richtlinien über die Gute Laborpraxis veröffentlicht	78
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	79
Tagung Agrarrat am 24.03.2025	79
MIV-Milchgipfel 2025 in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU.....	80
Kommission unterstützt den EU-Weinsektor angesichts neuer Herausforderungen	82
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für Aufnahme von Trilogverhandlungen über Verordnungsvorschlag zu neuen genomischen Techniken	83
EU-Rat verabschiedet Verhandlungsposition zu Zöllen auf landwirtschaftliche Produkte und Düngemittel aus Russland und Belarus.....	84
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 2024	84
Eurostat veröffentlicht Kennzahlen zu Buchungen über Online-Buchungsplattformen	85
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	86
Mehr Jugendbeteiligung: Kommission veröffentlicht neuen Jugendbericht, Eurobarometer-Umfrage und Online-Debatte.....	86
Dreigliedriger Sozialgipfel am 19.03.2025 in Brüssel.....	86
Parlament stimmt für Aufnahme von Trilogverhandlungen zum EU-Talentpool	87
Aussprache des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester	87
69. Tagung der UN-Frauenrechtskommission – Lahbib betont Engagement der EU.....	88
Kommission schlägt Änderungen an den EU-Sozial- und Beschäftigungsfonds vor.....	88
Europäische Arbeitgeber bekräftigen ihre Forderungen in Sachen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.....	89
Fahrplan für die Rechte der Frauen – Europäisches Behindertenforum zeigt sich kritisch	89
DiscoverEU – 36.000 kostenlose Reisetickets für Jugendliche der EU	90
Kommission leitet Konsultation zur Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2026-2030 ein.....	90
Kommission moniert Umsetzung der Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr	91
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	92
Informelles Treffen der EU-Gesundheitsminister am 25.03.2025	92
Evaluation der Arbeit der EU-Behörde für Gesundheitssicherheit	93
Konsultation: Verbesserung der Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern ..	94
Kommission investiert 1,3 Mrd. € in künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und digitale Kompetenzen ..	94



Kommission veröffentlicht Open-Source-Plattform HealthData@EU - ein wichtiger Meilenstein für den Europäischen Gesundheitsdatenraum	94
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	96
Kommission stellt Aktionsplan für den europäischen KI-Kontinent vor	96
Kommission stellt Werkzeugkasten für Web 4.0 bereit	97
Update Verhaltenskodex GPAI: Besorgnis über den Verhaltenskodex	97
1,3 Mrd € für die Entwicklung strategischer KI-Technologien	98



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Sondergipfel der „Koalition der Willigen“: keine Einigung zu Friedenstruppen, Aufrechterhaltung der Sanktionen

Am 27.03.2025 kamen Vertreter aus 31 Staaten (27 EU-Mitgliedstaaten, Vereinigtes Königreich, Kanada, Türkei und Australien), NATO-Generalsekretär *Mark Rutte* und Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* zu einem Treffen der „Koalition der Willigen“ auf Einladung des französischen Präsidenten *Emmanuel Macron* in Paris zusammen. Dort berieten sie über die mögliche Entsendung europäischer Streitkräfte zur Absicherung eines etwaigen Waffenstillstands in der Ukraine, ohne jedoch zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Die Idee der Friedenstruppen trieben hauptsächlich Frankreich und das Vereinigte Königreich voran, die im Anschluss an den Gipfel Militärvertreter in die Ukraine senden, um die Anforderungen für einen solchen Einsatz zu überprüfen.

Einigkeit bestand hingegen hinsichtlich der Beibehaltung der Sanktionen gegen Russland. Zwar macht Russland die Zustimmung zu einem von den USA vorgeschlagenen Waffenstillstand im Schwarzen Meer von der Rücknahme bestimmter Sanktionsmaßnahmen, allen voran der Wiederanbindung der für den Landwirtschaftssektor bedeutenden „Rosselkhozbank“ an das SWIFT-Zahlungssystem, abhängig. Eine Rücknahme der Sanktionen steht jedoch im Widerspruch zur Haltung der nicht an den Waffenstillstandsgesprächen beteiligten EU, die die russischen Fähigkeiten zur Kriegsführung mit ebendiesem Mittel bekämpft und in diesen Wochen die Arbeit an einem 17. Sanktionspaket fortsetzt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Informelle Tagung der Verteidigungsminister: Unterstützung der Ukraine, Neuer Sicherheitsansatz für Europa

Am 03.04.2025 fand ein informelles Treffen der EU-Verteidigungsminister in Warschau unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* und des polnischen Vize-Ministerpräsidenten *Władysław Kosiniak-Kamysz* in Warschau statt.

Die Minister bekräftigten, dass die Ukraine zuerst in eine starke Verhandlungsposition für künftige Friedensgespräche mit Russland zu versetzen sei. Eine langfristige Unterstützung durch die Mitgliedstaaten auch nach Kriegsende müsse Friedensgarantien vorsehen, damit Russland nach einem Friedensabkommen wirksam davon abgeschreckt wird, die territoriale Souveränität des Landes erneut zu verletzen. Vor dem Hintergrund des im März vorgestellten Weißbuch zur Europäischen Verteidigung berieten die Minister über den erforderlichen neuen Sicherheitsansatz für Europa. Einigkeit bestand darin, dass gemeinsame Maßnahmen und Beschaffungen der Mitgliedstaaten für die Zukunft eine große Bedeutung erlangen.

[Presseartikel der polnischen Ratspräsidentschaft](#)



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 31.03.-03.04.2025: Stop-the-clock-Richtlinie, Prioritäten des EU-Haushalts 2026, GASP und GVSP, Förderung energieintensiver Industrien, Makrofinanzhilfen

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Verschiebung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten**

Die Abgeordneten stimmten zunächst für die beschleunigte Behandlung des Vorschlags über die Verschiebung der Einführung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zur Sorgfaltspflicht. Im Anschluss daran beschlossen die Abgeordneten das spätere Inkrafttreten der neuen EU-Regeln zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu den Sorgfaltspflichten. Die Mitgliedstaaten und betroffenen Unternehmen haben demnach ein Jahr mehr Zeit, bevor sie Sorgfaltsanforderungen im Rahmen der Lieferketten umsetzen bzw. beachten müssen, und zwei Jahre mehr Zeit zur Umsetzung bzw. Anwendung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

- **Prioritäten des EU-Haushalts für 2026: Verteidigung, Wohlstand und Nachhaltigkeit**

Die Abgeordneten legten in den Leitlinien für den EU-Haushalt 2026 ihre Prioritäten fest. Die Schwerpunkte sehen sie in strategischer Vorsorge und Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz, Nachhaltigkeit, Klima und dem Binnenmarkt. Zusätzliche Investitionen sollen für Forschung, Innovation, Unternehmen, Gesundheit, Energie, Migration, Grenzschutz, digitalen und ökologischen Wandel, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Chancen für junge Menschen bereitgestellt werden. Angesichts des plötzlichen Abbaus der internationalen Finanzierung werden ausreichende Ressourcen für die bedingungslose und uneingeschränkte Unterstützung der Ukraine benötigt. Eine Rückzahlung der Anleihekosten des Aufbauplans „NextGenerationEU“ darf nach Ansicht des EP nicht zu einer Kürzung von EU-Programmen und -Mitteln führen.

- **Aktuelle Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU**

Die Abgeordneten nahmen Berichte zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) an. Im GASP-Bericht warnt das EP vor einer Destabilisierung der europäischen Nachbarschaft und des Westbalkans durch Russland und fordert die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik auf, eine umfassende Strategie der EU für den Nahen Osten zu entwickeln. Hinsichtlich der Aufkündigung etablierter Partnerschaften durch die USA und die Zuwendung zu Russland zeigt sich das EP besorgt und ermutigt die Mitgliedstaaten, bilaterale diplomatische Kanäle zu den USA zu nutzen.

Im GSVP-Bericht verurteilen die Abgeordneten alle Versuche, die Ukraine zu einem nachteiligen „Friedensabkommen“ zu erpressen und stellen klar, dass ein mögliches Friedensabkommen, das die



Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine respektiert, von soliden und glaubwürdigen Sicherheitsgarantien begleitet werden muss. Die Abgeordneten stimmen dem Ziel zu, den europäischen Pfeiler innerhalb der NATO zu stärken, bekräftigen jedoch, dass die Entwicklung einer Europäischen Verteidigungsunion mit einer solchen Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO einhergehen sollte. Zuletzt forderte das EP die Kommission auf, gemeinsame Schulden aufzunehmen, um der EU die Fiskalkapazität an die Hand zu geben, damit sie in aktuellen und künftigen Ausnahme- und Krisensituationen Kredite aufnehmen kann.

- **Förderung der Stahl- und anderer energieintensiver Industrien**

Die Abgeordneten fordern in einer Entschließung Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien wie der Chemie-, Stahl-, Papier-, Zement- und Glasindustrie und zum Übergang zu sauberen industriellen Prozessen. Diese Industrien tragen wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur strategischen Autonomie Europas bei, stehen jedoch bei der Umstellung auf sauberere Technologien vor großen Herausforderungen. In der Entschließung wird die Bedeutung eines kosteneffizienten Übergangs unter Einsatz verschiedener Technologien zur Senkung der Energiekosten und zur Vermeidung von Lock-in-Effekten betont.

- **Genehmigung makrofinanzieller Hilfen an Ägypten und Jordanien**

Das EP genehmigte makrofinanzielle Unterstützungen in Höhe von 500 Mio. € an Jordanien sowie makrofinanzielle Unterstützung in Höhe von 4 Mrd. € an Ägypten. Die Finanzmittel werden den beiden Ländern als langfristige Darlehen in mehreren Tranchen gewährt. Die Auszahlung ist streng an Fortschritte bei der Umsetzung politischer Maßnahmen, die zwischen der Kommission und den Ländern festgelegt wurden, verknüpft. In beiden Fällen erfolgen im nächsten Schritt die Trilogverhandlungen zwischen dem EP und dem Rat.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 05.05. - 08.05.2025 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

AdR befasst sich im Rahmen seiner 165. Plenartagung u.a. mit den Themen Wettbewerbsfähigkeit, Kohäsionspolitik und EU-Erweiterung

Die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) sind am 02./03.04.2025 zu ihrer 165. Plenarversammlung in Brüssel zusammengetreten. Nach einer Schweigeminute für den am 25.03.2025 verstorbenen ehemaligen Präsidenten der EVP-Fraktion im AdR, Herrn *Isodoro Gottardo*, haben die AdR-Mitglieder über insgesamt 5 Stellungnahmen und 3 Dringlichkeitsentschlüsse abgestimmt. Schwerpunkte waren die Rechtsstaatlichkeit in der EU, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft sowie der Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie. In einer kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzten



Dringlichkeitsentschließung war auch die Verhaftung des Istanbuler Bürgermeister *Ekrem İmamoğlu* Thema. Dabei sprachen sich die Mitglieder des AdR dafür aus, Sanktionen gegen die Türkei in Erwägung zu ziehen und ihren Zugang zu EU-Finanzprogrammen zu überprüfen.

Daneben hat der AdR den Entwurf seines Haushaltsplans für das Jahr 2026 mit Mehrheitsentscheidung angenommen. Schließlich fanden mehrere Debatten mit hochrangigen Vertretern der EU-Institutionen u. a. über die Wettbewerbsfähigkeit der EU, die EU-Erweiterung sowie die Kohäsionspolitik statt. *Enrico Letta*, ehemaliger Ministerpräsident Italiens und Autor des EU-Berichts über die Zukunft des Binnenmarkts, tauschte sich mit den AdR-Mitgliedern über einen ortsbezogenen Ansatz für die Wettbewerbsfähigkeit aus. Erweiterungskommissarin *Marta Kos* rief dazu auf, die Erweiterungspolitik auf eine neue politische Ebene zu heben und in turbulenten geopolitischen Zeiten die europäischen Werte und Demokratie hochzuhalten. Der für Kohäsion zuständige Exekutiv-Vizepräsident der Kommission, *Raffaele Fitto*, erläuterte die erst kürzlich vorgeschlagenen Inhalte zur Überarbeitung der Kohäsionspolitik mit dem Ziel die strategischen Prioritäten der EU durch Umprogrammierung der Kohäsionsmittel für den Zeitraum 2021 - 2027 zu stärken. Er sicherte dem AdR weiterhin eine enge Zusammenarbeit zu und erklärte, dass die Regionen im Zentrum der Kohäsionspolitik bleiben müssen.

[Homepage des AdR](#) (dort können alle Stellungnahmen und Debatten des Plenums eingesehen werden)

[Photos der 165. Plenarversammlung](#)

INTERNATIONALES

Zehnte Tagung des EU-Ukraine-Assoziationsrates: Lage in der Ukraine, bilaterale Agenda und zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen der EU

Am 09.04. fand die zehnte Tagung des EU-Ukraine-Assoziationsrats unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten der Ukraine, *Denys Shmyhal*, in Brüssel statt. Die EU-Delegation wurde von *Kaja Kallas*, Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, geleitet. Auf der Tagesordnung stand ein Gedankenaustausch über die militärische, wirtschaftliche und humanitäre Lage in der Ukraine infolge des Angriffskriegs Russlands sowie die bilaterale Agenda, insbesondere die Umsetzung des Assoziierungsabkommens seit Beginn des Angriffskriegs Russlands, die Frage des Wiederaufbaus und der Reformen in der Ukraine und die finanzielle Unterstützung durch die EU.

Am selben Tag unterstrich die Kommission durch mehrere Maßnahmen ihre Unterstützung der Ukraine:

- Im Rahmen des außerordentlichen Makrofinanzhilfedarlehens zahlte die Kommission eine zusätzliche Tranche in Höhe von 1 Mrd. € aus. Das Darlehen wird aus den Erlösen eingefrorener russischer Vermögenswerte beglichen.
- Die EU stellt im Rahmen der Ukraine-Fazilität zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 2,1 Mrd. € bereit. Das Geld ist ein unerwarteter Gewinn aus Vermögenswerten der russischen Zentralbank, die aufgrund von EU-Sanktionen, die als Reaktion auf den anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verhängt wurden, immobilisiert sind.



- Zwischen der Europäischen Investitionsbank und der Ukraine wurden drei Finanzierungsverträge im Wert von 300 Mio. € unterzeichnet. Die Mittel versetzen lokale Akteure in die Lage, wesentliche Infrastrukturen wie Wassersysteme und energieeffiziente Anlagen rasch wieder aufzubauen, den Druck auf die Regierung zu verringern und gleichzeitig eine wirksame Umsetzung zu gewährleisten.
- Darüber hinaus unterzeichnete die Kommission eine Vereinbarung über die Beteiligung der Ukraine an der Copernicus-Komponente sowie an den Unterkomponenten „Weltraumwetterereignisse“ und „Erdnahe Objekte“ des EU-Weltraumprogramms.
- Die Ukraine hat das Abkommen über die Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gegen schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren unterzeichnet. Damit erhält das Land einen schnelleren, gerechteren und günstigeren Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln und medizinischen Produkten.

[Sitzungsseite des Assoziationsrats](#)

[Gemeinsame Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Erstes EU-Zentralasien-Gipfeltreffen: Strategische Partnerschaft, Global Gateway Investitionspaket

Die EU, vertreten durch den Präsidenten des Europäischen Rates *António Costa* und die Präsidentin der Europäischen Kommission *Ursula von der Leyen*, hielt am 04.04.2025 das erste Gipfeltreffen mit Vertretern der fünf Zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan in Samarkand ab.

Ergebnis des Treffens war insbesondere die Einigung auf den Aufbau einer Strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den fünf Staaten. Im Fall von Kasachstan und Kirgisistan kann auf einer bestehenden Partnerschaft aufgebaut werden, mit den drei übrigen Staaten beabsichtigt die EU in diesem bzw. nächstem Jahr den Abschluss entsprechender Abkommen. Zur Untermauerung der neuen strategischen Partnerschaft kündigte Kommissionspräsidentin *von der Leyen* im Rahmen von Global Gateway ein Investitionspaket in Höhe von 12 Mrd. € an, von dem ein Großteil in die Erschließung des Transkaspischen Verkehrskorridors fließen wird. Als weiteres Kernanliegen möchte die EU in der rohstoffreichen Region den Aufbau einer Industrie entlang der Wertschöpfungskette des Abbaus kritischer Rohstoffe fördern. Daneben wird der Fokus auf der Bereitstellung sauberer Energie durch die Errichtung von Staudämmen und auf der Bereitstellung eines direkten Internetzugangs in abgelegenen Regionen liegen. In einer abschließenden gemeinsamen Erklärung bekannten sich die EU und die Zentralasiatischen Staaten zur Förderung von Frieden, Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten – insbesondere im Hinblick auf die Lage in Afghanistan und den Krieg in der Ukraine.

[Zusammenfassung des Gipfeltreffens auf der Website des Rates](#)

[Gemeinsame Erklärung der EU und den zentralasiatischen Staaten](#)



Europäische Friedensfazilität: Unterstützungsmaßnahme zugunsten der mauretanischen Streitkräfte

Am 24.03.2025 beschloss der Rat die Annahme einer dritten Unterstützungsmaßnahme im Umfang von 20 Mio. € im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EPF) zur Bereitstellung von militärischer Ausrüstung für die Streitkräfte Mauretaniens. Mit der Unterstützung wird das Ziel verfolgt, die Stabilität in der Sahelzone zu fördern, der Gefahr einer Destabilisierung entgegenzuwirken und die territoriale Unversehrtheit und Souveränität Mauretaniens und die Zivilbevölkerung des Landes vor internen und externen Angriffen zu schützen. Konkret werden die Streitkräfte mit mobilen Landüberwachungsmitteln und die Marine mit einem Patrouillenboot ausgestattet. Die dritte EPF-Maßnahme eingeschlossen beläuft sich die Gesamtunterstützung der EU für Mauretanien auf 47 Mio. €.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Ukraine-Fazilität: Kommission zahlt regelmäßige Tranche in Höhe von 3,5 Mrd. € aus

Am 01.04.2025 wies die Kommission die Auszahlung der dritten vierteljährlichen Tranche im Rahmen der Ukraine Fazilität i.H.v. 3,5 Mrd. €, bestehend aus ermäßigten Krediten i.H.v. 3,1 Mrd. € und Zuschüssen i.H.v. 0,4 Mrd. €, an. Vor der Auszahlung auf Antrag der Ukraine mussten Kommission und Rat darüber einig sein, dass die Ukraine vorher vom Rat festgelegte Reformindikatoren, diesmal in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft und Finanzen, sowie Vorschläge wie z.B. die Annahme einer Politik der staatlichen Eigenverantwortung in zufriedenstellender Weise erfüllt hat.

[Pressemitteilung des Rates](#)

MEDIEN

Neueste Berichte im Rahmen des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation veröffentlicht

Am 25.03.2025 haben die Unterzeichner des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformationen ihre neuesten Berichte veröffentlicht, in denen sie ihre im Rahmen des Verhaltenskodex getroffenen Maßnahmen des vergangenen Jahres darlegen. Die insgesamt 51 Berichte enthalten u. a. spezielle Kapitel zum Umgang mit aktuellen Krisen und dem Schutz der Integrität von Wahlen. Darüber hinaus adressieren sie die Themen Medienkompetenz und KI.

Zum Hintergrund: Mit dem im Jahre 2018 eingeführten Verhaltenskodex haben sich die Unterzeichner auf Selbstregulierungsstandards zur Bekämpfung von Desinformation geeinigt. 2022 wurde der Kodex weiter gestärkt. Die insgesamt 44 Verpflichtungen und 128 spezifischen Maßnahmen sehen u. a. die Verringerung finanzieller Anreize für Desinformationslieferanten, die Transparenz politischer Werbung und verstärkte Überwachungsmaßnahmen vor. Am 13.02.2025 haben die Kommission und das Europäische Gremium für digitale Dienste die Aufnahme des Kodex in den Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gebilligt. Damit wird er als relevanter Maßstab für die Bestimmung der Einhaltung ebenjenes Gesetzes dienen. Zu den Unterzeichnern des Verhaltenskodex zählen u. a. die sehr großen Online-Plattformen Meta und TikTok sowie



die sehr großen Online-Suchmaschinen Google und Bing. Weitere bekannte Unterzeichner sind Adobe, Microsoft und Reporter ohne Grenzen.

[Verhaltenskodex gegen Desinformation](#)

[Pressemitteilung der KOM](#)

[Homepage des Transparenzzentrums](#) (dort können die einzelnen Berichte abgerufen werden)

Kommission richtet weitere (Studien-) Reise für angehende und junge Journalisten nach Brüssel aus

Die Kommission hat am 07.04.2025 die Bewerbungsphase für die 9. Ausgabe von Youth4Regions, einem Programm, das sich an angehende Journalisten richtet, eröffnet. Das Programm sieht u. a. eine einwöchige Reise nach Brüssel vor. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden ihre Kenntnisse über die EU-Institutionen und Europapolitik verbessern. In diesem Jahr können sich Studierende und junge Journalisten aus den EU-Mitgliedstaaten, den Nachbarländern und den Kandidatenländern in den Kategorien allgemeiner Journalismus, Fotojournalismus und Videojournalismus bewerben. Die erfolgreichen Teilnehmer werden für den Megalizzi-Niedzielski-Preis in Betracht gezogen, der am 14.10.2025 verliehen wird und der Anerkennung herausragender Arbeit junger Journalisten gewidmet ist.

Zum Hintergrund: Youth4Regions ist die Hauptinitiative der Kommission zur Förderung von Journalismusstudenten und jungen Journalisten. Seit ihrer Gründung im Jahr 2017 haben mehr als 250 Personen aus ganz Europa das Programm erfolgreich durchlaufen.

[Youth4Regions](#)

[Homepage des Megalizzi-Niedzielski-Preises](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Kommission stellt europäische Strategie der inneren Sicherheit vor

Am 01.04.2025 hat die Europäische Kommission ProtectEU vorgestellt – eine europäische Strategie der inneren Sicherheit zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und zur Stärkung der Fähigkeit der EU, die Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten. Die Strategie enthält einen ehrgeizigen Arbeitsplan für die kommenden Jahre, der ein schärferes rechtliches Instrumentarium, einen verstärkten Informationsaustausch und eine engere Zusammenarbeit vorsieht. Zentrale Ziele und Maßnahmen sind u. a. eine neue europäische Governance für die innere Sicherheit, die Antizipation von Sicherheitsbedrohungen durch neue Wege des Informationsaustauschs, wirksamere Instrumente für die Strafverfolgung und stärkere JI-Agenturen, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen hybride Bedrohungen, die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität sowie von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus. Die Strategie soll die Reaktion der Union auf neue und bekannte Bedrohungen verbessern und fördert einen Kulturwandel im Bereich der inneren Sicherheit mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der Bürger, Unternehmen, Forscher und die Zivilgesellschaft einbezieht. Die Europäische Strategie der inneren Sicherheit ergänzt die Strategie der Union für die Abwehrbereitschaft und das Europäische Verteidigungsweißbuch. Zusammen mit dem Europäischen Schutzschild für die Demokratie bilden sie einen umfassenden Rahmen für eine sichere und widerstandsfähige EU.

[Pressemitteilung](#)

[Zur europäischen Strategie der inneren Sicherheit](#)

Europol veröffentlicht Bewertung der Bedrohungslage im Bereich Organisierte Kriminalität

Am 18.03.2025 hat Europol die EU-Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität 2025 (EU Serious and Organised Crime Threat Assessment, EU-SOCTA 2025) vorgestellt. Die EU-SOCTA liefert umfassende Einblicke in die Entwicklung der organisierten Kriminalität und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Als zentraler Bestandteil der EU-Kriminalitätsprioritäten dient diese Bewertung als Leitfaden für Strafverfolgungsstrategien und die EU-Politik zur Bekämpfung der drängendsten kriminellen Bedrohungen in Europa. Der Bericht, der alle vier Jahre veröffentlicht wird, beleuchtet die wichtigsten kriminellen Aktivitäten, die Dynamik krimineller Netzwerke und neue Trends. Er basiert auf Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten und Dritter sowie auf dem Fachwissen von Europol. Die EU-SOCTA identifiziert drei entscheidende Merkmale der aktuellen Landschaft der schweren und organisierten Kriminalität. Erstens destabilisiert die Kriminalität zunehmend. Die destabilisierende Wirkung zeigt sich intern durch das Waschen oder Reinvestieren illegaler Erträge, Korruption, Gewalt und die kriminelle Ausbeutung junger Täter sowie extern durch kriminelle Netzwerke, die als Stellvertreter hybrider Bedrohungsakteure agieren. Zweitens wird die Kriminalität online genährt. Nahezu alle Formen der schweren und organisierten Kriminalität haben einen



digitalen Fußabdruck, sei es als Werkzeug, Ziel oder Vermittler. Das Internet ist zum Hauptschauplatz der organisierten Kriminalität geworden, wobei kriminelle Netzwerke die digitale Infrastruktur nutzen, um ihre Aktivitäten zu verschleiern und Daten als neue Währung der Macht auszunutzen. Drittens wird die Kriminalität durch KI und neue Technologien beschleunigt. Kriminelle machen sich neue Technologien schnell zunutze und nutzen sie sowohl als Katalysator für Verbrechen als auch zur Steigerung der Effizienz. Der Bericht hebt zudem sieben Schlüsselbereiche hervor, in denen kriminelle Netzwerke immer raffinierter und gefährlicher werden: Cyberangriffe, Online-Betrügereien, sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet, Schmuggel von Migranten, Drogenhandel, Handel mit Schusswaffen und Abfallkriminalität. Letzteres ist ein oft übersehener, aber lukrativer Sektor, in dem Kriminelle legitime Unternehmen ausbeuten und die Umwelt stark beeinträchtigen. Die EU-SOCTA 2025 dient als Grundlage für den strategischen Ansatz Europas zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität. Auf Basis der Ergebnisse legt der Rat die Prioritäten für Strafverfolgungsmaßnahmen fest und leitet die Entwicklung der operativen Pläne der Europäischen Multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen (EMPACT) für die nächsten vier Jahre.

[Zum Bericht](#)

[Pressemitteilung](#)

STRAßENVERKEHR

Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2024 – Rückgang um 3 % im Vergleich zu 2023

Die Kommission veröffentlichte am 18.03.2025 vorläufige Zahlen zur Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2024. Im vergangenen Jahr kamen in der EU rund 19.800 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben, was einem Rückgang von 3 % gegenüber 2023 entspricht. Dies entspricht 600 Todesopfern weniger. Obwohl die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2024 stärker zurückging als im Jahr 2023, bleibt das Gesamttempo der Verbesserung zu langsam, und die meisten Mitgliedstaaten erreichen nicht das EU-Ziel einer Halbierung der Zahl der Verkehrstoten bis 2030. Um das Engagement für die Straßenverkehrssicherheit zu verstärken, hat die Kommission im März 2023 ein Paket von Vorschlägen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit vorgelegt, darunter aktualisierte Führerscheinanforderungen und die grenzüberschreitende Durchsetzung von Vorschriften. Die Kommission wird in Kürze neue Rechtsvorschriften zur Verkehrssicherheit erlassen, um die Zahl unsicherer Fahrzeuge auf den Straßen der EU zu verringern. Die Fortschritte bei der Straßenverkehrssicherheit in der EU sind nach wie vor uneinheitlich. Einige Länder machen große Fortschritte, während andere Schwierigkeiten haben, die Zahl der Verkehrstoten zu reduzieren. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Verkehrstoten in Griechenland, Spanien, Frankreich und Italien nur geringfügig zurückgegangen, während in Irland und Estland ein Anstieg zu verzeichnen war. Andererseits machen Bulgarien, Dänemark, Litauen, Polen und Slowenien große Fortschritte bei der Verringerung um 50 %. Schweden und Dänemark sind nach wie vor die sichersten Länder in Bezug auf die Straßenverkehrssicherheit, mit niedrigen Todesraten von 20 bzw. 24 Todesopfern pro Mio. Einwohner. Rumänien (77 Mio. Einwohner) und Bulgarien (74 Mio. Einwohner), die nach wie vor zu den Ländern mit den höchsten Todesraten gehören, haben



erhebliche Fortschritte gemacht und seit 2019 einen Rückgang um über 20 % erreicht. Der EU-Durchschnitt liegt bei 44 Verkehrstoten pro Mio. Einwohner. Ländliche Straßen stellen nach wie vor das größte Risiko dar, da 52 % der Todesfälle sich dort ereignen. Die Mehrheit der Verkehrstoten (77 %) sind Männer, während ältere Erwachsene (65+) und junge Menschen (18 - 24) besonders gefährdet sind. Pkw-Insassen sind die größte Gruppe unter den Todesopfern, gefolgt von Motorradfahrern (20 %), Fußgängern (18 %) und Radfahrern (10 %). Fast 70 % der tödlichen Unfälle in Städten betreffen ungeschützte Verkehrsteilnehmer, was bessere Sicherheitsmaßnahmen notwendig macht.

[Pressemitteilung](#)

Vorläufige Einigung über unionsweite Wirkung bestimmter Entziehungen der Fahrerlaubnis

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates haben am 25.03.2025 eine vorläufige Einigung über die Richtlinie zur unionsweiten Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust erzielt. Wenn ein Fahrer seinen Führerschein aufgrund eines Verkehrsdelikts in einem anderen EU-Land verliert, gilt die Sanktion normalerweise nur in dem Land, in dem das Delikt begangen wurde, nicht im Land, in dem der Führerschein ausgestellt wurde oder in anderen EU-Mitgliedstaaten. Die neue Regelung sieht vor, dass der Entzug, die Aussetzung oder Einschränkung der Fahrerlaubnis an das EU-Land weitergeleitet wird, das den Führerschein ausgestellt hat, damit die Strafe EU-weit vollstreckt wird. Die neuen Regeln verlangen, dass Mitgliedstaaten sich gegenseitig ohne Verzögerung über Entscheidungen über den Entzug der Fahrerlaubnis bei schwersten Verkehrsverstößen informieren. Dazu gehören Alkohol- oder Drogenkonsum, Beteiligung an einem tödlichen Verkehrsunfall oder erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen (z. B. 50 km/h über der Höchstgeschwindigkeit). Während der Verhandlungen überzeugten die Abgeordneten die Mitgliedstaaten, eine Frist von 20 Arbeitstagen einzuführen, innerhalb derer der Fahrer über die Sanktion und das Verfahren zu ihrer Anfechtung informiert werden muss. Die Abgeordneten setzten außerdem durch, dass die Kommission fünf Jahre nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen prüfen muss, ob die Anzahl der Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, die eine EU-weite Anwendung von Sanktionen nach sich ziehen, erweitert werden soll und ob strengere Fristen für den Informationsaustausch eingeführt werden sollen. Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat und vom EP formell bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat und Parlament erzielen politische Einigung über neue Führerscheinregeln

Am 25.03.2025 erzielten Rat und Europäisches Parlament (EP) eine vorläufige Einigung zur Aktualisierung der Führerscheinrichtlinie. Diese Änderung betrifft die Ausstellung von Führerscheinen in der EU, aktualisiert die Mindestanforderungen an Fahrer, harmonisiert die Vorschriften für Fahranfänger und schafft eine Regelung für begleitetes Fahren ab 17 Jahren. Bis Ende 2030 wird ein mobiler Führerschein für alle EU-Bürger verfügbar sein und als Teil der digitalen Identitätsbörse anerkannt werden. Verkehrsteilnehmer können weiterhin einen physischen Führerschein beantragen. Beide Versionen gelten für Pkw und Motorräder 15 Jahre ab



Ausstellungsdatum, außer wenn als Personalausweis genutzt (zehn Jahre). Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr harmonisieren Mitgliedstaaten ihre medizinischen Untersuchungsverfahren. Bei der Ausstellung von Führerscheinen werden alle Mitgliedstaaten entweder eine ärztliche Untersuchung oder ein Screening auf der Grundlage einer Selbstbeurteilung verlangen. Die Probezeit für Fahranfänger wird auf mindestens zwei Jahre festgelegt, mit strengen Regeln für Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Um den Fahrmangel in den Berufsklassen zu bekämpfen und gleichzeitig die Sicherheit zu erhöhen, wird begleitetes Fahren mit einem Führerschein Klasse C eingeführt. Dies gilt für Pkw und optional für Lieferwagen und Lastwagen. Bürger können ihren Pkw-Führerschein in ihrem Heimatland erwerben, wenn sie in einem anderen EU-Staat leben und dort keine Prüfungen in ihrer Amtssprache möglich sind. Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat und EP gebilligt und nach juristischer Überarbeitung förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Strategie der Europäischen Union zur Abwehrbereitschaft

Am 26.03.2025 stellten die Kommission und die Hohe Vertreterin die Strategie der Europäischen Union zur Abwehrbereitschaft vor, die darauf abzielt, die Fähigkeit Europas zur Prävention und Reaktion auf neue Bedrohungen zu verbessern. Angesichts zunehmend komplexer Krisen wie geopolitischen Spannungen, Cybersicherheitsrisiken und Naturkatastrophen soll die Strategie die Bürgerinnen und Bürger sowie wesentliche gesellschaftliche Funktionen schützen. Zu den 30 Schlüsselaktionen gehören die Entwicklung von Mindestkriterien für die Notfallbereitschaft, der Ausbau der Vorratshaltung und die Verbesserung der Klimaanpassung. Die Bevölkerung wird ermutigt, praktische Maßnahmen zu ergreifen, wie die Vorratshaltung für Notfälle und die Integration von Bereitschaftsunterricht in die Schulen. Eine bessere Koordinierung der Krisenreaktion wird durch eine EU-Krisendrehzscheibe und regelmäßige Bereitschaftsübungen angestrebt. Zudem soll die öffentlich-private Zusammenarbeit durch eine Taskforce und Notfallprotokolle verstärkt werden. Durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der NATO in Bereichen wie Cybersicherheit und Verteidigungsindustrie soll die EU widerstandsfähiger werden. Die Umsetzung der Strategie wird regelmäßig überwacht, und der Rat sowie das Europäische Parlament werden über die Fortschritte informiert. Der Bericht über Abwehrbereitschaft betont die Dringlichkeit eines integrierten Ansatzes zur Stärkung der zivilen und militärischen Abwehrbereitschaft in Europa.

[Zur Preparedness Union Strategy](#)

[Zum Aktionsplan](#)

[Pressemitteilung](#)



TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Die Kommission hat eine Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften für die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe veröffentlicht. Ziel dieser EU-Vorschriften ist es, Terroristen und andere Kriminelle daran zu hindern, bestimmte Ausgangsstoffe zu erwerben, um daraus Explosivstoffe herzustellen und für Anschläge zu verwenden. Mit der neuen Initiative sollen die bei der Evaluierung festgestellten Mängel behoben und der Anwendungsbereich möglicherweise auf hochriskante Chemikalien erweitert werden, die für Anschläge missbraucht werden können. Rückmeldungen sind bis zum 23.06.2025 möglich.

[Zur Konsultation](#)

Neuer Beschluss des Rates zum Kampf gegen anhaltenden IS-Terror

Am 17.03.2025 beschloss der Rat, die Al Azaim Media Foundation in die EU-Liste der Personen, Gruppen, Unternehmen und Körperschaften aufzunehmen, die mit ISIL und Al-Qaida verbunden sind und restriktiven Maßnahmen unterliegen. Die Liste umfasst nun 15 Personen und sieben Gruppen. Die Sanktionen umfassen das Einfrieren von Vermögenswerten, Verbote zur Bereitstellung von Geldern oder Ressourcen durch EU-Personen und -Unternehmen sowie Reiseverbote. Diese EU-Maßnahmen ergänzen die UN-Sanktionen gegen den IS und Al-Qaida und zeigen die Entschlossenheit der EU im Kampf gegen terroristische Bedrohungen. Bereits am 08.10.2024 hatte der Rat die bestehenden restriktiven Maßnahmen bis zum 31.10.2025 verlängert.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Visapolitik: Neue Kriterien für die Aussetzung der Visumfreiheit für Kurzaufenthalte in der EU

Die EU-Kurzzeitvisa für Nicht-EU-Bürger könnten künftig wegen Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit hybriden Bedrohungen und Verstößen gegen internationale Menschenrechte ausgesetzt werden. Dies sieht eine Reform des Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht vor, die am 19.03.2025 von den Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten gebilligt wurde. Den Entwurf einer Stellungnahme zu neuen Gründen für die Aussetzung der Visumfreiheit für Kurzaufenthalte in der EU haben die Abgeordneten mit 41 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Neue Gründe für die Aussetzung sind Instrumentalisierung, goldene Pässe und Verstöße gegen internationales Recht. Die Abgeordneten sprechen sich für die Einführung zusätzlicher Gründe für die Aussetzung der Visumfreiheit aus, darunter hybride Bedrohungen wie die staatlich geförderte Instrumentalisierung von Migranten mit dem Ziel, die Gesellschaft zu destabilisieren oder zu unterminieren, sowie Investorenbürgerschaftsprogramme („goldene Pässe“), die Sicherheitsbedenken aufwerfen. Die mangelnde Anpassung eines Landes an die Visapolitik der EU, das möglicherweise zu einem Transitland für die illegale Einreise in die EU wird, wäre ebenfalls ein Grund für die



Aussetzung der Visumfreiheit. Bestehende Gründe, einschließlich mangelnder Zusammenarbeit bei Rückübernahmen, würden beibehalten. In ihren Änderungsanträgen zu dem Vorschlag fordern die Abgeordneten zusätzliche Gründe für die Aussetzung der Visumfreiheit, insbesondere Verstöße gegen die Charta der Vereinten Nationen und schwere Verletzungen der internationalen Menschenrechte oder des humanitären Rechts. Die Abgeordneten schlagen vor, die Visumspflicht vorrangig für Regierungs- und Staatsbeamte auszusetzen, die im Besitz eines Diplomaten- oder Dienstpasses sind und die Hauptverantwortung für solche Verstöße tragen. Darüber hinaus schlagen die Abgeordneten vor, dass auch die Nichtanwendung von EU-Sanktionen und feindselige Handlungen gegen Mitgliedstaaten als Gründe für eine Aussetzung dienen könnten. Nach geltendem Recht kann ein „erheblicher“ Anstieg der Zahl der Personen, die sich unerlaubt im Land aufhalten, der Asylanträge aus einem Land mit einer niedrigen Anerkennungsquote oder schwerer Straftaten ebenfalls eine Aussetzung der Visumfreiheit auslösen. Die Abgeordneten wollen den von der Kommission vorgeschlagenen Schwellenwert von 50 % auf 40 % senken. Die Kommission könnte in gut begründeten Fällen auch von dieser Schwelle abweichen. Die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Form der Rechtsvorschriften wurden mit 59 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt. Der Entwurf des Standpunkts wird auf der Plenartagung des Parlaments im April zur Bekanntgabe vorgelegt. Wenn keine Einwände erhoben werden, gilt der Standpunkt als angenommen.

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

Neue EU-Finanzmittel für Projekte zur Unterstützung der Integration von Migranten

Am 03.04.2025 hat die Europäische Kommission eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen für EU-Maßnahmen in Höhe von 34 Mio. € veröffentlicht, um Integrationsprojekte für Migranten in der EU zu finanzieren. Diese Aufforderung wird im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) veröffentlicht, um Projekte in fünf Bereichen zu finanzieren: Schutz von Kindern, Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, Unterstützung von Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, Öffnung von Bildungswegen für Flüchtlinge und Verbesserung der digitalen Kompetenzen. Die Fördermittel richten sich an öffentliche Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Akteure der Sozialwirtschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft. Der Aufruf ist bis zum 16.09.2025 um 17.00 Uhr MEZ geöffnet. Der AMIF zielt darauf ab, die nationalen Kapazitäten zu stärken und die Verfahren zur Steuerung der Migration zu verbessern. Die aktuelle Finanzierungsperiode erstreckt sich von 2021 - 2027 mit einem Gesamtbetrag von 9,88 Mrd. €.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Aufruf](#)



DATENSCHUTZ

Kommission schlägt Verlängerung der Angemessenheitsbeschlüsse für das Vereinigte Königreich vor

Die Kommission hat am 18.03.2025 vorgeschlagen, die beiden Angemessenheitsbeschlüsse mit dem Vereinigten Königreich aus dem Jahr 2021 um sechs Monate zu verlängern. Mit dieser Verlängerung würde der freie Datenfluss mit dem Vereinigten Königreich bis zum 27.12.2025 aufrechterhalten. Dies soll Zeit für den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Vereinigten Königreich schaffen. Nach dessen Abschluss wird die Kommission den neuen Rechtsrahmen bewerten und über seine Angemessenheit entscheiden. In der Zwischenzeit bleiben die britischen Datenschutzvorschriften, die 2021 als angemessen eingestuft wurden, in Kraft und gelten weiterhin für aus der EU übermittelte Daten. Die Entwürfe der Verlängerungsbeschlüsse werden nun im Rahmen des Annahmeverfahrens dem Europäischen Datenschutzausschuss zur Stellungnahme übermittelt. Nach ihrer Annahme wird die Verlängerung bis zum 27.12.2025 gelten. Sobald das britische Gesetzgebungsverfahren zum Data Bill, das am 23.10.2024 im britischen Parlament eingebracht wurde, abgeschlossen ist, wird die Kommission bewerten, ob das Vereinigte Königreich weiterhin ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bietet. Fällt diese Bewertung positiv aus, wird die Kommission vorschlagen, die Angemessenheitsbeschlüsse für das Vereinigte Königreich zu verlängern.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Digitalen Produktpass veröffentlicht

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation über den künftigen Digitalen Produktpass eingeleitet (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Ziel ist es, die Ansichten der Interessengruppen darüber einzuholen, wie die Daten von den Diensteanbietern gespeichert und verwaltet werden sollten und ob ein Zertifizierungssystem für solche Diensteanbieter erforderlich ist. Die im Rahmen der öffentlichen Konsultation gesammelten Rückmeldungen werden in die Entwicklung eines effektiv funktionierenden Systems für den digitalen Produktpass einfließen. Der digitale Produktpass ist eine Schlüsselinnovation im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte von 2024, um relevante Daten über die Nachhaltigkeit eines Produkts, seine Haltbarkeit und andere Umweltaspekte zu speichern und auszutauschen. Der digitale Produktpass wird Verbrauchern, Unternehmen und zuständigen Behörden zur Verfügung stehen. Er wird dazu beitragen, fundierte Entscheidungen zu treffen und die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten zu steigern. Der digitale Produktpass könnte auch zusätzliche Informationen enthalten, z. B. Produkthanleitungen oder Konformitätsdokumente. Interessierte Parteien sind aufgefordert, bis zum 01.07.2025 über das Have Your Say Portal ihr Feedback zur öffentlichen Konsultation abzugeben.

[Pressemitteilung](#)



RECHTSSACHE

Schlussanträge C-758/24 Alace und C-759/24 Canpelli (Sichere Drittländer)

Generalanwalt Richard de la Tour hat am 10.04.2025 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-758/24 (Alace) und C-759/24 (Canpelli) vorgelegt. Er vertritt die Auffassung, dass ein Mitgliedstaat durch einen Gesetzgebungsakt sichere Herkunftsstaaten bestimmen kann. Das nationale Gericht, das über einen Rechtsbehelf gegen die Ablehnung eines Antrags auf internationalen Schutz entscheidet, müsse allerdings Zugang zu den Informationsquellen haben, die dieser Bestimmung zugrunde liegen. Der bloße Umstand, dass ein Drittland durch einen Gesetzgebungsakt als sicherer Herkunftsstaat bestimmt wird, dürfe nicht dazu führen, dass dieser Akt einer Rechtmäßigkeitskontrolle entzogen wird, da sonst die praktische Wirksamkeit der Richtlinie verloren ginge. Ein Mitgliedstaat kann nach Auffassung des Generalanwalts auch unter bestimmten Voraussetzungen einem Drittland die Stellung eines sicheren Herkunftsstaats zuerkennen und dabei begrenzte Kategorien von Personen festlegen, die dort der Gefahr von Verfolgungen oder schweren Beeinträchtigungen ausgesetzt sein könnten. Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

MILITÄRISCHE MOBILITÄT

Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats zur militärischen Mobilität

Am 17./18.03.2025 tagte der informelle EU-Verkehrsrat unter polnischer EU-Ratspräsidentschaft in Warschau. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat fand unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft am 05.12.2024 in Brüssel statt (EB 01/25). Deutschland wurde durch Staatssekretär *Hartmut Höppner* vertreten. Es wurden keine legislativen Entscheidungen getroffen.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die militärische Mobilität. Der EU-Verkehrsrat diskutierte Fragen zu Schwachstellen in der Verkehrsinfrastruktur, zur Finanzierung und zur Stärkung der Cybersicherheit. Wichtige Bausteine seien der Verteidigungsplan der EU („Readiness 2030“) und das Weißbuch zur Verteidigungspolitik (EB 03/25). EU-Verkehrskommissar *Apostolos Tzitzikostas* hob die Notwendigkeit einer grenz- und sektorübergreifenden Zusammenarbeit hervor. Dabei sollte die Widerstandsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur und deren zivil-militärische Nutzung im Vordergrund stehen. Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2027 und die EU-Kofinanzierung unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) könnte der Fokus auf den Ausbau der Schieneninfrastruktur, Brückensanierungen, multimodale Güterterminals und die digitale Kupplung für Militärtransporte liegen. Handlungsfelder seien u. a. die Schaffung von Kohärenz bei Normen zwischen der EU und NATO, die Beseitigung von Zollhindernissen sowie die Einrichtung von Kontaktpunkten der NATO.

Für Herbst 2025 kündigte die Kommission eine langfristige Strategie zur militärischen Mobilität an. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet am 05./06.06.2025 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung der EU-Ratspräsidentschaft](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur militärischen Schienenverkehrsmobilität an

Am 04.04.2025 hat die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2025/675 zur Verordnung (EU) Nr. 1302/2014 für die Interoperabilität des EU-Eisenbahnsystems angenommen. Hierbei handelt es sich um die ersten einheitlichen Normen für die zivil-militärische Nutzung von Eisenbahngüterwägen für den militärischen Transport von Personal und Material in der EU, wie im Weißbuch Verteidigung festgelegt (EB 03/25). Einerseits soll die Kompatibilität zwischen Schienenfahrzeugen und Zugortungssystemen verbessert, andererseits mehr Flexibilität für die Innenbeschaffenheit der Güterwägen geschaffen werden. Eine einmalige europaweite Genehmigung der Wägen („go everywhere“) soll die militärische Mobilität verbessern. Die „go everywhere“-Genehmigung wird von der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) über ein einheitliches gestrafftes Verfahren erteilt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



EASA und LufABw schließen Vereinbarung zur militärischen Luftverkehrsmobilität

Am 20.03.2025 haben in Köln der Exekutivdirektor der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA), *Florian Guillermet*, und der Direktor des Luftfahrtamts der Bundeswehr (LufABw), Generalmajor Dr. *Jan Kübart*, ein bilaterales Abkommen zur Verbesserung der Sicherheit des europäischen Luftfahrtsystems durch eine stärkere zivil-militärische Zusammenarbeit unterzeichnet. Zudem soll die Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2017 erweitert werden, die gemäß der EASA-Flugpersonalverordnung (EU) Nr. 1178/2011 den Kompetenzbereich der LufABw für die Zulassung und Lizenzierung von aktivem militärischem Personal festlegt, das eine zivile Lizenz benötigt. Durch diese erste Durchführungsvereinbarung werden die Zuständigkeiten der beiden Behörden besser aufeinander abgestimmt und die Grundsätze bei der Zusammenarbeit für die zivil-militärische Beurteilung von Flugzeugen festgelegt, wie im Rahmen des deutschen Programms für den Hubschrauber H145. Weitere Durchführungsvereinbarungen seien laut EASA in Vorbereitung.

[Pressemitteilung der EASA](#)

UKRAINE-EU

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Februar 2025

Am 20.03.2025 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 02/25). Im Februar 2025 wurden über die EU-Solidaritätskorridore rund 70 % der ukrainischen Einfuhren (30 % über das Schwarze Meer) sowie 40 % der ukrainischen Ausfuhren von nichtlandwirtschaftlichen Produkten und 20 % des ukrainischen Getreides, der Ölsaaten und verwandter Erzeugnisse transportiert. Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 176 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 90 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Insgesamt wurden rund 50 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten über diese Korridore und 50 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betragen seit Mai 2022 etwa 72 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 207 Mrd. € geschätzt, wovon ca. 61 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 146 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSPOLITIK

EU und Republik Moldau führen zweiten Verkehrsdialog zur strategischen Anbindung

Am 03.04.2025 haben die EU und die Republik Moldau den zweiten Verkehrsdialog in der Hauptstadt Chişinău geführt. Bereits am 26.03.2024 wurde das gemeinsame Straßenverkehrsabkommen bis zum 31.12.2025 verlängert (EB 04/24). Den Vorsitz des Verkehrsdialogs übernahmen der stellvertretende moldawische Ministerpräsident und Minister für Infrastruktur und regionale Entwicklung, *Vladimir Bolea*, und die Generaldirektorin für Mobilität und Verkehr der Kommission, *Magda Kopczykńska*. Im Mittelpunkt stand die



Förderung der strategischen Konnektivität wie im Rahmen der EU-Solidaritätskorridore. Dabei sollen multimodale Logistikzentren aufgebaut und die Integration digitaler Technologien in den Verkehr gefördert werden. Somit soll eine engere Anbindung der Republik Moldau an die EU erreicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission vergibt Preise für nachhaltige Mobilität

Am 28.03.2025 gab die Kommission bekannt, der italienischen Stadt Bologna den Preis der Europäischen Mobilitätswoche und dem tschechischen Verband Pěšky městem den Preis für nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen zu verleihen. Die Jury hob hervor, dass sich Bologna während der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2024 mit zahlreichen Initiativen zur nachhaltigen Mobilität auszeichnete, wie autofreie Tage, Informationsstände und Bildungsangebote (EB 08/24). Pěšky městem ermutigte in einer landesweiten Kampagne 501 Schulen in 338 tschechischen Städten zur aktiven Mobilität. Daneben erhielt die slowenische Stadt Solčava eine positive Erwähnung der Kommission. Die nächste Europäische Mobilitätswoche findet vom 16. - 22.09.2025 statt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission startet Projektauftrag zum EU-Straßenverkehrssicherheitspreis 2025

Bis zum 16.05.2025 ruft die Kommission zu Bewerbungen für den EU-Straßenverkehrssicherheitspreis 2025 auf. Im November 2024 erhielt als einziges Projekt aus Deutschland die „Ampel der Zukunft“ im niederbayerischen Essenbach diesen Preis (EB 10/24). Die zivilgesellschaftliche Plattform Europäische Charta für Straßenverkehrssicherheit möchte herausragende Beiträge von Organisationen, Behörden und Unternehmen zur Förderung sicherer Straßen in ganz Europa würdigen. Preiskategorien im Jahr 2025 sind Projekte zur Vermeidung von abgelenktem Fahren, zur Straßenverkehrssicherheitserziehung, zur besseren Einbeziehung älterer Menschen in den Straßenverkehr und zur Anwendung von Technologien in der Straßenverkehrssicherheit. Zudem wird es einen Preis für städtische Straßenverkehrssicherheit für lokale und regionale Gebietskörperschaften geben. Die Gewinner sollen bei einer Preisverleihung am 16.10.2025 in Brüssel bekanntgegeben werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Eurostat veröffentlicht Umfrage zu multimodalen Reisen

Am 01.04.2025 hat das Statistische Amt der EU (Eurostat) eine Umfrage zu multimodalen Reisen veröffentlicht. Rund 76 % der 25.805 Befragten gab an, dass sie bereits Online-Buchungsdienste für nahtloses multimodales Reisen nutzen. Allerdings gaben 36 % an, Schwierigkeiten bei der Buchung von Fahrkaten zu haben, um verschiedene Verkehrsträger wie Flugzeug, Bahn und Bus miteinander zu verbinden. Bei der Buchung von Bahnreisen über mehrere Betreiber haben 25 % Schwierigkeiten. Rund 22 % der Befragten kritisierten, nicht



immer alle verfügbaren Tarife und Reiseoptionen angezeigt zu bekommen sowie nicht ausreichend über umweltfreundliche Alternativen informiert zu werden. Die Kommission wird die Ergebnisse in die laufenden Arbeiten an der Verordnung über die einheitliche digitale Buchung und Ausstellung von Fahrkarten (SDBTR) und der Initiative für multimodale digitale Mobilitätsdienste (MDMS) einfließen lassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Ergebnisse von Eurostat](#)

LUFTVERKEHR

Kommission leitet Konsultation zum EU-Emissionshandelssystem für den Luftverkehr ein

Bis zum 29.04.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu einer delegierten Verordnung zum EU-Emissionshandelssystem (ETS) in Bezug auf Meldungen im Rahmen des Kohlenstoffkompensations- und Reduktionsprogramms für die internationale Zivilluftfahrt (CORSIA) eingeleitet. Gemäß der ETS-Richtlinie ist die Kommission befugt, Vorschriften für die Überwachung von Emissionen festzulegen. Die Konsultation bezieht sich auf die Meldung von unter CORSIA zulässigen Kraftstoffe sowie die Vorlage und Prüfung der Berichte zu nutzbaren Emissionseinheiten. Eine Annahme durch die Kommission ist bis 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission initiiert Konsultation zur Methode zur Berechnung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Bis zum 07.05.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu einer delegierten Verordnung zu den Vorschriften der Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) eingeleitet (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Gemäß Art. 6 Abs. 1 wird die Kommission ermächtigt, delegierte Rechtsakte in Bezug auf die Festlegung und Änderung einer Vergleichsmethode zur Berechnung kostenoptimaler Niveaus von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und Gebäudekomponenten zu erlassen. Bis zum 30.06.2025 überarbeitet die Kommission den Rahmen für eine Vergleichsmethode für neue und bestehende Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden. Die kostenoptimalen Niveaus müssen im Einklang mit den in den nationalen Energie- und Klimaplänen festgelegten Pfaden stehen. Bei der Festlegung der Vergleichsmethode wird zwischen neuen und bestehenden Gebäuden sowie unterschiedlichen Gebäudekategorien unterschieden. Gemäß Art. 32 Abs. 6 tritt ein delegierter Rechtsakt nur dann in Kraft, wenn das Europäische Parlament und der Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Übermittlung des Rechtsakts keine Einwände erhoben haben.

[Konsultation der Kommission](#)



Kommission initiiert Konsultation zur Vorlage für die Übermittlung von Informationen an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand

Bis zum 05.05.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu einer Durchführungsverordnung zu den Vorschriften der Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) eingeleitet (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Gemäß Art. 22 Abs. 6 wird die Kommission ermächtigt, einen Durchführungsrechtsakt zur Erstellung gemeinsamer Vorlagen für die Übermittlung von Informationen an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand bis zum 30.06.2025 zu erlassen. Der Durchführungsrechtsakt wird gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 nach einem Prüfverfahren erlassen. Danach könnten die EU-Mitgliedstaaten den Durchführungsrechtsakt mit einfacher Mehrheit ablehnen.

[Konsultation der Kommission](#)

Ergebnisse des Sonderausschusses Wohnen des Europäischen Parlaments (HOUS)

Am 24.03.2025 fand die zweite und am 07.04.2025 die dritte Sitzung des Sonderausschusses Wohnen des Europäischen Parlaments (HOUS) statt. Bereits am 03.03.2025 gab es eine erste Aussprache zur Wohnraumkrise mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion, *Raffaele Fitto*, und dem EU-Kommissar für Energie und Wohnen, *Dan Jørgensen* (EB 03/25).

Im Rahmen der zweiten Sitzung standen die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Mangels an Wohnungen im Vordergrund. Kommissar *Jørgensen* bezeichnete die Obdachlosigkeit von mehr als 400.000 Kindern in der EU als moralisches Versagen. Die EU müsse Finanzierungslücken schließen und Bürokratie abbauen, um neuen Wohnraum zu schaffen. Die EVP-Europaabgeordneten sprachen sich u. a. für schnellere Genehmigungsverfahren, mehr Förderung durch die EU-Mitgliedstaaten und einen kritischen Umgang mit Kurzzeitvermietungen aus. Von Seiten der S&D-Fraktion und der Grünen wurde Wohnen als ein Grundrecht, ein wirksamer Mieterschutz und eine einheitliche Definition von bezahlbarem Wohnen gefordert. HOUS möchte konkrete Vorschläge erarbeiten, darunter eine Mietobergrenze, steuerliche Anreize und eine Investitionsplattform.

Im Rahmen der dritten Sitzung wurde eine effiziente Nutzung staatlicher Beihilfen angesichts steigender Mieten diskutiert. Die Kommission betonte, dass bei der Überarbeitung der EU-Beihilfavorschriften eine Definition von bezahlbarem Wohnen in Abgrenzung zum sozialen Wohnungsbau geschaffen werden soll. Die Mitgliedstaaten und Stakeholder sollen im Rahmen öffentlicher Konsultationen eingebunden werden. EVP-Europaabgeordnete forderten eine Erweiterung der Zielgruppe für staatliche Beihilfen. Die S&D-Fraktion forderte von der Kommission konkrete Gesetzesvorschläge. Ein einheitliches Modell sei jedoch aufgrund der Heterogenität in Europa schwierig. HOUS forderte die Kommission auf, möglichst zeitnahe, ihre Überarbeitung der EU-Beihilfavorschriften vorzulegen.

Das nächste Treffen von HOUS ist für den 14.05.2025 geplant.

[Pressemitteilungen des HOUS-Sonderausschusses](#)



EVP-Fraktion veröffentlicht Positionspapier zu Wohnen

Am 27.03.2025 hat die Europäische Volkspartei (EVP) ihr Positionspapier für das Wohnungswesen in Europa vorgelegt. Zuvor hatte sich am 30.01.2025 der Sonderausschuss zu Wohnen im Europäischen Parlament (HOUS) konstituiert und am 01.02.2025 richtete die Kommission die Task Force Wohnen ein (EB 02/25). Hierin wird betont, dass das Wohnungs- und Bauwesen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt („Subsidiaritätsprinzip“). Der Wohnungsmangel in der EU soll durch eine Erhöhung des Wohnungsangebots und die Förderung der Marktkräfte bewältigt werden, die eine Erweiterung der Zielgruppen für den sozialen Wohnungsbau im EU-Beihilferecht, die Anhebung der Schwellenwerte im EU-Vergaberecht sowie eine Verkürzung der Umwelt- und Raumordnungsverfahren umfassen sollen. Das Positionspapier schlägt u. a. eine Überarbeitung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, eine Überprüfung der Bodenüberwachungsrichtlinie sowie Vereinfachungen der Luftqualitätsrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsüberprüfung (UVP) vor. Zudem soll zusätzliche Bürokratie durch die Energieeffizienzrichtlinie (EED) und eine strengere Auslegung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), also kein Sanierungszwang, vermieden werden. Des Weiteren wird eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Städtebauförderung und eine wirkungsvolle Bekämpfung von Obdachlosigkeit gefordert. Ferner soll durch eine vollständige Umsetzung des EU-Migrationspakets der Migrationsdruck auf den Wohnungsmarkt verringert werden.

[EVP-Positionspapier zu Wohnen](#)

Kommission legt Verordnungsvorschlag über nichtfinanzielle Statistiken zu Gewerbeimmobilien vor

Am 11.03.2025 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über nichtfinanzielle Statistiken zu Gewerbeimmobilien vorgelegt. Begründet wird der Vorschlag mit möglichen Systemrisiken nach der Finanzkrise, die auf eine mangelnde Vergleichbarkeit von Informationen über Preise, Mieten und neue Bauprojekte im Gewerbeimmobiliensektor zurückgeführt werden. Während die finanziellen Statistiken zu Risikopositionen des Finanzsystems gegenüber Gewerbeimmobilienkrediten in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Zentralbank (EZB) fallen, liegen nichtfinanzielle Statistiken zum physischen Gewerbeimmobilienmarkt bei der Kommission (Eurostat). Zu den zu erfassenden Daten zählen u. a. Baugenehmigungen (Anzahl der Wohnungen, nutzbare Grundfläche), neu begonnene Bauten und Fertigstellung der Bauarbeiten (Nutzfläche), Preisindizes und Mietindizes zu Gewerbeimmobilien sowie der Wert der Transaktionen von Gewerbeimmobilien. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, der Kommission (Eurostat) jährlich Metadaten, Qualitätsberichte und Verzeichnisse zu übermitteln. Als Datum des Inkrafttretens der Verordnung wird der 01.01.2026 vorgeschlagen.

[Verordnungsvorschlag der Kommission](#)



Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus

Am 27.03.2025 hat die Kommission einen Fahrplan zur Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus (NEB) veröffentlicht. Bereits Anfang des Jahres hatte die Kommission NEB-Preise für 22 innovative Projekte und Konzepte zur Verbindung von Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion ausgelobt (EB 01/25). Für die NEB-Fazilität 2025 - 2027 soll insgesamt ein Budget von 360 Mio. € aus Horizont Europa für die Förderung innovativer Lösungen für nachhaltige Bauökosysteme, die Wiederbelebung von Stadtvierteln und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung stehen. Mit rund 120 Mio. € p.a. werden Test- und Demonstrationsprojekte zur grünen Transformation und sozialen Integration, zum zirkulären und regenerativen Bauwesen sowie zu neuen Geschäftsmodellen gefördert. Der Fahrplan bietet eine Orientierungshilfe zu den wichtigsten Fördermaßnahmen. Nationale Kontaktstellen beraten potenzielle Antragsteller für eine NEB-Förderung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Januar 2025

Am 20.03.2025 hat das Statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Januar 2025 veröffentlicht (EB 02/25). Danach stieg diese in der EU gegenüber Januar 2024 um +0,2 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +1,5 % und stieg im Tiefbau um +0,9 %. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Slowenien (+10,7 %), der Slowakei (+8,5 %) und Tschechien (+8,4 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Ungarn (-9,6 %), Frankreich (-7,1 %) und Schweden (-6,1 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -0,3 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH: Urteil zur Rechtmäßigkeit restriktiver Maßnahmen (PKK)

Am 13.03.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) seine Urteile in den verbundenen Rechtssachen C-72/23 P und C-44/23 P verkündet. In diesen Entscheidungen wurde die Rechtmäßigkeit der vom Rat verhängten restriktiven Maßnahmen umfassend geprüft. Der EuGH kam zu dem Schluss, dass trotz formaler Mängel bei der Berücksichtigung relevanter Entwicklungen in den früheren Verlängerungen das fortbestehende Sicherheitsrisiko die Fortführung der Sanktionen rechtfertigt. Mit diesen Entscheidungen unterliegt die PKK in der Sache.

Am 02.05.2002 erließ der Rat den Gemeinsamen Standpunkt 2002/340/GASP, mit dem der frühere Gemeinsame Standpunkt 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aktualisiert wurde. Im Anhang dieses Standpunkts wurde die Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die die restriktiven Maßnahmen gelten, überarbeitet – u. a. erfolgte hier die Aufnahme der Rechtsmittelführerin. Seit 2014 wurden dann im Rahmen der EU-Sanktionspolitik restriktive Maßnahmen gegen die PKK ergriffen, die vor allem das Einfrieren von Vermögenswerten umfassen. Die PKK hatte gegen diese Maßnahmen Klage erhoben, weil sie der Ansicht ist, dass der Rat wesentliche Entwicklungen – insbesondere im Zeitraum von 2011 - 2014, wie den Friedensaufruf des PKK-Gründers *Abdullah Öcalan* im März 2013 und die Friedensgespräche zwischen der PKK und der türkischen Regierung in den Jahren 2012 und 2013 – nicht ausreichend in seine Entscheidungsfindung einbezogen habe.

Der EuGH stellte fest, dass die formalen Mängel bei der Berücksichtigung neu eingetretener Entwicklungen in den früheren Verlängerungen zwar vorhanden, diese jedoch angesichts des weiterhin bestehenden Sicherheitsrisikos nicht so gravierend zu werten seien, dass sie die Sanktionen in Frage stellen könnten. Der EuGH betonte, dass das anhaltende Risiko terroristischer Aktivitäten, das von der PKK ausgeht, eine fortgesetzte Sanktionspraxis zwingend erforderlich mache.

[Urteil des EuGH vom 13.03.2025 \(Rechtssache C 72/23 P\)](#)

[Urteil des EuGH vom 13.03.2025 \(Rechtssache C 44/23 P\)](#)

EuGH: Urteil zur Rechtmäßigkeit restriktiver Maßnahmen (Russland)

Am 13.03.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtssache C-271/24 P die Rechtmäßigkeit der gegen *Igor Shuvalov* verhängten restriktiven Maßnahmen bestätigt.

Igor Shuvalov bekleidete das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten der russischen Föderation von 2008 bis 2018 und übernahm am 24.05.2018 den Vorsitz der Vnesheconombank (VEB.RF), einer staatlichen Entwicklungs- und Außenhandelsbank Russlands. Diese Bank setzt die vom russischen Präsidenten festgelegte und von der Regierung Russlands geführte Wirtschaftspolitik um.



Nach der Annexion der Krim im Jahr 2014 erließ der Rat am 17.03.2014 auf Grundlage von Art. 29 EUV den Beschluss 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine gefährden oder bedrohen. Der Rat befand, dass *Igor Shuvalov* durch seine Handlungen und Maßnahmen zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine beigetragen habe und nahm ihn daher in die Liste der von restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen auf. Infolgedessen wurden seine Vermögenswerte eingefroren und ein Einreise- und Durchreiseverbot für das Hoheitsgebiet der EU verhängt. Im September 2022 und März 2023 beschloss der Rat, diese restriktiven Maßnahmen gegen *Igor Shuvalov* zu verlängern.

Seine Klage auf Nichtigkeitklärung dieser Rechtsakte des Rates wurde vom Gericht der Europäischen Union abgewiesen. Daraufhin legte er beim EuGH Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein.

Der EuGH entschied, dass das Gericht rechtsfehlerfrei anerkannt habe, dass der Rat sich auf vor dem Erlass der streitigen Rechtsakte liegende Funktionen und öffentliche Äußerungen von *Igor Shuvalov* stützen durfte. Zudem bestätigte der EuGH, dass der Rat hinreichend nachgewiesen habe, dass *Igor Shuvalov* Handlungen und politische Maßnahmen unterstützte, die sich gegen die Ukraine richteten. Die streitigen Rechtsakte seien daher ausreichend begründet.

[Urteil vom 13.03.2025](#)

[Pressemitteilung vom 13.03.2025](#)

EuGH und EuG: Justizstatistik 2024

Am 21.03.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) die Justizstatistik 2024 veröffentlicht. Diese belegt einen deutlichen Anstieg sowohl der neuen Rechtssachen vor dem Gerichtshof als auch der von der Institution insgesamt abgeschlossenen Rechtssachen.

Die Zahl der neuen Fälle, die im Jahr 2024 bei beiden Gerichten anhängig gemacht wurden, beläuft sich auf 1.706. Diese Zahl sei vergleichbar mit der Zahl der Vorjahre (1.689 im Jahr 2023; 1.710 im Jahr 2022; 1.720 im Jahr 2021). Was die Zahl der behandelten Rechtssachen anbelangt, so haben der Gerichtshof und das Gericht im Jahr 2024 insgesamt 1.785 Rechtssachen abgeschlossen, was im Vergleich zu den Vorjahren eine außergewöhnliche Zahl darstellt (1.687 im Jahr 2023, 1.666 im Jahr 2022 und 1.723 im Jahr 2021). Die Zahl der bei den beiden Gerichten anhängigen Rechtssachen (2.508) ist niedriger als im Vorjahr (2.587 im Jahr 2023) und liegt unter dem Niveau der Jahre 2020, 2021 und 2022.

[Pressemitteilung des EuGH vom 21.03.2025](#)

EuGH: Prüfung von missbräuchlichen Klauseln in Verbraucherverträgen

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat mit Urteil vom 20.03.2025 in der Rechtssache C-365/23 entschieden, dass eine Vertragsklausel im Rahmen eines Vertrags, der zwischen einem Unternehmen und einem minderjährigen „hoffnungsvollen“ Spieler, der von seinen Eltern vertreten wird, über Dienstleistungen der



Sportförderung und der Laufbahnförderung geschlossen wurde und ihn zur Zahlung einer Vergütung in Höhe von 10 % der in den fünfzehn Jahren nach Abschluss dieses Vertrags erzielten Nettoeinkünfte verpflichtet, missbräuchlich im Sinne der Richtlinie 93/13 ist.

Der EuGH stellte fest, dass ein Vertrag über Dienstleistungen zur Förderung der Entwicklung und der Karriere eines Sportlers, der zwischen einem Fachmann, der eine Tätigkeit im Bereich der Entwicklung von Sportlern ausübt, und einem „hoffnungsvollen“ Minderjährigen, vertreten durch seine Eltern, geschlossen wird, der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags die betreffende sportliche Tätigkeit nicht beruflich ausübte und daher die Eigenschaft eines „Verbrauchers“ hatte, in den Anwendungsbereich der Richtlinie 93/13 fällt.

Die betreffende Vertragsklausel könne nicht klar und verständlich abgefasst sein (Transparenzgebot). Es sei Sache des vorlegenden Gerichts, dies zunächst zu überprüfen.

Der EuGH weist sodann darauf hin, dass es weiter im Rahmen der Beurteilung der Missbräuchlichkeit einer Klausel in einem Vertrag, der nicht im Einzelnen ausgehandelt wurde, Sache des nationalen Gerichts sei, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zum einen zu beurteilen, ob das Erfordernis von Treu und Glauben möglicherweise nicht beachtet wurde, und zum anderen, ob ein erhebliches Missverhältnis zum Nachteil des Verbrauchers vorliege. Dies sei u. a. unter Berücksichtigung der im nationalen Recht anwendbaren Vorschriften in Ermangelung einer Einigung zwischen den Parteien, der fairen und gerechten Marktpraktiken zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Bezug auf die Vergütung im betreffenden Sportbereich sowie aller Umstände des Vertragsschlusses und aller anderen Klauseln dieses Vertrags oder eines anderen Vertrags, von dem er abhängt, zu beurteilen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 20.03.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 20.03.2025](#)

EuGH: Eid der Kommissionsmitglieder *Marta Kos* und *Valdis Dombrovskis*

Am 24.03.2025 sind die Kommissionsmitglieder *Marta Kos* und *Valdis Dombrovskis* vor dem EuGH feierlich verpflichtet worden.

Die Kommissionsmitglieder verpflichten sich dabei unter anderem die Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten, ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Union auszuüben und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Weisungen von einer Regierung, einem Organ, einer Einrichtung oder jeder anderen Stelle weder einzuholen noch entgegenzunehmen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 24.03.2025](#)



EuG: Ernennung dreizehn neuer Richter und Richterinnen

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben am 26.03.2025 dreizehn Richter/-innen des Gerichts ernannt. Die Ernennungen sind Teil der teilweisen Erneuerung der Besetzung des Gerichts, da die Amtszeit von 26 Richtern am 31.08.2025 ausläuft.

Die Richter/-innen des Gerichts werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen nach Anhörung eines Gremiums ernannt, das eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber für die Ausübung des betreffenden Amtes abgibt.

Die dreizehn Richter/-innen sind *Francesco Bestagno* (Italien) und *Tanja Pavelin* (Kroatien), die für eine erste Amtszeit zu Richtern am Gericht ernannt worden sind. Die Amtszeiten von *Hervé Cassagnabère* (Frankreich), *Saulius Lukas Kalėda* (Litauen), *Ulf Öberg* (Schweden), *Tamara Perišin* (Kroatien), *David Petrлік* (Tschechien), *Inga Reine* (Lettland), *Petra Škvařilová-Pelzl* (Tschechien), *Laurent Trucho* (Frankreich) und *Pēteris Zilgalvis* (Lettland) wurden verlängert. Diese Ernennungen erfolgen für eine Amtszeit vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2031. Darüber hinaus wurde *Danute Jočienė* (Litauen) als Nachfolgerin von *Rimvydas Norkus*, der für die Dauer seiner Amtszeit, d. h. bis zum 31.08.2025, zum Generalanwalt am Gerichtshof ernannt wurde, zur Richterin am Gericht ernannt. Schließlich wurde *Jörgen Hettne* (Schweden) als Nachfolger von *Fredrik Schalin*, der für den Rest seiner Amtszeit, d. h. bis zum 31.08.2025, zum Richter am Gerichtshof ernannt wurde, zum Richter am Gericht ernannt.

Der Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates vom 26.03.2025](#)

EuGH: Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Liste von Berufsanwärttern

Der EuGH hat am 03.04.2025 in der Rechtssache C-807/23 betreffend ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 267 AEUV, eingereicht vom Obersten Gerichtshof (Österreich), entschieden, dass die Regelung eines Mitgliedstaates, wonach ein (juristischer) Berufsanwärter einen Teil seiner Ausbildungszeit bei einem Rechtsanwalt im betreffenden Mitgliedstaat verbringen müsse, um in eine Liste von Berufsanwärttern (hier: Rechtsanwaltsanwärter) aufgenommen zu werden, gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit gem. Art. 45 AEUV verstoße.

Eine Österreicherin, die beim Frankfurter Büro der US-Rechtsanwaltskanzlei Jones-Day angestellt und dort unter der Aufsicht eines in Österreich zugelassenen Rechtsanwalts im Bereich des österreichischen Rechts tätig war, beantragte bei der Rechtsanwaltskammer Wien, in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter aufgenommen zu werden. Die Rechtsanwaltskammer lehnte den Antrag ab, da sie keinen Teil ihrer Ausbildungszeit bei einem Rechtsanwalt in Österreich verbracht hatte („Kernzeit“).

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte über die Auslegung von Art. 45 AEUV (Arbeitnehmerfreizügigkeit) zu entscheiden.



Der EuGH stellte fest, dass die Regelung in Zusammenhang mit den im Ausgangsverfahren vorgebrachten Zielen des Schutzes der Empfänger juristischer Dienstleistungen und einer geordneten Rechtspflege, über das hinausgehe, was zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sei. Denn die Absolvierung der praktischen Verwendung durch Juristen bei einem in Österreich eingetragenen, aber in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Rechtsanwalt zusammen mit dem Erfordernis, den zuständigen nationalen Behörden gegenüber nachzuweisen, dass diese Verwendung vergleichbare Erfahrungen ermögliche wie eine praktische Verwendung bei einem Rechtsanwalt in Österreich, sei eine denkbare weniger eingreifende Maßnahme.

Nach alledem sei auf die Vorlagefrage zu antworten, dass Art. 45 AEUV dahin auszulegen sei, dass er der oben genannten Regelung des Mitgliedstaats entgegenstehe.

[Urteil des EuGH vom 03.04.2025](#)

EuGH: Verbot der Verhängung einer schwereren Strafe als zum Tatzeitpunkt vorgesehen

Am 03.04.2025 hat der EuGH in der Rechtssache C-743/24 (Alchaster II) entschieden, dass eine Verschärfung der Voraussetzungen der Haftentlassung unter Auflagen einer Übergabe der gesuchten Person grundsätzlich nicht entgegensteht.

Mit seinem Urteil Alchaster I vom 29.07.2024 hat der EuGH auf Ersuchen des irischen Supreme Court bereits klargestellt, unter welchen Voraussetzungen Haftbefehle aus dem Vereinigten Königreich in der EU vollstreckt werden können. Der irische Supreme Court hat den Gerichtshof im Rahmen desselben Übergabeverfahrens erneut um Vorabentscheidung ersucht. Er möchte wissen, ob der Begriff „schwerere Strafe“ auch Fälle erfasst, in denen sich die Bewährungsregeln geändert haben.

Der EuGH stellt hierzu fest, dass der Umstand, dass eine Änderung der Regelung der Haftentlassung unter Auflagen zu einer Verschärfung der Haftsituation führt, nicht notwendigerweise dahin zu verstehen sei, dass sie die Verhängung einer schwereren Strafe impliziert. Diese Erwägung ergibt sich aus der Trennung zum einen des Begriffes „Strafe“ (= ausgesprochene oder möglicherweise auszusprechende Verurteilung) und zum anderen des Begriffes der Maßnahmen betreffend die „Vollstreckung“ oder „Anwendung“ der Strafe.

Im vorliegenden Fall wahre die hier anwendbare Regelung bei Übergabe des Betroffenen an das Vereinigte Königreich die Möglichkeit einer Haftentlassung unter Auflagen. Er stellt ferner fest, dass die Aufhebung der Verpflichtung, dieser Person die Haftentlassung unter Auflagen automatisch zu gewähren, nachdem sie die Hälfte der Strafhaft in Haft verbüßt hat, nicht zu einer Verlängerung der Höchstzeit führt, während der sie letztlich inhaftiert werden könnte. Außerdem knüpft ein Kriterium betreffend die Gefährlichkeit der verurteilten Person im Zeitpunkt ihrer möglichen Haftentlassung unter Auflagen naturgemäß an die Vollstreckung der Strafe an.

[Pressemitteilung des EuGH vom 03.04.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 03.04.2025](#)



EuGH: Gerichtliche Kontrolle von Verfahrenshandlungen der EUSa

Der EuGH hat am 08.04.2025 in der Rechtssache C-292/23 (Europäische Staatsanwaltschaft) entschieden, dass Verfahrenshandlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft, die sich auf die Rechtsstellung der diese Handlungen anfechtenden Personen auswirken können, einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich sein müssen, die indes nicht zwingend in Form eines unmittelbaren Rechtsbehelfs erfolgen müsse.

Im Zuge von Ermittlungen wegen Subventionsbetrugs luden die Delegierten Europäischen Staatsanwälte Zeugen vor. Zwei Zeugen haben diese Zeugenvorladung vor einem spanischen Gericht angefochten. Das spanische Recht sieht jedoch für eine solche Zeugenvorladung durch die Europäische Staatsanwaltschaft keine Beschwerdemöglichkeit vor.

Das spanische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob das mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Der EuGH stellt fest, dass Art. 42 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1939 im Licht von Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2 EUV, Art. 47 und Art. 48 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Grundsätze der Äquivalenz und der Effektivität ausgelegt werden müsse. Daher müssten Verfahrenshandlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft, die sich auf die Rechtsstellung der diese Handlungen anfechtenden Personen auswirken könnten, einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich sein. Eine gerichtliche Kontrolle könne aber auch inzident erfolgen, sofern das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht sowie die Unschuldsvermutung und die Verteidigungsrechte gewahrt würden. Diese gerichtliche Kontrolle müsse jedoch dann in Form eines unmittelbaren Rechtsbehelfs erfolgen, wenn diese Art von Rechtsbehelf im innerstaatlichen Recht für die unmittelbare Anfechtung einer entsprechenden Entscheidung der nationalen Behörden vorgesehen sei.

[Pressemitteilung des EuGH vom 08.04.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 08.04.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

EU-Parlament debattiert über „European Schools Alliance“ im Rahmen des Europäischen Bildungsraums

Zum Abschluss der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg am 13.03.2025 hat der EU-Landwirtschaftskommissar, *Christophe Hansen*, den Parlamentsabgeordneten mehr Details zur „European Schools Alliance“ dargelegt. Diese ist ein Teilstück der „Union of Skills“, welche die Kommission rund eine Woche vorher vorgestellt hatte. Ziel der Europäischen Schulallianz ist, den Europäischen Bildungsraum durch einen Fokus auf Innovation, Mobilität von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern und Inklusion zu komplementieren. Im Rahmen der Allianz sollen die Zusammenarbeit zwischen Schulen verstärkt und Austauschmaßnahmen gefördert werden. Die Kommission plant, im Jahr 2026 mit Unterstützung des Programms Erasmus+ die ersten Schulallianzen zu starten.

Laut *Hansen* werden innovative Lehrmethoden, Lehrpläne und Qualifikationsrahmen insbesondere in Hinblick auf Grundkompetenzen wie Lesen und Schreiben, Mathematik sowie digitale Fähigkeiten erprobt. Dies soll auch in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden erfolgen. In der darauffolgenden Debatte äußerten sich die Abgeordneten verschieden. MdEP *Tomislav Sokol* (EVP/HRV) betonte das Potenzial der Allianz, mahnte jedoch zur Vorsicht. „Die EU muss das Prinzip der Subsidiarität respektieren. Harmonisierung der Lehrpläne darf nicht in die nationalen Zuständigkeiten eingreifen“, sagte er. Andere Abgeordnete kritisierten den Plan wegen des Potenzials für eine übermäßige Zentralisierung. *Marc Jongen* (ESN/DEU) erhob den Vorwurf, durch die Initiative würde die Bürokratie erhöht und „nationale Bildungsvielfalt“ bedroht. *Giusi Princi* (EVP/ITA) machte den Vorschlag, die automatische Anerkennung von Abschlüssen auf Sekundarschulen auszuweiten, damit so die Mobilität von Schülerinnen und Schülern gefördert werden kann. Kommissar *Hansen* wies auf die Anfangsphase des Projekts hin und auf dessen Abhängigkeit vom kommenden Erasmus+-Programm sowie vom künftigen mehrjährigen Finanzrahmen.

[Mehr Informationen zur Bildungsinitiative „Union of Skills“ der Kommission](#)

Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur zieht Bilanz zu 21 digitalen Projekten

Mentoring, Nutzertests, intensives Coaching und strategische Vernetzung – all das bietet der Digital Education Accelerator, ein von Erasmus+ finanziertes Pilotprogramm des European Digital Education Hub. In diesem Programm wurden zwischen 2022 und 2024 insgesamt 21 digitale Bildungslösungen aus elf Mitgliedstaaten unterstützt. Ziel ist es, die Projekte zu skalieren und ihre Wirkung zu verstärken. Die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) hat am 18.03.2025 einen Bericht über den Accelerator veröffentlicht. Jedes Jahr gab es eine neue Ausgabe des Programms und jedes Mal wurde den ausgewählten Teams ein sechsmonatiger Intensivkurs angeboten. Der Accelerator zielt darauf ab, innovative Projekte auf allen Bildungsebenen - vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung - zu unterstützen, die sich mit Themen



wie Künstlicher Intelligenz, Inklusion, Nachhaltigkeit, Interoperabilität und zukunftsgerichteten Kompetenzen befassen.

Ein Beispiel für ein Projekt ist der digitale Bot „Annie Advisor“ aus Finnland, der Lernende bei der alltäglichen Arbeit unterstützt. Dieser ist mittlerweile von 24 auf 43 Partnereinrichtungen angewachsen und wird zudem in vier anderen europäischen Ländern implementiert. Im Bericht wird auch das bayerische Schwerpunktland Senegal erwähnt, wo die belgische Onlineschule „d-teach“ den ersten Bildungstechnologiegipfel organisiert hat und so den Aufbau von Verbindungen zwischen der europäischen und afrikanischen Bildungssphäre unterstützen will (Senegal ist eine der Fokusregionen im Rahmen des Bayerischen Afrikapakets, mit dem die Staatsregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern auf dem afrikanischen Kontinent fördern will). Die Onlineschule „d-teach“ hat außerdem zur Gründung einer internationalen Gemeinschaft von Online-Schulen (ICONS) beigetragen.

[Digital Education Accelerator + Projekte](#)

Bericht zu Auswirkungen von Bildung für nachhaltige Entwicklung auf Bildungsungleichheit

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in Unterrichtsmethoden kann laut einem Bericht der Generaldirektion Bildung und Kultur der Kommission (EAC) vom 24.03.2025 dazu beitragen, Bildungsungleichheiten zu schmälern. Darin wurde der pädagogische Nutzen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) analysiert. Das Konzept soll laut dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Menschen mit Kompetenzen für zukunftsgerichtetes Denken und Handeln ausstatten. Ziel ist es, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens für die Welt zu verstehen. BNE ist Teil der globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 der UN, in der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung verankert sind. Ziel vier bezieht sich auf hochwertige Bildung, BNE bildet den Wertekern dieses Ziels.

Im Bericht wird der BNE ein hoher pädagogischer Nutzen zugeschrieben. Dies ergab sich aus der Auswertung von 71 Studien durch von der Kommission beauftragte Forscherinnen und Forscher. Der Ansatz soll demnach nicht nur zur positiven Entwicklung von Basiskompetenzen beitragen, sondern auch das psychologische Wohlbefinden und soziale Engagement von Lernenden fördern. Dies gilt wohl besonders für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Status. So soll sich BNE positiv auf Bildungsungleichheit auswirken.

Wie die Verfasserinnen und Verfasser des Berichts erklären, sei es möglich, dass BNE-Methoden besonders in der Natur oder auf Basis interdisziplinärer Projekte leistungsschwächeren Lernenden helfen können. So heißt es auch, dass BNE Auswirkungen auf die Motivation und das Selbstwertgefühl haben kann. Die Basis dafür ist, Wissen mit konkreten Fragestellungen in Bezug zur Realität zu verknüpfen und die Antworten auf diese Fragen mithilfe von kollaborativen Methoden zu finden. Dies kann dem Bericht zufolge Aufmerksamkeit, Engagement und Durchhaltevermögen der Schülerinnen und Schüler stärken.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2025 vom 14.04.2025



Hindernisse für die flächendeckende Umsetzung von BNE sind demnach die mangelnde adäquate Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, mangelnder Zugang zu Grünflächen in der Nähe von Schulen sowie Projekte, die aufgrund fehlender struktureller Ressourcen oftmals nur einmal stattfinden. Die Forscherinnen und Forscher plädieren für einen systemischen, schulweiten Ansatz und die institutionelle Anerkennung von BNE-Praktiken.

[Gesamtbericht der Generaldirektion](#)

[Mehr Informationen zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

HOCHSCHULEN/FORSCHUNG

Europäischer Forschungsrat und Europäischer Innovationsrat bekräftigen strategische Bedeutung von Forschung und Innovation in Europa

Am 26.03.2025 haben der Europäische Forschungsrat (ERC) und der Europäische Innovationsrat (EIC) eine gemeinsame Erklärung zur strategischen Bedeutung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit Europas veröffentlicht. Bezugnehmend auf zentrale Papiere der vergangenen Wochen und Monate, darunter der Bericht von *Mario Draghi* über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit (EB 08/24), die Politischen Leitlinien der Kommission (EB 08/24) sowie die Warschauer Erklärung (EB 03/25), betonen beide Institutionen die Notwendigkeit einer langfristigen und nachhaltigen Förderung im Rahmen des 10. EU-Forschungsrahmenprogramms (FP10).

Die Forderungen an FP10 konzentrieren sich dabei auf drei zentrale Aspekte: Einerseits wird eine Erhöhung der Budgets für den ERC sowie den EIC gefordert, um attraktive Förderbedingungen sowie angemessene Erfolgsquoten für Antragsteller zu gewährleisten. Daneben müssten die Mittel im künftigen Forschungsrahmenprogramm zweckgebunden sein, selbst wenn sie in einen geplanten Wettbewerbsfähigkeitsfonds integriert werden sollten. Letztlich wird betont, dass beide Institutionen ihre Unabhängigkeit und Agilität bewahren müssen, um optimale Unterstützung für Spitzenforschung und Innovationen zu gewährleisten. Eine enge Verzahnung zwischen dem ERC und dem EIC habe sich in der Vergangenheit als äußerst erfolgreich erwiesen, was insbesondere durch die hohe Zahl von ERC-Proof-of-Concept-Projekten zum Ausdruck komme, die schlussendlich auch eine EIC-Transition- oder Accelerator-Förderung erhalten hätten. Diese Synergien sollen weiter gestärkt werden, um die Transformation wissenschaftlicher Entdeckungen in marktfähige Innovationen zu beschleunigen.

Der ERC fördert exzellente Grundlagenforschung in allen Wissenschaftsbereichen. Sein Budget unter dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa beträgt rund 16 Mrd. €. Ziel des ERC ist es, bahnbrechende wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. Der EIC unterstützt darauf aufbauend disruptive Technologien und deren Skalierung in marktfähige Innovationen. Mit einem Budget von rund 10 Mrd. € unter Horizont Europa fördert er gezielt Deep-Tech-Start-ups sowie innovative Unternehmen und erleichtert deren Marktzugang.

[Gemeinsame Erklärung](#)

Europäischer Innovationsrat veranstaltet Gipfel zu Innovation und Technologiesouveränität

Am 02./03.04.2025 hat der Europäische Innovationsrat (EIC) seinen jährlichen Gipfel zu Innovation und Technologiesouveränität ausgerichtet, bei dem mehr als 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Deep-Tech-Branche mit politischen Entscheidungsträgern zusammentrafen.



Am ersten Tag des Gipfels wurden verschiedene EIC-Begünstigten anhand von Workshops zu Schlüsselthemen wie Investitionen, geistiges Eigentum, Unternehmensbeschleunigung und Scale-up vorgestellt. Den Höhepunkt bildete die Bekanntgabe der Gewinner des Europäischen Preises für innovatives öffentliches Auftragswesen. Der zweite Tag, der von EU-Kommissarin für Start-ups, Forschung und Innovation, *Ekaterina Zaharieva*, eröffnet wurde, war strategischen Diskussionen gewidmet, bei denen die Zukunft des EIC und die Strategie für Start-ups und Scale-ups erörtert wurden. Daneben nahm auch die für technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin *Henna Virkkunen* an einem Runden Tisch über die Entwicklung europäischer digitaler Technologien teil.

Der EIC unterstützt disruptive Technologien und deren Skalierung in marktfähige Innovationen. Mit einem Budget von rund 10 Mrd. € unter Horizont Europa fördert er gezielt Deep-Tech-Start-ups sowie innovative Unternehmen und erleichtert deren Marktzugang.

[Offizielle Homepage des EIC Summit 2025](#)

Kommission gibt neue europäische Partnerschaften unter Horizont Europa bekannt

Am 20.03.2025 hat die Kommission die Einrichtung dreier neuer europäischer Partnerschaften im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa bekanntgegeben. Übergeordnetes Ziel der Partnerschaften für Photovoltaik, nachhaltige Textilien und fortschrittliche Materialien ist dabei die Stärkung der technologischen Führungsrolle, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Eine Photovoltaik-Partnerschaft soll die europäische Produktion von Solarenergie ausbauen und die gesamte Wertschöpfungskette widerstandsfähiger machen. Eine Textil-Partnerschaft soll die Transformation der europäischen Textilindustrie hin zu mehr Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft fördern. Eine Material-Partnerschaft fokussiert sich auf die Entwicklung fortschrittlicher, nachhaltiger Werkstoffe, die eine Schlüsselrolle für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Technologiesouveränität Europas spielen.

An den sogenannten koprogrammierten Partnerschaften sind die Kommission und überwiegend private, häufig von Industrieverbänden vertretene Partner beteiligt. Alle drei Partnerschaften – mit Ko-Investitionen bis 2030 von jeweils 240 Mio. € (Photovoltaik), 30 Mio. € (Textil) und 250 Mio. € (Material) – basieren dabei auf dem Strategischen Plan 2025 - 2027 von Horizont Europa. Zusätzlich soll dieses Jahr eine vierte Partnerschaft für virtuelle Welten ins Leben gerufen werden, die offene, interoperable und sichere digitale Umgebungen im Einklang mit der Vision der digitalen Dekade 2030 entwickeln soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Strategischer Plan 2025 - 2027](#)



KULTUR

Informeller Kulturministerrat in Warschau

Am 07./08.04.2025 kamen die europäischen Kulturministerinnen und -minister zu einem informellen Treffen in Warschau zusammen.

Kern der Besprechungen unter dem Ratsvorsitz Polens waren unter anderem die Ergebnisse einer vom polnischen Kulturministerium in Auftrag gegebenen Analyse der Situation junger Künstlerinnen und Künstler auf dem Arbeitsmarkt sowie eine Diskussion über den Schutz des Kulturerbes vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen und anthropogenen Katastrophen, einschließlich der Perspektive des Wiederaufbaus des ukrainischen Kulturerbes. Während des Arbeitsfrühstücks diskutierten die Kulturministerinnen und -minister gemeinsam mit EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, *Glenn Micallef*, über die Strategie des Kulturkompasses, dem kommenden Flaggschiffprojekt der Kommission im Kulturbereich (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Zu dem informellen Treffen war neben dem ukrainischen Minister für Kultur und strategische Kommunikation, *Mykola Tochytskyi*, auch der britische Minister für Kultur, Medien und Sport, *Christopher Bryant*, geladen. Für Deutschland nahm die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin *Claudia Roth*, teil.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission stellt Grundlagen des künftigen „Kulturkompasses“ vor

Am 31.03.2025 hat der EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, *Glenn Micallef*, im Rahmen der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg die Grundzüge des zukünftigen „Kulturkompasses“ vorgestellt. Die als strategischer Rahmen gedachte Initiative, die bis Ende 2025 in einen Vorschlag münden soll, zielt darauf ab, die Kultur in alle Politikbereiche der EU zu integrieren und ihr wirtschaftliches Potenzial zu heben. Bereits am 20.03.2025 fand daneben ein Austausch der Kommission mit verschiedenen europäischen Dachorganisationen aus dem Kultur- und Kreativbereich zum künftigen Strategiepapier statt, an der rund 50 Organisationen aus verschiedenen Sparten teilnahmen.

Micallef betonte jeweils die zentrale Rolle der Kultur für die europäische Identität und stellte drei Hauptziele vor: die Definition kultureller Prinzipien, die Förderung kreativer Potenziale sowie die Bewältigung aktueller Herausforderungen, welche besonders in der Bedrohung der künstlerischen Freiheit, der politischen Fragmentierung und den Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf geistiges Eigentum zu sehen seien. Die Vorsitzende des Kulturausschusses des EP, *Nela Riehl* (Grüne/EFA/DEU), forderte eine stärkere gesetzliche Verankerung der künstlerischen Freiheit und warnte vor demokratiegefährdenden Entwicklungen. Einschlägige Interessenvertreter hoben insbesondere die Notwendigkeit fairer Arbeitsbedingungen, eines besseren Schutzes von Urheberrechten sowie einer einheitlichen Strategie gegen kulturelle Fragmentierung hervor.



Die Idee eines Kulturkompasses als strategischer Rahmen für die Einbeziehung der Kultur in alle EU-Politikbereiche basiert auf dem sogenannten „Mission-Letter“, den Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* Kulturkommissar *Micallef* zu Beginn seiner Amtszeit mit auf den Weg gegeben hatte (EB 08/24).

40 Jahre ECoC – 40 Empfehlungen zur Zukunft der Europäischen Kulturhauptstädte

Am 04.04.2025 haben sich in Chemnitz rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern zur Feier des 40-jährigen Jubiläums der EU-Initiative „Europäische Kulturhauptstadt“ getroffen und dabei 40 konkrete Vorschläge vorgestellt, die in die Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen des Programms einfließen sollen.

Eingeladen hierzu hatten die beiden aktuellen Europäischen Kulturhauptstädte 2025 Chemnitz und Nova Gorica (EB 01/25). Unter den Gästen befanden sich Vertreterinnen und Vertreter aus rund 50 ehemaligen und zukünftigen Kulturhauptstädten, Delegierte des Europäischen Parlaments (EP), des Rates, der Kommission sowie von Bund und Ländern. Den Kern der Veranstaltung bildete die Beratung und Präsentation des White Papers „40 Empfehlungen aus 40 Jahren ECoC: Einblicke für die Europäischen Kulturhauptstädte ab 2034“. Die Empfehlungen beruhen auf einer umfassenden Studie, die Erfahrungen von Geschäftsführungen und künstlerischen Leitungen aus 64 vergangenen und zukünftigen Europäischen Kulturhauptstädten zusammenführt. Empfohlen werden Anpassungen in den Bereichen Stärkung der europäischen Zusammenarbeit, Vereinfachung des Auswahl- und Überwachungsprozesses, Sicherung der langfristigen Umsetzung sowie bessere Weitergabe gesammelter Erfahrungen.

Die Empfehlungen sollen letztlich einfließen in die Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen des Programms, das vor genau 40 Jahren initiiert worden ist. Hierfür wird das White Paper an die Kommission, den Rat und das EP übermittelt, um den weiteren Reformprozess anzustoßen. Am 13.05.2025 werden die Empfehlungen im EP vorgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Link zum White Paper](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zum EU-Kultur- und Kreativsektor 2022

Am 18.03.2025 hat das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) Zahlen betreffend den Kultur- und Kreativsektor für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Demnach gab es in der EU 2,03 Mio. Kulturunternehmen, was 6,3 % aller Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Baugewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen) entspricht. Diese Kulturunternehmen erwirtschafteten eine Wertschöpfung von rund 199 Mrd. €, was wiederum 2,0 % der gesamten Wertschöpfung im gewerblichen Bereich entspricht. Den höchsten Anteil an Kulturunternehmen in den Volkswirtschaften der gewerblichen Wirtschaft verzeichneten die Niederlande (11,0 %) und Schweden (10,8 %). Im Gegensatz dazu



machten Kulturunternehmen in sechs EU-Ländern weniger als 5 % aller Unternehmen aus. Deutschland rangiert mit rund 5,6 % auf Rang 16.

Über ein Viertel der Kulturunternehmen in der EU war in den Bereichen Kreativität, Kunst und Unterhaltung tätig (27,4 %). Unterdessen entfielen auf das Verlagswesen (14,9 %) und die Architektur (14,6 %) die größten Anteile an der gesamten Wertschöpfung des Kultursektors in der EU. Im Jahr 2022 waren in der EU 78 % der Beschäftigten in Kreativ-, Kunst- und Unterhaltungsunternehmen in Kleinunternehmen, 11,6 % in kleinen Unternehmen und 6,5 % in mittleren Unternehmen beschäftigt. Nur 3,9 % dieser Fachkräfte waren in Großunternehmen beschäftigt.

Eurostat erstellt europäische Statistiken in Zusammenarbeit mit nationalen statistischen Ämtern und anderen nationalen Behörden in den Mitgliedstaaten der EU sowie statistischen Ämtern der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger europäischer Statistiken für politische Entscheidungsträger, Unternehmen, Forscher sowie die breite Öffentlichkeit.

[Eurostat-Bericht zum EU-Kultur- und Kreativsektor 2022](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

ECON-Ausschuss: geldpolitischer Dialog mit *Christine Lagarde*

Im Rahmen des geldpolitischen Dialogs am 20.03.2025 befragten die Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), *Christine Lagarde*, zu den geplanten EU-Reaktionen auf die neuen protektionistischen Tendenzen in den USA und zur EU-Geld- und Wirtschaftspolitik.

Die Einführung eines US-Einfuhrzolls auf europäische Waren in Höhe von 25 % würde nach Einschätzung von *Lagarde* das Wirtschaftswachstum bremsen und kurzfristig die Inflation antreiben. „Kurzfristig könnten die Vergeltungsmaßnahmen der EU und ein schwächerer Euro-Wechselkurs - als Folge einer geringeren Nachfrage der USA nach europäischen Produkten - die Inflation um etwa einen halben Prozentpunkt anheben. Dieser Effekt würde mittelfristig nachlassen, da die schwächere Wirtschaftstätigkeit den Inflationsdruck verringern würde“, so die Präsidentin der EZB.

In Bezug auf den digitalen Euro sprach sich *Lagarde* für eine beschleunigte Einführung aus. Zur Begründung verwies sie auf die Aussagen der US-Administration zur Förderung von Stable Coins und von Krypto-Assets sowie auf den Wunsch, die „potenzielle Anfälligkeit“ Europas zu verringern.

[Pressemitteilung des EP vom 20.03.2025](#)

ECON-Ausschuss: Anhörung mit *Claudia Buch*

Am 27.03.2025 stellte *Claudia Buch*, Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank (EZB), dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) den Jahresbericht 2024 über die Aufsichtstätigkeiten vor.

Buch betonte die Bedeutung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors und diskutierte mögliche Vereinfachungen des aktuellen Regulierungsrahmens. Sie erklärte, dass die EZB bereit sei, auf den wachsenden Einfluss von Krypto-Assets auf europäische Banken zu reagieren. Als mögliche Antwort auf Krypto-Risiken nannte *Buch* die Einführung eines digitalen Euro. Auf Bedenken hinsichtlich seiner potenziellen Stabilitätsrisiken entgegnete sie, dass die EZB die Einschätzungen der Industrie ernst nehme, eigene Bewertungen vornehme und Daten sammle, um mögliche Auswirkungen zu verstehen. Derzeit sehe sie jedoch kein Risiko für Liquiditätsabflüsse aus dem Bankensystem oder für die Finanzstabilität.

[Pressemitteilung des EP vom 27.03.2025](#)



Kommission unterstützt Deutschland bei Umsetzung von 35 Reformprojekten

Die Kommission hat am 31.03.2025 weitere 35 deutsche Projekte im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung genehmigt. Dabei handelt es sich u. a. um folgende ausgewählte deutsche Projektvorhaben: Unterstützung der Reform des Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung des Bundes; Einführung eines elektronischen transaktionsbasierten B2B-Steermeldesystems in Deutschland; Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU; Verbesserung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten bei der wirksamen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen; digitale Interoperabilität von 294 deutschen Landkreisen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 31.03.2025](#)

HAUSHALT

BUDG-Ausschuss: Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2026

Der Haushaltsausschuss (BUDG) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 20.03.2025 mit 27 Ja-Stimmen (u. a. von MdEP *Monika Hohlmeier* (EVP / DEU)) bei 8 Gegenstimmen und keiner Enthaltung die allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2026 (Berichterstatter: *Andrzej Halicki* (EVP / POL)) verabschiedet.

Laut den Leitlinien soll der Haushalt 2026 eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Verteidigungs- und Sicherheitskapazitäten der EU spielen. Angesichts geopolitischer Herausforderungen soll er dazu beitragen, die politische und strategische Autonomie der EU weiter zu festigen und den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt innerhalb Europas zu stärken. Gleichzeitig sind zusätzliche Investitionen in Forschung, Innovation, kleine und mittlere Unternehmen, Gesundheit, Energie und Grenzschutz vorgesehen. Als größtes Investitionsinstrument der EU ergänzt der EU-Haushalt die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten und trägt dazu bei, gemeinsame europäische Herausforderungen zu bewältigen.

[Pressemitteilung des EP vom 20.03.2025](#)

[Entwurf einer Entschließung des EP zu den allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2026](#)

Europäisches Parlament-Plenum: Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2026

Am 02.04.2025 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen der Plenarsitzung seine Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2026 angenommen (mit 441 Ja-Stimmen, 173 Nein-Stimmen und 70 Enthaltungen) und dabei den Fokus auf Verteidigung, Wohlstand und Nachhaltigkeit gelegt (Berichterstatter *Andrzej Halicki* (EVP / POL)). Demnach sollen die Schwerpunkte des Haushaltsplans für das kommende Jahr auf strategischer Vorsorge und Sicherheit, wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz, Nachhaltigkeit, Klima und Binnenmarkt liegen. Zusätzliche Investitionen sollten für Forschung, Innovation, Unternehmen,



Gesundheit, Energie, Migration, Grenzschutz, digitalen und ökologischen Wandel, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Chancen für junge Menschen bereitgestellt werden.

Die Abgeordneten fordern insbesondere eine Verbesserung der Kapazitäten im Bereich der Sicherheit, Cybersicherheit und Verteidigung der EU und erinnern an die Wichtigkeit der Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck. Des Weiteren verlangen sie eine angemessene Unterstützung der Landwirte und betonen, wie wichtig die Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts ist. Die Parlamentarier warnen, dass die Rückzahlung der Anleihekosten des Aufbauplans „NextGenerationEU“ nicht zu einer Kürzung von EU-Programmen und -Mitteln führen dürfte.

[Pressemitteilung des EP vom 02.04.2025](#)

[Abstimmungsliste](#)

[Angenommener Text](#)

STEUERN

European Tax Observatory: Besteuerung von Ultrareichen

Die europäische Steuerbeobachtungsstelle (European Tax Observatory) hat am 17.03.2025 ihren Bericht „Ressourcen für ein sicheres und widerstandsfähiges Europa: Das Plädoyer für eine Mindestbesteuerung von Ultrareichen in der EU“ veröffentlicht. Laut diesem Bericht könnte eine Mindeststeuer von 2 % für sog. Centi-Millionäre, also Personen mit investierbaren liquiden Vermögenswerten von mindestens 100 Mio. €, jährlich 67 Mrd. € einbringen. Eine Erhöhung auf 3 % könnte sogar 121 Mrd. € generieren.

Zum Vergleich: Laut dem Think-Tank Bruegel benötigt die EU jährlich 250 Mrd. € für Verteidigungsinvestitionen. Eine 2 %-Steuer auf Milliardäre könnte ein Viertel der benötigten Verteidigungsinvestitionen decken, eine 3 %-Steuer fast die Hälfte.

[Bericht der europäischen Steuerbeobachtungsstelle](#)

Europäischer Rechnungshof: Vereinfachte EU-Zollverfahren anfällig für Mehrwertsteuerbetrug

Aus Sicht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) sind vereinfachte Zollverfahren in der EU anfällig für Mehrwertsteuerbetrug. Die EU-Prüfer warnen daher in ihrem Sonderbericht „Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren – Die finanziellen Interessen der EU sind bei vereinfachten Zollverfahren nur unzureichend geschützt“ vor erheblichen Missbrauchsrisiken.

Der Hof identifizierte insbesondere Lücken und Unstimmigkeiten im EU-Rechtsrahmen sowie gravierende Mängel bezüglich der Art und Weise, wie die Mitgliedstaaten kontrollieren, dass der korrekte Mehrwertsteuerbetrag erhoben wird. Viele dieser Mängel sind auf die Herausforderungen zurückzuführen, mit denen die Zoll- und Steuerbehörden bei der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten konfrontiert sind. Der EuRH empfiehlt der Kommission, Änderungen des Rechtsrahmens vorzuschlagen, um eine einheitlichere



Anwendung der vereinfachten Zollverfahren bei der Einfuhr in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu erreichen, den Nutzen einer Anforderung in Bezug auf verpflichtende Beförderungspapiere für Sendungen im Rahmen des Zollverfahrens 42 zu analysieren sowie eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zoll- und Steuerbehörden zu verlangen.

Die Kommission begrüßte grundsätzlich den Bericht des EuRH und betonte, sie setze sich dafür ein, bei der Umsetzung dieser Maßnahmen eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und den EU-Rechtsrahmen und seine Umsetzung weiterhin zu überwachen und zu analysieren.

[Pressemitteilung des EuRH vom 24.03.2025](#)

[Sonderbericht 08/2025: Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren – Die finanziellen Interessen der EU sind bei vereinfachten Zollverfahren nur unzureichend geschützt](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.03.2025](#)

Initiativbericht zur Rolle einfacher Steuervorschriften: Vereinfachung, Digitalisierung und Zusammenarbeit

Am 24.03.2025 wurde der Berichtsentwurf zur Rolle einfacher Steuervorschriften und Steuerfragmentierung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit (Berichterstatter: *Michalis Hadjipantela* (EVP / CYP), Initiativbericht) veröffentlicht. In seinem Bericht betont MdEP *Hadjipantela*, dass eine vereinfachte und harmonisierte Besteuerung als wesentlicher Wettbewerbsfaktor bislang zu wenig Beachtung fand. Er fordert eine Vereinfachung und Harmonisierung der Steuersysteme, um Steuerfragmentierung und übermäßige Komplexität zu reduzieren, und eine verstärkte steuerliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen insbesondere für E-Commerce, digitale Dienstleistungen und weitere zukunftsweisende Sektoren zu schaffen.

Des Weiteren fordert der Berichterstatter die Kommission auf, für alle neuen Steuerinitiativen systematisch Ex-ante-Folgenabschätzungen und Wettbewerbsprüfungen durchzuführen, und empfiehlt, Mehrwertsteuervorschriften zu vereinfachen, Digitalisierung durch Künstliche Intelligenz zu fördern und grenzüberschreitende Steuerhürden zu beseitigen.

[Berichtsentwurf](#)

Studie zur Steuer auf zuckerhaltige Getränke

Am 27.03.2025 veröffentlichte die Tax Foundation eine Studie zur Steuer auf zuckerhaltige Getränke. Demnach sei Fettleibigkeit ein komplexes, globales Problem, das zu vermeidbaren Krankheiten beiträgt und unnötige Gesundheitskosten verursacht. Viele Länder haben Steuern auf zuckerhaltige Getränke eingeführt, um deren Konsum zu reduzieren – sowohl zur Bekämpfung steigender Fettleibigkeitsraten als auch zur Generierung von Einnahmen. Die Gestaltung dieser Steuern variiert jedoch erheblich.



Die Studie kam zum Schluss, dass während Steuern auf zuckerhaltige Getränke deren Preise offenbar erhöhen, es keine Belege für eine signifikante Verbesserung der Gesundheit als direkte Folge steigender Preise gibt. Beispiele aus mehreren europäischen Ländern zeigen, dass diese Steuern die Neugestaltung von Rezepturen beschleunigen können, sodass Softdrinks weniger Zucker enthalten. Allerdings bleibt der Gesamtkonsum von Zucker häufig unverändert. Eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke ist daher vermutlich zu eng gefasst, um den Zuckerkonsum erheblich zu senken.

[Pressemitteilung der Tax Foundation vom 27.03.2025](#)

[Studie der Tax Foundation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission stellt Strategie für eine Spar- und Investitionsunion vor

Die Kommission hat am 19.03.2025 ihre Strategie für eine Spar- und Investitionsunion vorgestellt. Ziel ist es, den Bürgern in der EU einen breiteren Zugang zu den Kapitalmärkten und den Unternehmen bessere Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten. Darüber hinaus sollen regulatorische oder aufsichtliche Hindernisse für grenzüberschreitende Transaktionen beseitigt und durch den verstärkten Einsatz von Konvergenzinstrumenten sowie eine Neuzuweisung von Aufsichtsbefugnissen zwischen nationaler und EU-Ebene sichergestellt werden, dass alle Finanzmarktteilnehmer unabhängig von ihrem Standort in der EU gleichbehandelt werden. Die Strategie schlägt hierzu u.a. ein Marktinfrastrukturpaket, die Überprüfung der Rechtsakte zur Verbriefung sowie zu den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV), den Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukten (PEPP), den Europäischen Risikokapitalfonds und den Rechten von Aktionären und weitere legislative Maßnahmen zur Zulässigkeit und Klärung von Aktieninvestitionen durch institutionelle Anleger sowie zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Bereitstellung von Mitteln und Abbau operativer Hindernisse für Vermögensverwalter vor.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Flottenregulierung: Kommission schlägt gezielte Änderung der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor

Die Kommission hat am 01.04.2025 einen Vorschlag zur gezielten Änderung der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vorgelegt. Wie im Kontext des Aktionsplans für die europäische Automobilindustrie und der Mitteilung zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten angekündigt, sieht der Vorschlag der Kommission eine gezielte Änderung der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor. Die vorgeschlagene Flexibilitätsmaßnahme soll es den Herstellern ermöglichen, die Einhaltung der CO₂-Ziele für die Jahre 2025, 2026 und 2027 über den gesamten Dreijahreszeitraum zu bewerten, in dem die Leistung durchschnittlich gemessen wird, anstatt jährlich. Der Vorschlag wird nun von Rat und Europäischem Parlament (EP) beraten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt Halbzeitüberprüfung und Vorschlag für Änderungen der Programme der Kohäsionspolitik vor

Die Kommission hat am 01.04.2025 die Halbzeitüberprüfung der Programme der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021 - 2027 vorgelegt und zugleich Änderungen sowohl am Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als auch am Fonds für einen gerechten Übergang vorgeschlagen. Der Vorschlag der



Kommission sieht u. a. vor: Ausweitung des Anwendungsbereich auf alle Unternehmen im Rahmen von STEP, unabhängig von der Größe; Ausweitung der Unterstützung für die industrielle Dekarbonisierung von Produktionsprozessen und Produkten auf alle Unternehmen; Ausweitung des Umfangs der Unterstützung aus dem EFRE auf die Dekarbonisierung von Anlagen des Emissionshandelssystems (EHS) wie Koksöfen und die Verarbeitung von Metallerz; Schaffung zwei neuer spezifischer Ziele zur Unterstützung der Verteidigung im Rahmen des bestehenden Geltungsbereichs des EFRE; Erleichterung der Finanzierung von Energieverbindungsleitungen und zugehöriger Übertragungsnetze sowie des Aufbaus von Ladeinfrastruktur; Schaffung neuer Anreize betreffend Investitionen in die Wasserresilienz und in den Wohnungsbau; Anreizsetzung zur Inanspruchnahme der vorgeschlagenen Flexibilitätsmöglichkeiten u.a. durch eine zusätzliche einmalige Vorfinanzierung von 30 % im Jahr 2026 und die Möglichkeit einer EU-Finanzierung von bis zu 100 %. Der Vorschlag wird nun vom Rat und vom Europäischen Parlament (EP) beraten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission initiiert Dialog über Stahl und Metalle

Die Kommission informierte am 07.04.2025 über die Ergebnisse des Dialogs zwischen Kommissionspräsidentin von der Leyen und Vertretern der Stahl- und Metallindustrie.

Gegenstand des Austauschs waren u. a. die Auswirkungen der US-Zusatzzölle auf Stahl, Aluminium und verwandte Produkte. Besondere Bedenken wurden hinsichtlich der Gefahr von Handelsumlenkungen, der Auswirkungen auf Derivate und des Rückgangs von recycelbarem Schrott geäußert. Es wurde die Notwendigkeit betont, neue handelspolitische Schutzmaßnahmen einzuführen, da die bestehenden Schutzmaßnahmen im Juni 2026 auslaufen.

Darüber hinaus wurde die beschleunigte Überprüfung des EU-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) begrüßt. Darüber hinaus tauschte sich die Kommissionspräsidentin von der Leyen mit Vertreterinnen und Vertretern von Automobil- und Pharmaindustrie u.a. über die Auswirkungen der US-Zusatzzölle aus.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt Vorschlag betreffend Vorschriften über die Liquiditätsanforderungen für bestimmte Finanztransaktionen im Rahmen des EU-Bankenaufsichtsrahmens vor

Die Kommission hat am 31.03.2025 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute hinsichtlich der Anforderungen an Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Rahmen der Net Stable Funding Ratio veröffentlicht.

Die Kommission beabsichtigt mit der Initiative, die derzeitigen Vorschriften über die Liquiditätsanforderungen für kurzfristige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Rahmen des EU-Bankenaufsichtsrahmens beizubehalten. Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) an

Die Kommission hat am 31.03.2025 über die Annahme der Durchführungsverordnung (2025)1567 in Bezug auf die Bedingungen und Verfahren im Zusammenhang mit dem Status eines zugelassenen CBAM-Anmelders (EB 10/24) vom 17.03.2025 informiert.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission nimmt Liste strategischer Projekte zur Stärkung der strategischen Rohstoffkapazitäten der EU an

Die Kommission hat am 25.03.2025 über die Annahme einer Liste von 47 strategischen Projekten zur Stärkung der strategischen Rohstoffkapazitäten in der EU informiert. Vier Projekte aus Deutschland bzw. mit deutscher Beteiligung finden sich auf der Liste, so auch das bayerische Unternehmen NGC Battery Materials GmbH im unterfränkischen Kleinostheim. Es handelt sich dabei um eine Initiative mit Partnerländern mit einem Fokus auf die Versorgung mit Graphit. Die 47 Projekte sind Teil der Umsetzung des Gesetzes über kritische Rohstoffe (CRMA) und sind in 13 EU-Mitgliedstaaten angesiedelt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt Rechtsakt betreffend die Überprüfung des Anwendungsbereichs und der Regelungen für Referenzwerte aus Drittstaaten (Benchmark-Verordnung) an

Die Kommission hat am 28.03.2025 den Rechtsakt betreffend die Überprüfung des Anwendungsbereichs und der Regelungen für Referenzwerte aus Drittstaaten (Benchmark-Verordnung) angenommen.

[Zum Rechtsakt](#)

Kommission veröffentlicht EU-Beihilfenanzeiger 2024

Die Kommission hat am 08.04.2025 über die Veröffentlichung des Beihilfenanzeigers 2024 informiert, in der die staatlichen Beihilfen in der EU im Jahr 2023 zusammenfasst dargestellt sind. Insgesamt wurden im Jahr 2023 Beihilfen in Höhe von 186,78 Mrd. € bereitgestellt. Das Auslaufen der Krisenhilfen für die Pandemie und den Ukraine-Konflikt waren Gründe für die Ausgabenkürzungen gegenüber dem Referenzjahr 2022 (243,27 Mrd. €). 73 % der Mittel wurden in 2023 für politische Ziele der EU wie Umweltschutz und Energieeinsparungen, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie regionale Entwicklung bereitgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Basel-III-Finalisierung: Kommission leitet Konsultation zur Anwendung des EU-Rahmens für die Marktrisikovorschriften für Banken ein

Die Kommission hat am 24.03.2025 eine Konsultation zur Anwendung des EU-Rahmens für die Marktrisikovorschriften für Banken eingeleitet. Nachdem die neuen Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Jahr 2024 um ein Jahr verschoben wurden, erwägt die Kommission, auf der Grundlage der Eigenkapitalverordnung (CRR) bis Ende Juni 2025 eine delegierte Verordnung zu erlassen und konsultiert hierzu drei Optionen: (i) Umsetzung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der derzeit im Bankenpaket vorgesehenen Form ab dem 01.01.2026; (ii) Verschiebung des Anwendungsdatums um ein weiteres Jahr (01.01.2027); oder (iii) Einführung vorübergehender und gezielter Änderungen des Marktrisikorahmens für bis zu drei Jahre. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 22.04.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission leitet öffentliche Konsultation zur kommenden EU-Bioökonomie-Strategie ein

Die Kommission hat am 31.02.2025 eine öffentliche Konsultation zur kommenden EU-Bioökonomie-Strategie eingeleitet. Die Strategie, die bis Ende 2025 verabschiedet werden soll, zielt darauf ab, Innovationen voranzutreiben und die Führungsrolle der EU in der Bioökonomie zu erhalten. Auch soll sie sich auf die Stärkung von Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit konzentrieren und zur Dekarbonisierung der EU-Wirtschaft beitragen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 23.06.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission leitet Sondierung zur Förderung der Zusammenarbeit der Industrie bei der Beschaffung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen ein

Die Kommission hat am 01.02.2025 eine Sondierung zur Förderung der Zusammenarbeit der Industrie bei der Beschaffung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln eingeleitet. Die Sondierung wurde in der Mitteilung zum Clean Industrial Deal angekündigt und soll den Bedarf an einer stärkeren Zusammenarbeit der Industrie in diesem Bereich ermitteln. Insofern sind insbesondere EU-Unternehmen, die an der Gewinnung, der Verarbeitung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen beteiligt sind, gefragt, ihre Erkenntnisse über die Herausforderungen in diesem Bereich sowie über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mitzuteilen; Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 31.05.2025. Die nächsten Schritte der Initiative sollen auf der Grundlage der Beiträge, die die Kommission erhält, bewertet werden und könnten in Leitlinien für die Vereinbarkeit von Kooperationsprojekten mit den EU-Wettbewerbsregeln münden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Netto-Null-Industrie-Gesetz (NZIA): Kommission initiiert Konsultation betreffend die Beiträge der Öl- und Gasproduzenten zum EU-CO₂-Speicherziel für 2030

Die Kommission hat am 19.03.2025 eine Konsultation betreffend das Netto-Null-Industrie-Gesetz (NZIA) initiiert: Festlegung der Regeln für die Ermittlung der Öl- und Gasproduzenten, die zur Erreichung des EU-Ziels für die CO₂-Injektionskapazitäten bis 2030 beizutragen haben, für die Berechnung ihrer Beiträge und für ihre Berichterstattungspflichten (delegierte Verordnung). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 16.04.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultationen zu Statistiken betreffend die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und den elektronischen Handel

Die Kommission hat am 09.04.2025 zwei Konsultationen zu Statistiken betreffend die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und den elektronischen Handel initiiert. Art des Rechtsakts ist jeweils eine Durchführungsverordnung. Die Annahmen sind geplant für das 3. Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 07.05.2025.

[Zur Konsultation \(gemäß der Verordnung \(EU\) 2019/2152\)](#)

[Zur Konsultation \(gemäß der Verordnung \(EU\) 2019/1700\)](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme des deutschen, niederländischen und britischen Geschäfts der Schumacher-Gruppe durch Mondi

Die Kommission hat am 27.03.2025 über die Genehmigung des Erwerbs der alleinigen Kontrolle über das deutsche, niederländische und britische Wellpappen- und Vollpappengeschäft der bayerischen Schumacher-Gruppe durch die britische Mondi plc informiert. Das Vorhaben betrifft in erster Linie die Märkte für Wellpappekartons.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von SURU durch GROHE und VKB

Die Kommission hat am 25.03.2025 über die Genehmigung des Erwerbs der gemeinsamen Kontrolle über die SenseGuard GmbH durch die Grohe Holding GmbH und die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts nach der EU-Fusionskontrollverordnung informiert. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Bereich der Technologien zur Vermeidung von Wasserschäden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



"Omnibus"-Paket zur Nachhaltigkeit: Rat und Europäisches Parlament billigen späteres Inkrafttreten von Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten

Der Rat hat sich am 26.03.2025 zum von der Kommission im Rahmen des „Omnibus“-Pakets zur Nachhaltigkeit am 26.10.2025 (EB 03/25) vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (EU-Lieferkettengesetz) bezüglich der Termine, ab denen die Mitgliedstaaten bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen erfüllen müssen, positioniert. Der Vorschlag der Kommission wurde am 03.04.2025 mit 531 Ja-Stimmen, 69 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen vom Europäischen Parlament (EP) angenommen. Der Rat hat die Änderungen am 14.04.2025 gebilligt. Rat und EP haben damit die Vorschläge der Kommission zur Verschiebung (i) des Inkrafttretens der Anforderungen der CSRD für große Unternehmen, die noch nicht mit der Berichterstattung begonnen haben, sowie für börsennotierte KMU um zwei Jahre und (ii) der Umsetzungsfrist und der ersten Phase der Anwendung (betrifft die größten Unternehmen) des EU-Lieferkettengesetzes um ein Jahr gebilligt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

Europäisches Parlament: Ausschuss positioniert sich zum Legislativvorschlag für eine stärkere Überprüfung ausländischer Investitionen

Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 08.04.2025 einen Bericht zum Legislativvorschlag für eine stärkere Überprüfung ausländischer Investitionen (EB 01/24) angenommen. Die Positionierung sieht u.a. eine Ausweitung der Ziele des Investitionsscreenings, eine Erweiterung der Befugnisse der Kommission und eine Straffung des Rahmens für das Screening-Verfahren vor. Die Abstimmung im Plenum des EP ist für Mai geplant.

[Pressemitteilung des EP](#)

Europäisches Parlament: Ausschuss nimmt Initiativbericht zur Zukunft der Kohäsionspolitik an

Der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 09.04.2025 einen Initiativbericht zur Zukunft der Kohäsionspolitik angenommen. Zentrale Forderungen des Berichts umfassen u. a.: Dezentrale Programmplanung; regionale und lokale Ausrichtung; angemessene Finanzausstattung; höheres Maß an Kofinanzierung und Vorfinanzierung sowie schnellere Erstattungen; Partnerschaftsprinzip; Vereinfachung und Flexibilisierung der Fonds; Ablehnung eines leistungsorientierten Ansatzes; Ablehnung jeder Form einer Zentralisierungsreform; Ablehnung der Kohäsionspolitik als Krisenreaktionsinstrument. Der Bericht steht vss. im Rahmen der Plenarsitzung des EP im Mai zur Abstimmung.

[Pressemitteilung des EP](#)



Kohäsionsrat: Schlussfolgerungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten hat am 28.03.2025 in der Formation Kohäsion getagt. Im Rahmen des Austauschs wurden u.a. Schlussfolgerungen zur Kohäsion und zur Kohäsionspolitik nach 2027 angenommen sowie ein Non-Paper mit dem Titel „Eine starke Kohäsionspolitik für Wachstum, Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ von 16 Mitgliedstaaten unterstützt.

In den Schlussfolgerungen werden insb. auch die Grundlagen und Schlüsselprinzipien der Kohäsionspolitik hervorgeboten, u. a. die geteilte Mittelverwaltung, die Mehrebenen-Governance, Partnerschaft sowie der ortsbezogene Ansatz.

[Pressemitteilung des Rates](#)

EFRAG initiiert Konsultation zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichtsstandards

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 08.04.2025 einen öffentlichen Aufruf zur Stellungnahme betreffend die Überarbeitung der in der CSRD-Richtlinie vorgesehenen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) veröffentlicht. Seitens EFRAG soll eine technische Stellungnahme betreffend einen delegierten Rechtsakt zur Überarbeitung und Vereinfachung der bestehenden ESRS der Kommission vorgelegt werden.

[Zur Konsultation](#)

AUßENWIRTSCHAFT

US-Zölle: EU ergreift Gegenmaßnahmen

US-Präsident Donald Trump hat am 02.04.2025 weitreichende Zollmaßnahmen angekündigt, demzufolge sind pauschale Zölle in Höhe von 10 % auf die meisten Importe in die USA vorgesehen. Zudem enthält der am 02.04.2025 vorgestellte Plan länderspezifische Zölle – betreffend die EU sollen die meisten Ausfuhren in die USA mit einem Zoll von 20 % (statt des Basiszolls) zusätzlich zu bisher bestehenden Zöllen belegt werden. Zuvor wurden seitens des US-Präsidenten Trump bereits sektorspezifische Zölle – wie die am 12.03.2025 eingeführten US-Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte in Höhe von 25 % – angekündigt. Die Kommission hat ebenfalls am 12.03.2025 Gegenmaßnahmen als Reaktion auf die in Kraft getretenen US-Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte vorgestellt; der Rat hat am 09.04.2025 die Einführung entsprechender handelspolitischer Gegenmaßnahmen gebilligt. Nachdem US-Präsident Trump am 10.04.2025 (CET) die Anwendung eines Großteils der länderspezifischen Zölle um 90 Tage verschoben hat – so auch für die EU – hat die Kommission am 10.04.2025 informiert, die angekündigten EU-Gegenmaßnahmen hinsichtlich der US-Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte ebenfalls für 90 Tage auszusetzen.

[Pressemitteilung der Kommission \(vom 12.03.2025\)](#)



[Pressemitteilung der Kommission \(vom 09.04.2025\)](#)

[Pressemitteilung der Kommission \(vom 10.04.2025\)](#)

Kommission stärkt Schutz der EU-Stahlindustrie

Die Kommission hat am 25.03.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/612 vom 24.03.2025 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/159 der Kommission zur Einführung einer endgültigen Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse veröffentlicht. Ziel ist der Schutz der EU-Stahlindustrie vor steigenden Importen im Kontext der Umsetzung des EU-Aktionsplans für Stahl und Metalle, u.a. eine Senkung des Liberalisierungssatzes von 1 % auf 0,1 %, d.h. eine Begrenzung der zollfreien Stahlimporte sowie eine Abschaffung der des Carry-over Mechanismus, d.h. der Übertrag von ungenutzten Kontingenten. Ein Großteil der Anpassungen tritt zum 01.04.2025 in Kraft, zwei davon zum 01.07.2025.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission richtet Helpdesk zur Unterstützung von EU-KMU bei der Einhaltung von Sanktionen ein

Die Kommission hat am 25.03.2025 über die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle informiert, die KMU bei der Einhaltung von Sanktionen unterstützen soll. Das Angebot an Dienstleistungen umfasst u. a. die Unterstützung, um EU- und UN-Sanktionen weltweit einzuhalten, eine kostenlose Beratung sowie die Bereitstellung von Informationen zur Verringerung des Risikos der Nichteinhaltung von Sanktionen.

[Zur Pressemitteilung](#)

Tagung des Handelsrates: Austausch zu Handelsbeziehungen EU-USA und EU-China

Am 07.04.2025 hat der Rat Auswärtige Angelegenheiten in der Formation Handel zu den Handelsbeziehungen EU-USA und EU-China getagt. Im Fokus standen insbesondere auch die Auswirkungen der angekündigten US-Zusatzzölle. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten ihre Präferenz für einvernehmlich vereinbarte Lösungen mit den USA, prüfen zugleich mögliche weitere Maßnahmen. Außerdem wurden die Entwicklungen der EU-China-Handelsbeziehungen erörtert. Handelskommissar Šefčovič unterrichtete die Ministerinnen und Minister nach seinem Besuch in China über den Stand der Handelsbeziehungen zwischen der EU und China.

[Pressemitteilung des Rates](#)

EU-Türkei Wirtschaftsdialog in Brüssel

Ein hochrangiger Wirtschaftsdialog zwischen der EU und der Türkei wurde am 03.04.2025 in Brüssel abgehalten. Ziel des Austauschs ist die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zwischen der EU und der Türkei. Beide Seiten diskutierten u. a. wirtschaftliche Herausforderungen wie globale Unsicherheiten sowie geplante Reformen zur Steigerung von Produktivität und Wachstum in der Türkei. Ein Business-to-



Business-Forum thematisierte u.a., wie die Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei weiter ausgebaut werden können. Die Parteien vereinbarten, den Dialog fortzusetzen und sich im nächsten Jahr in der Türkei zu treffen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Glasfasergarnen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 19.03.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/501 vom 18.03.2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Glasfasergarnen mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die endgültigen Antidumpingzölle, ausgedrückt als Prozentsatz des CIF-Einfuhrpreises frei Grenze der Union, unverzollt, liegen zwischen 26,3 % und 56,1 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission führt vorläufigen Zoll auf die Einfuhren von Glyoxylsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 24.03.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/591 vom 21.03.2025 zur Einführung eines vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Glyoxylsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die vorläufigen Dumpingspannen, ausgedrückt als Prozentsatz des CIF-Preises frei Grenze der Union, unverzollt, liegen zwischen 27,2 % und 280,3 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

ENERGIE

Kommission ergreift Maßnahmen zur vollständigen und fristgerechten Umsetzung von EU-Richtlinien

Die Kommission hat am 27.03.2025 informiert, Maßnahmen zur vollständigen und fristgerechten Umsetzung von EU-Richtlinien zu ergreifen. Hintergrund ist, dass die Frist für die Umsetzung der betroffenen Richtlinien vor kurzem abgelaufen ist – auch Deutschland ist betroffen: Umsetzung von Vorschriften für die Gestaltung des Strommarkts (EMD); Umsetzung von Bestimmungen über die schrittweise Abschaffung finanzieller Anreize für autarke Heizkessel, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden (EPBD). Die Kommission übermittelt den betroffenen Mitgliedstaaten ein Aufforderungsschreiben, in dem sie eine Frist von zwei Monaten einräumt, um zu antworten und die Umsetzung der Richtlinien abzuschließen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission nimmt delegierte Verordnungen betreffend die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) an

Die Kommission hat am 02.04.2025 verschiedene delegierte Verordnungen betreffend die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) angenommen: Aufnahme zusätzlicher Datentypen zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe; Verabschiedung von Normen für das kabellose Aufladen, das elektrische Straßensystem, die Fahrzeug-Netz-Kommunikation und die Wasserstoffversorgung für Straßenfahrzeuge; Einführung gemeinsamer technischer Anforderungen für eine gemeinsame Anwendungsprogrammchnittstelle.

[Zur delegierten Verordnung \(zusätzliche Datentypen\)](#)

[Zur delegierten Verordnung \(Normen\)](#)

[Zur delegierten Verordnung \(gemeinsame Anwendungsprogrammchnittstelle\)](#)

Kommission gibt Ergebnis der zweiten mittelfristigen Matching-Runde zur Koordinierung des gemeinsamen Gaseinkaufs bekannt

Die Kommission hat am 26.03.2025 das Ergebnis der zweiten mittelfristigen Matching-Runde zur Koordinierung des gemeinsamen Gaseinkaufs über den AggregateEU-Mechanismus (EB 03/25) bekannt gegeben. Demnach haben europäische Unternehmen 29 Mrd. m³ Gas nachgefragt und internationale und europäische Lieferanten fast 31 Mrd. m³ Gas angeboten; fast 20 Mrd. m³ Gas wurden vermittelt. Alle Teilnehmer wurden über die Matching-Ergebnisse informiert und können nun bilateral Verträge aushandeln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission informiert über potenziellen IPCEI-Kandidaten im Bereich innovativer Nukleartechnologien

Die Kommission hat am 10.04.2025 informiert, dass im Rahmen des sog. Forums für wichtige Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (JEF-IPCEI) der Beginn der Entwurfsphase eines neuen potenziellen IPCEI-Kandidaten für innovative Nukleartechnologien befürwortet wurde. Zudem wurde u. a. über die Einrichtung einer Plattform zur Unterstützung des Designs von IPCEI informiert. Ziel soll u. a. die Beschleunigung der Prozesse betreffend IPCEI sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission initiiert Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Energieinfrastrukturprojekte

Die Kommission hat am 03.04.2025 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für wichtige grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte in der EU veröffentlicht. Hierzu sollen bis zu 600 Mio. € aus dem Haushalt der EU bereitgestellt werden. Die Aufforderung richtet sich an Vorhaben, die auf der ersten Liste



von Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) und Vorhaben von gegenseitigem Interesse (PMI) stehen, die im Rahmen der überarbeiteten TEN-E-Verordnung angenommen wurde. Die Ausschreibung läuft bis zum 16.09.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission initiiert Konsultation zur Methode zur Berechnung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die Kommission hat am 09.04.2025 eine Konsultation zur Überarbeitung der Methode zur Berechnung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden initiiert. Die Maßnahme dient der Überarbeitung der Vorschriften für die Berechnung kostenoptimaler Niveaus von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz im Rahmen der Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Art des Rechtsakts ist eine delegierte Verordnung. Annahme ist geplant für das 2. Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.05.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zur Vorlage für die Übermittlung von Informationen an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand

Die Kommission hat am 07.04.2025 eine Konsultation zur Festlegung gemeinsamer Vorlagen für die Übermittlung von Informationen aus nationalen Datenbanken über Gesamtenergieeffizienz an die EU-Gebäudebestandsbeobachtungsstelle in Anwendung der Richtlinie (EU) 2024/1275 (EPBD) initiiert. Art des Rechtsakts ist eine Durchführungsverordnung. Annahme ist geplant für das 2. Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 05.05.2025.

[Zur Konsultation](#)

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie: EU-Minister tauschen sich u. a. über erschwingliche und sichere Energie aus

Am 17.03.2025 hat der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie in der Formation Energie getagt. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich dabei u. a. über den Aktionsplan der Kommission für bezahlbare Energie, über die energiepolitische Sicherheitsarchitektur der EU, über die Energiesituation in der Ukraine und über die kritischen Infrastrukturen in der EU aus.

[Pressemitteilung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Politische Einigung zu Bodenüberwachungsgesetz erzielt

Am 10.04.2025 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) (COM(2023) 416 final) erzielt. Ziel der Richtlinie ist, einen kohärenten und harmonisierten Rahmen für die Bodenüberwachung zu schaffen, um bis 2050 gesunde Böden in der EU zu erreichen. Dazu sollen die Mitgliedstaaten den Gesundheitszustand der Böden überwachen und bewerten. Vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten Probenahmestellen auf Grundlage einer gemeinsamen EU-Methode festlegen. Die Mitgliedstaaten können auf bestehenden Bodenüberwachungskampagnen oder gleichwertigen Methoden aufbauen. Die Bewertung der Bodengesundheit soll anhand gemeinsamer Bodendeskriptoren erfolgen, zusätzlich werden Klassen zur Beschreibung der Bodengesundheit eingeführt, über die den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität gewährt wird. Ferner sieht die Richtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten ein öffentliches Verzeichnis potenziell kontaminierter Böden erstellen. Außerdem wird eine vorläufige Überwachungsliste neu auftretender Stoffe erstellt, die ein wesentliches Risiko für die Gesundheit von Böden, des Menschen und der Umwelt darstellen können. Die neue Richtlinie sieht keine neuen Verpflichtungen für Landbesitzer und Landbewirtschafter vor.

Die Einigung muss noch von Rat und EP förmlich bestätigt werden, bevor die Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten und muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#) des EP

[Pressemitteilung](#) des Rates

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftqualität in Europa

Am 09.04.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) den „Bericht über den Zustand der Luftqualität 2025“ veröffentlicht. Demnach hat sich die Luftqualität in Europa in den vergangenen Jahrzehnten bezogen auf die meisten Schadstoffe deutlich verbessert. Im Analysezeitraum 2023/2024 wurden die geltenden Werte für die Feinstaubbelastung an 99 % aller Messtationen eingehalten, die Werte für die Stickstoffdioxidbelastung an 98 % aller Messstellen. Trotzdem bleibt laut EEA die Luftverschmutzung auch weiterhin das größte umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa. Um die ab 2030 geltenden Luftqualitätsstandards einzuhalten, müssten noch zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

[Pressemitteilung](#)



Politische Einigung zu Verordnungsvorschlag zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik erzielt

Am 08.04.2025 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat (COM(2023) 645 final) erzielt.

Um die Plastikverschmutzung in der Umwelt zu bekämpfen und mögliche Risiken für die menschliche Gesundheit zu reduzieren, sollen entlang der gesamten Lieferkette Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass Mikroplastik aus Kunststoffgranulat in die Umwelt gerät. Wenn Kunststoffgranulat dennoch in die Umwelt gerät, sollen Maßnahmen zur Eindämmung und Beseitigung der Folgen ergriffen werden. Außerdem sollen u. a. Risikomanagementpläne entwickelt und umgesetzt werden. Die neuen Vorgaben gelten für Wirtschaftsteilnehmer, die in der EU mehr als fünf Tonnen Kunststoffgranulat handhaben, für alle EU- und Nicht-EU-Transportunternehmen, die den Straßen-, Schienen- oder Binnenschiffsverkehr nutzen und für Seeverkehrsunternehmen, die einen Hafen in einem EU-Mitgliedstaat anlaufen oder verlassen.

Die Einigung muss noch von Rat und EP förmlich bestätigt werden, bevor die neue Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Die Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten und muss nach einer Übergangszeit von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten angewandt werden.

[Pressemitteilung](#) des EP

[Pressemitteilung](#) des Rates

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für Aufnahme von Trilogverhandlungen über Verordnungsvorschlag zu neuen genomischen Techniken

Am 08.04.2025 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) gemäß Art. 73 der Geschäftsordnung des EP beschlossen, dass interinstitutionelle Verhandlungen zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel (COM(2023) 411 final) aufgenommen werden sollen. 67 Abgeordnete stimmten für die Aufnahme von Trilogverhandlungen, 14 Abgeordnete stimmten dagegen und 3 Abgeordnete enthielten sich. Das EP hatte seine Positionierung in der vergangenen Legislatur am 07.02.2024 angenommen, der Rat hat sein Verhandlungsmandat am 14.03.2025 beschlossen. Die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission (sog. Trilog) über die endgültige Fassung des künftigen Rechtstextes können nun beginnen.

[Abstimmungsergebnis](#)



Umweltausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Initiativbericht zur Wasserresilienzstrategie an

Am 08.04.2025 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) den Entwurf für einen Initiativbericht des EP zur Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung mit 68 „Ja“-Stimmen, bei 6 „Nein“-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen. Im Bericht wird die Kommission insbesondere aufgefordert, basierend auf Risikobewertungen sektorale Ziele für die Wassereffizienz und -entnahme aus oberirdischen Gewässern und dem Grundwasser vorzusehen. Im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen soll ein eigener Fonds für die Wasserresilienz vorgesehen werden, um Maßnahmen zur Modernisierung der Wasserinfrastruktur, zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, naturbasierte Lösungen und innovative Wassereffizienzlösungen zu fördern. Die Wasserverschmutzung, insbesondere durch Chemikalien, Pharmazeutika, Mikroplastik, chemische Pestizide und Düngemittel, müssten weiter verbessert werden. Die Kommission wird aufgefordert, aktualisierte Grenzwerte für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) im Trinkwasser vorzuschlagen. Initiativberichte des EP entfalten keine Berücksichtigungspflicht für die Kommission.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements für die Umwelt

Am 08.04.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ein Briefing mit dem Titel „Stärkung des Engagements der Gesellschaft für die Natur“ veröffentlicht. Anhand von drei Fallstudien, darunter das Bayerische Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern- rettet die Bienen“, erläutert das Briefing, wie das Engagement von Bürgern und der Zivilgesellschaft das politische Handeln beeinflussen könne. Es wird argumentiert, dass der erfolgreiche Schutz der biologischen Vielfalt voraussetze, die Einstellung der Gesellschaft zur Natur zu verstehen. Es werden außerdem sieben Schlüsselfaktoren identifiziert, wie ein breites und kontinuierliches gesellschaftliches Engagement für den Naturschutz gefördert werden könne.

[Briefing](#)

Europäische Umweltagentur startet Kampagne „Unsere Umwelt: Unsere Zukunft“

Am 07.04.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) die Kampagne „Unsere Umwelt: Unsere Zukunft“ gestartet. Mit der Kampagne sollen positive Bemühungen von EU-Bürgerinnen und Bürgern zum Umweltschutz gewürdigt und andere inspiriert werden. Einzelpersonen sind aufgefordert, in kurzen schriftlichen Beiträgen zu beschreiben, wie sie persönlich einen Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet haben. Als mögliche Beispiele nennt die EEA die Organisation einer Müllsammelaktion oder die Reparatur eines kaputten Kleidungsstücks. Eine Auswahl der eingereichten Beiträge wird durch die EEA veröffentlicht werden. Die Beiträge können über



ein Online-Formular oder mit dem Hashtag #OurEnvironmentOurFutureEU bis zum 30.09.2025 eingereicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Unionsregister im Zusammenhang mit der Lastenteilungsverordnung veröffentlicht

Am 07.04.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Anpassung der Vorschriften über das Unionsregister im Zusammenhang mit der überarbeiteten Lastenteilungsverordnung veröffentlicht. Wegen der neuen Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 ist eine Anpassung des Unionsregisters erforderlich, in dem die Vorgänge bei den jährlichen Emissionszuweisungen im Rahmen der Lastenteilungsverordnung dokumentiert werden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 05.05.2025 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnung durch die Kommission ist zeitnah vorgesehen.

[Konsultation](#)

Bericht zum europäischen CO₂-Markt: Treibhausgas-Emissionen seit 2005 um 50 % gesunken

Am 04.04.2025 hat die Kommission einen Bericht über die Entwicklung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) veröffentlicht. Laut Bericht wurde bei den vom ETS umfassten Sektoren seit 2005 eine Verringerung der Emissionen um 50 % erreicht. Im Jahr 2024 konnten die Emissionen um 5 % im Vergleich zu 2023 verringert werden. Besonders groß war der Rückgang im Stromsektor, was insbesondere auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie eine verstärkte Nutzung der Kernenergie und den Rückgang der Stromerzeugung aus Kohle und Gas zurückgeführt wird. Die Emissionen der energieintensiven Industrien blieben stabil, wobei aber Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren bestehen. Bei den Luftverkehrsemissionen wurde ein Anstieg im Vergleich zu 2023 festgestellt.

[Pressemitteilung](#)

Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit: Europäisches Parlament und Rat unterstützen späteres Inkrafttreten von Nachhaltigkeit- und Sorgfaltspflichten

Am 03.04.2025 hat das Plenum des Europäischen Parlaments mit 531 Ja-Stimmen zu 69 Nein-Stimmen und bei 17 Enthaltungen für den von der Kommission im Rahmen des ersten sog. „Omnibus-Pakets zur Nachhaltigkeit“ vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinien über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (EU-Lieferkettengesetz) gestimmt. Mit der sog. „Stop-the-clock-Richtlinie“ sollen die Mitgliedstaaten ein zusätzliches Jahr, bis zum 26.07.2027, Zeit zur Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes erhalten und für die am frühesten betroffenen Unternehmen die Anwendung der Sorgfaltspflichten um ein Jahr nach hinten auf den 26.07.2028 verschoben werden. Auch die Anwendung der CSRD wird für diejenigen Unternehmen, die ursprünglich ab 2025 bzw. 2026 zur Berichterstattung verpflichtet gewesen wären, jeweils



um zwei Jahre nach hinten verschoben. Der Rat billigte die „Stop-the-clock“-Richtlinie am 14.04.2025. Nach der Annahme wird der Rechtsakt nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft; die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 31.12.2025 in nationales Recht umsetzen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Flottenregulierung Kommission schlägt gezielte Änderung der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor

Am 01.04.2025 hat die Kommission einen Vorschlag zur gezielten Änderung der Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Verordnung (EU) 2023/851) veröffentlicht. Die vorgeschlagene Flexibilitätsmaßnahme soll es den Herstellern ermöglichen, die Einhaltung der CO₂-Ziele für die Jahre 2025, 2026 und 2027 über den gesamten Dreijahreszeitraum zu bewerten, in dem die Leistung durchschnittlich gemessen wird, anstatt jährlich. Dadurch können überschießende Emissionen in einem Jahr durch die Übererfüllung der Vorgaben in den verbleibenden Jahren ausgeglichen werden. Den Vorschlag hatte die Kommission in ihrem Aktionsplan für die Automobilindustrie angekündigt. Im nächsten Schritt wird er nun von Rat und Europäischem Parlament beraten werden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Kommission leitet Konsultation zum EU-Emissionshandelssystem für den Luftverkehr ein

Am 01.04.2025 hat die Kommission eine Konsultation zum EU-Emissionshandelssystem (ETS) für den Luftverkehr veröffentlicht. Gemäß ETS-Richtlinie (Richtlinie 2003/87/EG) kann die Kommission Vorschriften für die Überwachung von Emissionen festlegen. Die Konsultation bezieht sich auf Meldungen im Rahmen des Kohlenstoffkompensations- und Reduktionsprogramms für die internationale Zivilluftfahrt (CORSIA). Es sollen die Vorschriften zur Meldung von unter CORSIA zulässigen Kraftstoffen sowie zur Vorlage und Prüfung der Berichte zu nutzbaren Emissionseinheiten aktualisiert werden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 29.04.2025 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnung durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 vorgesehen (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

[Konsultation](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Abfallvermeidung

Am 31.03.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht mit dem Titel „Abfallvermeidung in Europa - Fortschritte und Herausforderungen mit Schwerpunkt auf Lebensmittelabfällen“ veröffentlicht. Danach ist zwischen 2010 - 2022 die Menge der in der EU erzeugten Abfälle im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung um



13 % zurückgegangen. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Laut EEA könnten Maßnahmen zur Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen in den nationalen Abfallvermeidungsprogrammen und Regulierungsansätze die Wirksamkeit der Vermeidungsbemühungen erhöhen. Der Bericht schlägt außerdem vor, Strategien zur Abfallvermeidung besser in Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur biologischen Vielfalt zu integrieren. Speziell zu Lebensmittelabfällen stellt der Bericht fest, dass auf diese etwa 16 % der gesamten Treibhausgasemissionen des Lebensmittelsystems in der EU entfallen. Präventionsmaßnahmen müssten verstärkt werden. Veröffentlicht wurden außerdem die Länderprofile zur Abfallvermeidung für das Jahr 2025.

[Pressemitteilung](#)

Kommission leitet öffentliche Konsultation zur kommenden EU-Bioökonomie-Strategie ein

Am 31.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur geplanten Bioökonomie-Strategie veröffentlicht. Die Bioökonomie soll eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der EU-Klima- und Energieziele bis 2030 und der Klimaneutralität bis 2050 spielen und gleichzeitig dazu beitragen, den Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzungen zu bekämpfen. Außerdem soll sie eine kreislaforientiertere und nachhaltigere Produktion und einen ebensolchen Gebrauch von biologischen Ressourcen für Lebensmittel, Materialien, Energie und Dienstleistungen fördern und damit potenzielle Alternativen zu fossilen Brennstoffen bereitstellen. Die geplante Strategie soll den Druck auf die begrenzten Ressourcen durch Innovationen in der Primärproduktion, verstärkte Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz verringern. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 23.06.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Konsultation](#)

Projekt „ZEROit“ aus Nürnberg im Rahmen der Europäischen Städteinitiative ausgezeichnet

Am 31.03.2025 hat die Kommission bekannt gegeben, dass das Projekt „ZEROit“ aus Nürnberg im Rahmen der Europäischen Städteinitiative (European Urban Initiative, EUI) ausgezeichnet wird. Das Projekt hat zum Ziel, die Stadt Nürnberg bei ihren Klimazielen zu unterstützen, indem die Emissionen von insbesondere kleinen und mittelgroßen Gebäuden reduziert werden. Die Auszeichnung ist mit einer Förderung in Höhe von 5 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verbunden. Mit der Förderung, die insgesamt 94 Mio. € umfasst, soll der Wandel hin zu grüneren und digitaleren Städten unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

Tagung des Umweltrats am 27.03.2025

Am 27.03.2025 tagte der Umweltrat zum ersten Mal unter polnischer Ratspräsidentschaft. Für die Kommission nahmen Exekutiv-Vizepräsidentin *Teresa Ribera*, Umweltkommissarin *Jessika Roswall* und Klimakommissar



Wopke Hoekstra teil. Die Umweltministerinnen und Umweltminister der EU-Mitgliedstaaten führten einen Gedankenaustausch zur ökologischen Dimension des Deals für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal), wobei insbesondere das EU-Klimaziel für 2040, die Europäische Bank zur Dekarbonisierung, das Europäische Emissionshandelssystem und die Kreislaufwirtschaft thematisiert wurden. Darüber hinaus führten die Ministerinnen und Minister einen Gedankenaustausch zu globalen umweltpolitischen Maßnahmen, in dessen Mittelpunkt die Bemühungen um den Abschluss eines internationalen Abkommens gegen die Plastikverschmutzung standen. Unter „Sonstiges“ informierten u. a. die polnische Ratspräsidentschaft und die Kommission über die wiederaufgenommene Tagung der UN-Biodiversitätskonferenz vom 25.02.2025 - 27.02.2025 in Rom, Italien mit weiteren Mitgliedstaaten über das Europäische CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) und Tschechien mit weiteren Mitgliedstaaten über illegale Abfallverbringungen. Während des Mittagessens fand ein informeller Austausch zur Umweltdimension der Kommissionsmitteilung über eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung statt.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum EU-Bericht 2025 über die Umsetzung der Aarhus-Konvention veröffentlicht

Am 26.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zum Bericht der EU zur Umsetzung der Aarhus-Konvention für den Zeitraum 2021 - 2025 veröffentlicht. Beim Aarhus-Übereinkommen (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der jeder Person Informations- und Beteiligungsrechte in Umweltangelegenheiten ermöglicht. Vertragsparteien sind sowohl die EU wie auch die 27 Mitgliedstaaten. Zur Überwachung der Umsetzung der Konvention sind regelmäßige Berichte der Vertragsparteien erforderlich. Die Konsultation bezieht sich auf Maßnahmen der EU; Maßnahmen der Mitgliedstaaten werden in dem Bericht der EU nicht behandelt. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 26.04.2025 möglich.

[Konsultation](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zur Kreislaufwirtschaft bei Textilien

Am 26.03.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ein Briefing mit dem Titel „Die Kreislaufwirtschaft der EU-Textilwertschöpfungskette in Zahlen“ veröffentlicht. Danach hat jeder EU-Bürger 2022 im Durchschnitt 19 kg Kleidung, Schuhe und Haushaltstextilien gekauft. Damit ist ein neuer Höchststand erreicht. Laut EEA entstehen dabei hohe Belastungen für die Umwelt und das Klima. Es sei daher ein Systemwechsel hin zu hochwertigeren und kreislauffähigeren Waren erforderlich, die eine längere Nutzungsdauer haben und leichter wiederverwendet, repariert oder recycelt werden können. Digitale Technologien, wie 3D-Druck, könnten die Belastungen verringern, da sie die Effizienz verbessern würden. Im Durchschnitt hat jeder EU-Bürger außerdem 2022 16 kg Textilabfälle entsorgt. Diese würden mittlerweile zwar häufiger gesammelt, allerdings wurden 2022 85 % der Textilabfälle nicht separat von anderen Haushaltsabfällen gesammelt. Der Export von gebrauchten



Textilen hat sich seit 2000 von etwa 550.000 t auf 1,4 Mio. t fast verdreifacht. Es sind laut EEA daher wirksame Systeme für die getrennte Sammlung erforderlich, um Alttextilien vor Verbrennung, Deponierung und Ausfuhr zu bewahren.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Anpassung der Prüfungs- und Akkreditierungsverordnung zur ETS-Richtlinie veröffentlicht

Am 25.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Anpassung einer Durchführungsverordnung an die überarbeitete Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (ETS-Richtlinie (Richtlinie 2003/87/EG)) veröffentlicht. Die Anpassung der ETS-Richtlinie an das Klimaziel für 2030 macht in der Folge eine Anpassung der Durchführungsverordnung über die Prüfung von Daten und die Akkreditierung von Prüfstellen (Durchführungsverordnung (EU) 2018/2067) erforderlich. Es soll mit der Anpassung sichergestellt werden, dass die Prüfungen den Anforderungen entsprechend durchgeführt werden und die Prüfer ausreichend qualifiziert und akkreditiert sind, um die notwendigen Daten zu ermitteln. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 22.04.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist zeitnah vorgesehen.

[Konsultation](#)

Konsultation zu Beiträgen der Öl- und Gasproduzenten zum CO₂-Speicherziel für 2030 veröffentlicht

Am 19.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu den Modalitäten der Beiträge der Öl- und Gasproduzenten zum CO₂-Speicherziel für 2030 veröffentlicht. Es ist eine delegierte Verordnung geplant, in der die Regeln zur Identifizierung der Öl- und Gaserzeuger, die zur Erreichung des Unionsziels für 2030, Speicherkapazitäten von 50 Mio. t zu erreichen, beitragen müssen, sowie die Vorgaben zur Berechnung ihrer jeweiligen Beiträge und für ihre Berichterstattungspflichten festgelegt werden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 16.04.2025 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnung durch die Kommission ist zeitnah vorgesehen.

[Konsultation](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Trilogieeinigung zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Am 18.03.2025 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) die vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen (COM(2023) 420 final) mit 70 Ja-Stimmen zu 4 Gegenstimmen bei 9 Enthaltungen förmlich angenommen. Die Einigung



wurde am 19.02.2025 von den Verhandlungsführern von Rat und EP im Rahmen von Trilogverhandlungen erzielt.

Die vorläufige politische Einigung muss noch im Plenum des EP und von Seiten des Rates auf Ministerienebene förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird die Richtlinie durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 20 Monaten in nationales Recht umsetzen.

[Abstimmungsergebnis](#)

[Angenommener Text](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht Bericht zur Umsetzung der Tiertransportverordnung

Am 31.03.2025 hat der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EP) einen Bericht zur Umsetzung der Tiertransportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) veröffentlicht. Der Bericht wurde vom Landwirtschaftsausschuss (AGRI) des EP in Auftrag gegeben. Die Studie deckt den Zeitraum seit Inkrafttreten der Verordnung bis Mitte 2024 ab. Bewertet werden darin einerseits die Umsetzung der Verordnung in den Mitgliedstaaten, wie auch Lebendtransporte von Tieren innerhalb der EU, Einfuhren in die EU und Ausfuhren aus der EU, sowie, soweit möglich, Transporte von lebenden Tieren innerhalb eines Mitgliedstaats.

[Bericht](#)

Konsultation zur Änderung von Hygienevorschriften für tierische Erzeugnisse veröffentlicht

Am 26.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Änderung von Hygienevorschriften für tierische Erzeugnisse veröffentlicht. Es sollen Anforderungen an Gefrieranlagen auf Schiffen gestellt werden, die es erlauben, Fischereierzeugnisse in den Lagerräumen auf höchstens -18°C zu halten und es werden daneben zusätzliche Anforderungen beim Gefrieren von Thunfisch in Salzlake gestellt. Hierfür soll der Anhang III der Verordnung (EG) 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs geändert werden. Außerdem werden in den Abschnitt XVI des Anhangs III, der spezifische Anforderungen für hochgradig raffinierte Erzeugnisse aufstellt, bei denen durch die Behandlung des Rohmaterials jedes Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier ausgeschlossen wird, Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die als Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen sind, aufgenommen und es wird eine alternative Behandlung zur Herstellung von Fettderivaten (Vitamin D3) eingeführt, da dies kein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellt. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 23.04.2025 möglich. Die Annahme der Delegierten Verordnung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)



Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zu klimawandelbedingt steigenden Risiken von Mykotoxinbelastungen

Am 10.03.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ein Briefing mit dem Titel „Mykotoxinbelastung in einem sich wandelnden europäischen Klima“ veröffentlicht. Mykotoxine sind Gifte, die in Pilzen gebildet werden können und die Nutzpflanzen, Lebens- und Futtermittel kontaminieren können. Die EEA führt aus, dass sich durch die klimawandelbedingten Temperatursteigerungen die Verbreitung von Schimmelpilzen auf Lebensmitteln, Futtermitteln und Nutzpflanzen verändern würde und sich in der Folge das Risiko einer Exposition von Menschen gegenüber Mykotoxinen erhöhen könnte. Diese Gefahr besteht insbesondere durch den Verzehr von kontaminierten Lebensmitteln, vor allem von Getreide und getreidehaltigen Produkten wie Brot oder Nudeln. Der „One Health“ Ansatz könne laut EEA dazu beitragen, Forschung und Maßnahmen innerhalb der EU zu diesen Zusammenhängen zu koordinieren.

[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung zu Verordnungsvorschlag zur Spielzeugsicherheit erzielt

Am 10.04.2025 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (COM(2023) 462 final) erzielt. Ziel der Überarbeitung der bisherigen Spielzeugrichtlinie (Richtlinie 2009/48/EG) ist es insbesondere, die Gesundheit von Kindern durch Nachbesserungen beim Umgang mit Chemikalien in Spielzeug noch besser zu schützen, indem gefährliche Chemikalien, wie z. B. endokrine Disruptoren (Substanzen, die das Hormonsystem und Entwicklungsprozesse beeinträchtigen können), Stoffe, die negative Auswirkungen auf das Atmungssystem haben können oder für die Haut und andere Organe toxisch sind, sowie per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Spielzeug verboten werden. Außerdem soll die Durchsetzung der Vorschriften im Bereich des Online-Handels verbessert und neuen Entwicklungen, wie der verstärkten Nutzung digitaler Technologien in Spielzeug, Rechnung getragen werden. Vorgesehen ist beispielsweise die Einführung eines digitalen Produktpasses, der für alle Spielzeuge verpflichtend sein wird und Zollkontrollen erleichtern soll. Bevor ein Spielzeug auf den Markt gebracht wird, müssen Hersteller eine umfassende Sicherheitsbewertung durchführen.

Die Einigung muss noch von Rat und EP förmlich bestätigt werden, bevor die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Die Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten und muss von den Mitgliedstaaten nach einer Übergangszeit von 4,5 Jahren angewendet werden.

[Pressemitteilung](#) des EP

[Pressemitteilung](#) des Rates



Konsultation zur Berichtigung der Vorschriften zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Smartphones veröffentlicht

Am 10.04.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Berichtigung der Verordnung (EU) 2023/1670 der Kommission zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Smartphones und ähnliche Geräte veröffentlicht. Ziel ist es, Korrekturen an den bestehenden Vorschriften vorzunehmen. Eine Korrektur betrifft die Höchstlieferfristen für Ersatzteile, da die entsprechenden Bestimmungen bisher nur einen Zeitraum von sieben Jahren abdecken, die Verpflichtung, Ersatzteile bereitzustellen, aber für einen längeren Zeitraum als sieben Jahre bestehen kann. Die zweite Korrektur betrifft die Vorgaben zum Austausch der Displaybaugruppe, die bisher fälschlicherweise in zwei getrennten Abschnitten enthalten sind.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 08.05.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zum Digitalen Produktpass veröffentlicht

Am 08.04.2025 hat die Kommission eine Konsultation zum Digitalen Produktpass (DPP) veröffentlicht. Der DPP wurde mit der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (Verordnung (EU) 2024/1781) eingeführt und soll es Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtern, sich digital über die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit eines Produkts sowie dessen Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu informieren. Mit einem delegierten Beschluss sollen nun die rechtlichen Rahmenbedingungen für Digitalproduktpass-Dienstleister festgelegt werden, die die Daten zum DPP für die verantwortlichen Wirtschaftsteilnehmer speichern und verarbeiten. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 01.07.2025 möglich. Die Annahme des delegierten Beschlusses durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Aktualisierung der zugelassenen Prüfmethode für Chemikalien veröffentlicht

Am 03.04.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur geplanten Ergänzung der Liste der zugelassenen Prüfmethode für Chemikalien im Rahmen der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) veröffentlicht. Es soll die in Verordnung (EG) 440/2008 enthaltene Liste der Prüfmethode um eine Reihe neuer bzw. aktualisierter Methoden ergänzt werden. Damit soll die Liste an den neuesten technischen Stand angepasst werden, die Anzahl der Tierversuche reduziert und eine bessere Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften erzielt werden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 01.05.2025 möglich. Die Annahme der vorgeschlagenen Verordnung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2025 vorgesehen.

[Konsultation](#)



Europäisches Parlament positioniert sich zum Gesetzgebungspaket „Ein Stoff, eine Bewertung“

Am 01.04.2025 hat das Plenum des Europäischen Parlaments seine Verhandlungsposition zum Gesetzgebungspaket „Ein Stoff, eine Bewertung“ („one substance, one assessment“, OSOA-Paket) angenommen. Das OSOA-Paket besteht aus drei Legislativvorschlägen, die die Kommission am 07.12.2023 veröffentlicht hat. Die Vorschläge sollen dazu beitragen, die Sicherheitsbewertungen von Chemikalien in allen EU-Rechtsvorschriften einfacher und transparenter zu machen. Die Position zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final) wurde mit 486 Ja-Stimmen zu 171 Nein-Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen. Die Position zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben an die Europäische Chemikalienagentur (COM(2023) 781 final) wurde mit 482 Ja-Stimmen zu 110 Nein-Stimmen bei 81 Enthaltungen angenommen. Die Position zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien (COM(2023) 779 final) wurde mit 481 Ja-Stimmen zu 170 Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen angenommen. Da der Rat seine Verhandlungsmandate bereits am 14.06.2024 festgelegt hat, können nun die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) über die endgültige Fassung der künftigen Rechtstexte starten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Eurobarometer-Umfrage zu Reisegewohnheiten

Am 01.04.2025 hat die Kommission eine Eurobarometer-Umfrage zu den Reisegewohnheiten, -präferenzen und -erfahrungen der EU-Bürger veröffentlicht. Dabei wurde insbesondere ermittelt, dass viele Verbraucher Reisen online buchen (76 %), 36 % gaben aber an, häufig Schwierigkeiten bei der Buchung von multimodularen Reisen zu haben. Bei Online-Buchungen finden 22 % der Verbraucher, dass nicht immer alle verfügbaren Ticket-Optionen angeboten werden oder versteckte Kosten entstehen (19 %). Während 78 % der Verbraucher die Auswirkungen einer Reise auf die Umwelt wichtig sind, passen nur 21 % ihre Pläne entsprechend an. Für die Umfrage wurden im Zeitraum zwischen August und September 2024 etwa 25.800 EU-Bürger befragt. Die Ergebnisse der Umfrage werden laut Kommission bei der Entwicklung der Verordnung über die einheitliche digitale Buchung und Ausstellung von Flugscheinen (SDBTR) und der Initiative für multimodale digitale Mobilitätsdienste (MDMS) berücksichtigt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Umsetzung der Beschränkungen von Mikroplastik nach der REACH-Verordnung

Am 31.03.2025 hat die Kommission einen Leitfaden zur Anwendung der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe hinsichtlich synthetischer Polymerepartikel



(Verordnung (EU) 2023/2055) veröffentlicht. Der Leitfaden soll Anwender und Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der seit Oktober 2023 geltenden Regelungen unterstützen. Er wurde in Zusammenarbeit mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erstellt und soll regelmäßig aktualisiert werden.

[Leitfaden](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Am 31.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur geplanten Überarbeitung der Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148) veröffentlicht. Die Verordnung soll darauf überprüft werden, ob sie angesichts der Hinweise auf Versuche von Terroristen und anderen Kriminellen, die derzeitigen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch die Verwendung alternativer Ausgangsstoffe für Explosivstoffe zu umgehen, noch zweckmäßig ist. Auch soll dem Problem begegnet werden, dass das Ziel der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen nicht vollständig erreicht wird. Ferner soll die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf hochriskante Chemikalien, die für Anschläge missbraucht werden können, geprüft werden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 23.06.2025 möglich. Der Vorschlag für die überarbeitete Verordnung durch die Kommission ist zeitnah vorgesehen (siehe Beitrag des StMI in diesem EB).

[Konsultation](#)

Europäisches Netz für Zusammenarbeit im Verbraucherschutz veröffentlicht Grundsätze zu Virtuellen Währungen

Am 21.03.2025 hat das Europäische Netz für Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (Consumer Protection Cooperation Network, CPC-Netz) sieben Grundsätze veröffentlicht, die Händler mindestens beachten müssen, um sich mit den Anforderungen des europäischen Verbraucherschutzrechts in Einklang zu bewegen, wenn sie virtuelle Währungen in Spielen anbieten. Diese lauten: die Preisangaben sollten klar und transparent sein; Praktiken, die die Kosten für digitale Inhalte und Dienste im Spiel verschleiern sollten und Praktiken, die Verbraucher zwingen, unerwünschte virtuelle Währung im Spiel zu kaufen, sollten vermieden werden; den Verbrauchern sollten klare und verständliche vorvertragliche Informationen zur Verfügung gestellt werden; das Widerrufsrecht der Verbraucher sollte respektiert werden und die Vertragsbedingungen sollten fair und in einer einfachen und klaren Sprache abgefasst sein; Spieldesign und Gameplay sollten die unterschiedlichen Anfälligkeiten der Verbraucher respektieren. Mit der Veröffentlichung dieser Grundsätze sollen laut CPC-Netz Transparenz und Fairness bei der Nutzung virtueller Währungen gefördert werden.

[Pressemitteilung](#)



Europäischer Gerichtshof: Prüfung von missbräuchlichen Klauseln in Verbraucherverträgen

Am 20.03.2025 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-365/23 zur Missbräuchlichkeit einer Vertragsklausel im Sinne der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (Richtlinie 93/13/EWG) entschieden. Er urteilte, dass eine Klausel in einem Vertrag, der zwischen einem minderjährigen, von seinen Eltern vertretenen, Basketballspieler und einem Unternehmen über Dienstleistungen der Sportförderung und der Laufbahnförderung geschlossen wurde und die den Spieler zur Zahlung einer Vergütung in Höhe von 10 % der in den 15 Jahren nach Abschluss dieses Vertrags erzielten Nettoeinkünfte verpflichtet, missbräuchlich im Sinne der Richtlinie ist. Außerdem stellte der EuGH fest, dass es sich bei der Richtlinie um eine allgemeine Verbraucherschutzrichtlinie handelt, die für alle Bereiche der Wirtschaftstätigkeit gelten soll, und dass es sich bei dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses minderjährigen, nicht berufsmäßig tätigen Spieler um einen Verbraucher im Sinne der Richtlinie handelt (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-365/23](#)

Kommission veröffentlicht Verbraucherbarometer 2025

Am 14.03.2025 hat die Kommission das „Verbraucherbarometer 2025“ veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen laut Kommission einerseits zwar ein großes Vertrauen der Verbraucher in die Produkte und Anbieter, sie zeigen aber auch, dass die Gefahren von Online-Betrug und anderen Praktiken, wie gefälschten Bewertungen und irreführenden Werbungen weiter bestehen. Laut Bericht gaben 35 % der Verbraucher an, 2024 Waren im EU-Ausland bestellt zu haben, 27 % bestellten in Drittstaaten. 68 % der Verbraucher gaben an, Vertrauen in die Sicherheit der gekauften Produkte zu haben und 70 % sind der Ansicht, dass die Einzelhändler die Verbraucherrechte respektieren. Andererseits erlebten aber auch 45 % der befragten Verbraucher Online-Betrug, 66 % gefälschte Bewertungen und 61 % irreführende Preisnachlässe. 93 % machen sich Sorgen über gezielte Online-Werbung, vor allem über die Erhebung personenbezogener Daten, übermäßige Werbung und nicht vermeidbare Personalisierung von Werbung. 74 % der Verbraucher gaben an, Fälle von Mengenreduzierungen von Produkten ohne gleichzeitige Preisreduzierungen beobachtet zu haben. Seit 2022 ging laut Verbraucherbarometer der Anteil der Verbraucher, die Umweltaspekte bei ihren Kaufentscheidungen berücksichtigen um 13 % zurück. Als Gründe werden die Produktpreise, sowie Misstrauen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Umweltaussagen genannt. Das Verbraucherbarometer wird alle zwei Jahre veröffentlicht. Es bildet die Verbraucherstimmung in den EU-Mitgliedstaaten, sowie in Island und Norwegen ab.

[Pressemitteilung](#)



Konsultation zur Bewertung der Richtlinien über die Gute Laborpraxis veröffentlicht

Am 14.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Bewertung der Richtlinien 2004/9/EG und 2004/10/EG über die Gute Laborpraxis (GLP) veröffentlicht. Die Grundsätze der Guten Laborpraxis wurden von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelt und mit ihnen sollen die Qualität und Validität der bei der Prüfung von Chemikalien gewonnenen Daten gewährleistet und betrügerische Praktiken verhindert werden. In der EU werden die Grundsätze durch die eingangs genannten Richtlinien umgesetzt. Ziel der Konsultation ist es, Daten zur Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz sowie zum Mehrwert der Bestimmungen zu erheben. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 06.06.2025 möglich. Die Annahme der Delegierten Verordnung durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat am 24.03.2025

Die EU-Agrarminister trafen sich am 24.03.2025 unter polnischer Präsidentschaft und tauschten sich über nachfolgende Themen aus. Im Mittelpunkt der Tagung des Rats stand die Vision der Kommission zur Zukunft der Landwirtschaft und Ernährung, die bereits am 19.02.2025 vorgestellt wurde (EB 02/25). Agrarkommissar *Christophe Hansen* stellte wesentliche Inhalte der Vision für Landwirtschaft und Ernährung vor. Im Anschluss führte der Rat einen intensiven Gedankenaustausch dazu. Die Mitgliedsstaaten begrüßten die Vision, insbesondere, dass die Landwirtschaft darin als strategischer Sektor betrachtet werde. Die Ratsmitglieder äußerten sich überwiegend zustimmend zu *Hansens* Vision, kritisierten jedoch, dass die Neuausrichtung und Finanzierung der GAP nach 2027 weiterhin unklar bleiben.

Einigkeit bestand hinsichtlich der Bedeutung des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung politischer Maßnahmen. Die Minister betonten zudem die Notwendigkeit, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einen eigenständigen und angemessenen Haushalt zuzuweisen. Dieser solle auf zwei Säulen basieren und weiterhin die ländliche Entwicklung unterstützen. Betont wurde auch die Bedeutung künftiger Generationen für den Sektor, die Wettbewerbsfähigkeit und die Gewährleistung angemessener und fairer Einkommen für Landwirte. Dies umfasst auch die gezielte Förderung von Technologie und Innovationen, wie beispielsweise durch den Einsatz von Drohnen. Außerdem begrüßten die Ministerinnen und Minister einen stärker anreizbezogenen Ansatz, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft zu fördern.

Hinsichtlich der Einkommensquellen gingen die Meinungen auseinander. Während einige Delegationen Ideen zu möglichen neuen Einkommensquellen für Landwirte (unter anderem durch die Bioökonomie) vorbrachten, betonten andere, die GAP müsse den Landwirten ein Grundeinkommen zusichern.

Agrarkommissar *Christophe Hansen* konkretisierte außerdem den Zeitplan für die wichtigsten angekündigten Initiativen: Bereits in dieser Woche wird das Weinpaket vorgelegt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Spätestens Mitte Mai folgt das Vereinfachungspaket für die GAP. Inhaltlich blieb der Kommissar jedoch vage. Ein weiterer Abbau der GLÖZ-Standards sei im Gespräch. Noch für dieses Jahr kündigte der Kommissar außerdem ein Paket für Generationserneuerung. Für das 4. Quartal kündigte er ein zweites, breiteres Vereinfachungspaket für Regulierungen jenseits der GAP an. Dieses solle Bürokratie für die Agrar- und Lebensmittelbranche abbauen. Zudem stehen in den kommenden Monaten die Diskussionen über die GAP nach 2027 sowie über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU an.

Für Deutschland nahm Bundesagrarminister *Cem Özdemir* zum letzten Mal an der Ratssitzung teil. Er betonte, dass die Umwelt- und Klimaziele des Green Deals weiterhin konsequent zu unterstützen seien. Auch die Themen Tierschutz, Nachhaltigkeits-Benchmarking und Naturschutzgutschriften brachte er abschließend an. Kommissar *Christophe Hansen* hingegen betonte, er wolle den „Top-Down-Ansatz“ der Vergangenheit nicht mehr verfolgen, womit vor allem die Ziele des Green Deals gemeint sein dürften.



Bei einem informellen Mittagessen erörterten die für Fischerei zuständigen Minister die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Dies geschah im Kontext der laufenden Evaluierung der GFP und der umfassenderen Vereinfachungsziele der Kommission. Zudem wurde auch der bevorstehende Europäische Pakt für die Meere als Teil der umfassenderen Vision für eine widerstands- und wettbewerbsfähige, nachhaltige europäische Fischerei und Aquakultur bis 2040 thematisiert.

Zudem kamen unter „Sonstiges“ verschiedenen Themen zur Sprache. Unter anderem brachte die rumänische Delegation erneut das Thema Förderfähigkeit von Ausgaben für den Erwerb von Zuchttieren im Rahmen der GAP-Strategiepläne an.

Lettland und Litauen kritisierten, dass Ostseefischern oft schwerwiegende Verstöße vorgeworfen werden, wenn Beifänge nicht regulierter Fischarten eine geringe Toleranzspanne überschreiten. Oft könnten die Fangmengen auf See aber nicht genau geschätzt werden. Die baltischen Staaten fordern daher eine entsprechende Überarbeitung der Fischereikontrollverordnung, die Fischereikommissar *Costas Kadis* jedoch zurückwies. Er kündigte weiter eine EU-weite Kommunikationskampagne zur Aquakultur an, um das Image der europäischen Aquakultur zu verbessern.

Zuletzt kam seitens der ungarischen Delegation der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) vom 07.03.2025 in einem Milchviehbetrieb an der ungarisch-slowakischen Grenze zur Sprache. Die Slowakei ergänzte, dass am 21.03.25 bedauerlicherweise MKS auch bei Kühen auf drei Höfen in der Slowakei nachgewiesen worden sei. Durch den Ausbruch der MKS sei der MKS-Freiheitsstatus der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) für Ungarn und die Slowakei ausgesetzt worden. Alle erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen seien umgehend eingeleitet, d.h. die Tiere der betroffenen Betriebe beseitigt, sowie die erforderlichen Sperrzonen eingerichtet worden.

Der nächste Agrarrat findet am 26.05.2025 statt.

[Pressemitteilung](#)

[Pressekonferenz](#)

[EU-weite Aquakulturkampagne](#)

MIV-Milchgipfel 2025 in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU

Am 18.03.2025 fand gemeinsam mit dem Milchindustrie-Verband e.V. (MIV) in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union der traditionelle Milchgipfel statt. Die Rund 220 Vertreter aus Politik, Branche, Verwaltung und Milchindustrie diskutierten zum Thema: „Milch im Wettbewerb: Chancen und Herausforderungen für die Milchbranche“. Zu den Teilnehmern gehörten *Detlef Latka*, Vorsitzender des Milchindustrie-Verbands, *Dr. Wolfgang Burtscher*, Generaldirektor für Landwirtschaft der EU-Kommission (DG AGRI) sowie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und jeweils Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) MdEP *Christine Singer*, MdEP *Stefan Köhler*, und MdEP *Thomas Waitz*.



Vorsitzender *Latka* erläuterte, dass vor genau zehn Jahren die Milchquoten abgeschafft wurden und aktuell auf dem Milchmarkt mehr Wettbewerb und eine eigentlich ganz gute Ausgangsposition bei tendenziell steigender Nachfrage vorherrschen. Dennoch ist die Branche vielen Veränderungen und nicht zuletzt Krisen, wie der Maul- und Klauenseuche sowie geopolitischen Herausforderungen ausgesetzt.

Dr. Wolfgang Burtscher legte die Vision für Landwirtschaft und Ernährung der Kommission dar. Eine strategische Landwirtschaftspolitik sei notwendig, um Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Entwicklung der Branche zu gewährleisten. Er wies darauf hin, dass nur ein Zehntel der Landwirte unter 50 Jahre alt sei, was ein großes Problem für die Zukunft darstelle. Zudem forderte er finanzielle Unterstützung für nachhaltig wirtschaftenden Betriebe und Investitionen in benachteiligte Regionen. Auch die Tierhaltung wurde diskutiert. Während Kritiker sie oft auf Methanemissionen reduzierten, betonte *Burtscher* ihre Bedeutung für Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Landwirtschaft.

MdEP *Christine Singer* unterstrich die Herausforderungen und Rahmenbedingungen für Erzeuger, etwa die Entscheidung, ob der Betrieb seine Milch exportiert oder lokal verarbeitet und veredelt. Der Europaabgeordnete *Thomas Waitz* warnte vor dem Rückgang tierhaltender Betriebe und hob hervor, dass globale Marktprozesse oft negative Auswirkungen auf heimische Landwirte haben.

MdEP *Stefan Köhler* sprach sich für ein starkes und eigenständiges Agrarbudget aus. Zudem wies er auf die neue geopolitische Lage, z.B. steigende Zölle aus den USA, hin. Bürokratische Lasten, Dokumentationspflichten und hohe Investitionskosten aufgrund langer Genehmigungsverfahren hemmen zudem aktuell dringend benötigte Investitionen und die Planungssicherheit junger Unternehmer.

Hitzig diskutiert wurde das Thema verbindliche Verträge, insbesondere die Pläne der Kommission, den Art. 148 der Gemeinsamen Marktordnung für alle Mitgliedstaaten verpflichtend zu machen sowie mögliche Folgen dieses Eingriffs für Lieferbeziehungen sowie den Verwaltungsaufwand. Während *Waitz* ihn als notwendigen Schutz für Landwirte lobte, die sonst mit unverkaufter Ware zurückblieben, argumentierte *Latka*, dass der Markt sich gewandelt habe und Eingriffe abseits von Angebot und Nachfrage nicht sinnvoll seien. Ergänzend lehnte *Stefan Köhler* staatliche Eingriffe ab und betonte, dass funktionierende Genossenschaften bereits ausreichende Vertragswerke hätten. In diesem Zusammenhang erläuterte er auch die regionalen Unterschiede hinsichtlich Betriebs- und Kostenstrukturen sowie die Rolle des Einzelhandels. *Burtscher* möchte Rahmenbedingungen schaffen, sodass Landwirte nicht mehr systematisch gezwungen sind, unter den Produktionskosten zu verkaufen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik hinsichtlich Milchwirtschaft erörtert. Einig waren sich alle Podiumsteilnehmer, dass Landwirte ein auskömmliches Einkommen erhalten müssen und ihnen nachhaltige Investitionen ermöglicht werden müssen. Auch bürokratische Hürden müssen auf ein gesundes Maß zurückgefahren werden. Eine resiliente europäische Landwirtschaft ist umso bedeutender, da auch die Milchbranche den aktuellen Spannungen und Verwerfungen der internationalen Handelsbeziehungen ausgesetzt ist.



Anschließend präsentierte die Bayerische Milchkönigin *Elisabeth Heimerl* bayerische Käsespezialitäten und eröffnete das Käsebuffet. Der Verband der Milcherzeuger Bayern e.V. (VMB) erfreute die Gäste zudem mit frisch gemixten Milch-Cocktails. VMB-Vorsitzender *Wolfgang Scholz*, *Monika Scholz* und *Rainer Falk* hatten z.B. Mango-Maracuja, Espresso Bavaria oder Piña Colada im Angebot. Beim anschließenden Empfang bot sich der ideale Rahmen für den weiteren Austausch.

Kommission unterstützt den EU-Weinsektor angesichts neuer Herausforderungen

Die Kommission hat am 28.03.2025 Maßnahmen vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass der europäische Weinsektor in den kommenden Jahrzehnten wettbewerbsfähig und widerstandsfähig bleibt. Der Sektor steht vor mehreren Herausforderungen, wie sich ändernden Verbrauchertrends, dem Klimawandel und Marktunsicherheiten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen:

- **Überschussvermeidung:** Mitgliedstaaten können Maßnahmen wie Rodung (Entfernen unerwünschter oder überschüssiger Reben) und grüne Weinlese (Entfernen unreifer Trauben vor der Ernte) ergreifen, um Überschussproduktion zu verhindern und den Markt zu stabilisieren.
- **Pflanzflexibilität:** Erzeuger erhalten mehr Flexibilität bei der Wiederbepflanzungsgenehmigungsregelung, sodass sie bessere Investitionsentscheidungen treffen können. Die Mitgliedstaaten werden auch die Möglichkeit haben, die Pflanzungsgenehmigungen besser an ihren nationalen und regionalen Bedarf anzupassen.
- **Klimaschutz:** Mitgliedstaaten können den Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung für Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel auf bis zu 80 % der förderfähigen Investitionskosten erhöhen.
- **Klare Vermarktungsregeln:** Einfachere Vermarktung innovativer Produkte durch klarere Vorschriften und gemeinsame Produktbezeichnungen für alkoholreduzierte Weinerzeugnisse im gesamten Binnenmarkt.
- **Harmonisierte Kennzeichnung:** Ein stärker harmonisierter Ansatz zur Weinkennzeichnung, um Kosten zu senken und den Handel über EU-Grenzen hinweg zu vereinfachen.
- **Förderung des Weintourismus:** Erzeugergemeinschaften, die durch geografische Angaben geschützte Weine verwalten, erhalten Unterstützung bei der Entwicklung des Weintourismus.
- **Verlängerte Werbeaktion:** Die Laufzeit von EU-finanzierten Absatzförderungskampagnen zur Marktkonsolidierung in Drittländern werden von drei auf fünf Jahre verlängert.

Diese Maßnahmen sollen die Vitalität ländlicher Gebiete erhalten und die soziale Relevanz des Weinsektors stärken.



Der EU-Weinsektor ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Kultur und Wirtschaft, mit einem bedeutenden Anteil an der weltweiten Weinproduktion und Exporten. Trotz des Erfolgs der EU-Weinpolitik sieht sich der Sektor mit Herausforderungen wie demografischen Veränderungen, sich wandelnden Konsummustern, klimatischen Herausforderungen und Marktunsicherheiten konfrontiert.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurde die Hocharangige Gruppe für Weinpolitik (HLG) eingerichtet, um Lösungen zu entwickeln. In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments am 11.02.2025 kündigte Kommissar *Christophe Hansen* einen Vorschlag zur Weinpolitik an, der die Empfehlungen der HLG in konkrete legislative Maßnahmen umsetzen soll.

Nach seiner Annahme wird der neue Rahmen rasche Maßnahmen ermöglichen, die den Erzeugern mehr Möglichkeiten bieten und gleichzeitig die Zukunft eines wettbewerbsfähigen Weinsektors in der gesamten Union sichern.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag zur Änderung der Verordnungen \(EU\) Nr. 1308/2013, \(EU\) 2021/2115 und \(EU\) Nr. 251/2014](#)

[Wein – Kommission](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für Aufnahme von Trilogverhandlungen über Verordnungsvorschlag zu neuen genomischen Techniken

Am 08.04.2025 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) beschlossen, dass interinstitutionelle Verhandlungen zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel aufgenommen werden sollen.

Der Rat bereits am 14.03.2025 sein Verhandlungsmandat zum Vorschlag der Kommission, neue genomische Techniken (NGT) zu deregulieren, festgelegt. Die Kommission hatte laut Rat am 05.07.2023 vorgeschlagen, die Regeln für bestimmte NGT-Pflanzen zu lockern. Demnach sollen für gentechnisch veränderte Pflanzen, die als vergleichbar mit herkömmlich gezüchteten gelten (Kategorie 1), viele Vorgaben der derzeitigen GVO-Vorschriften nicht mehr gelten, beispielsweise Kennzeichnungspflichten entlang der Wertschöpfungskette. Für alle anderen NGT-Pflanzen (Kategorie 2) sollen weiterhin die GVO-Rechtsvorschriften Anwendung finden, einschließlich der Risikobewertung und Zulassung vor dem Inverkehrbringen.

Diese Pflanzen müssten weiterhin als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden. Der Vorschlag der Kommission schließt zudem die Verwendung von NGTs in der ökologischen Erzeugung aus. Der Rat einigte sich mit einer knappen Mehrheit auf den von der polnischen Ratspräsidentschaft erarbeiteten Kompromissvorschlag. Dieser enthält jedoch einige Änderungen, um Umwelt- und Gesundheitszielen sowie Bedenken hinsichtlich der Patentierung Rechnung zu tragen.

So fordere der Rat z.B. mehr Transparenz darüber, welche NGT-Pflanzen patentgeschützt sind. Für den Anbau von NGT-Pflanzen solle eine Opt-out-Klausel vorgesehen werden, der zufolge die Mitgliedstaaten beschließen



könnten, den Anbau von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 auf ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten. Zudem sollen die Mitgliedstaaten optionale Koexistenzmaßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorkommen von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 in anderen Erzeugnissen zu vermeiden. Laut Rat sollen nun Trilogverhandlungen über eine Reform des EU-Gentechnikrechts aufgenommen werden.

Da der Rat sein Verhandlungsmandat am 14.03.2025 festgelegt hat und das EP seine Positionierung bereits am 07.02.2024 angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission (sog. Trilog) über die endgültige Fassung des künftigen Rechtstextes nun beginnen. Die Trilogverhandlungen soll Anfang Mai beginnen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Rat verabschiedet Verhandlungsposition zu Zöllen auf landwirtschaftliche Produkte und Düngemittel aus Russland und Belarus

Am 14.03.2025 hat der Rat seine Verhandlungsposition zu Zöllen auf landwirtschaftliche Produkte und bestimmte stickstoffbasierte Düngemittel aus Russland und Belarus festgelegt. Diese Maßnahme soll die Exporterlöse Russlands verringern und damit seine Fähigkeit einschränken, den Krieg gegen die Ukraine zu finanzieren. Die neuen Zölle betreffen die verbleibenden 15 % der landwirtschaftlichen Importe aus Russland, sodass künftig alle Agrarimporte aus Russland zollpflichtig sein werden.

Auch der Düngemittelsektor ist betroffen: 2023 machten Importe der betroffenen Düngemittel aus Russland über 25 % der gesamten EU-Importe aus (rund 3,6 Mio. t im Wert von 1,28 Mrd. €). Die schrittweise Einführung der Zölle über einen Zeitraum von drei Jahren soll die EU-Düngemittelindustrie stärken, die Abhängigkeit von Russland und Belarus verringern und eine stabile sowie erschwingliche Versorgung für europäische Landwirte sicherstellen. Um mögliche Preissteigerungen für Landwirte abzufedern, enthält der Vorschlag Mechanismen zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen.

Nach der Annahme einer Position durch das Europäische Parlament müssen beide Institutionen eine gemeinsame Fassung des Gesetzestextes verabschieden. Der Rat wird die Verordnung dann mit qualifizierter Mehrheit endgültig beschließen. Diese Maßnahme ist Teil der EU-Strategie zur Reduzierung wirtschaftlicher Abhängigkeiten und zur Stärkung der Ernährungssicherheit in der Union.

[Pressemitteilung](#)

[Kommissionsvorschlag](#)

[Mandat des Rates](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 2024

Die Kommission hat am 08.04.2025 ihren Jahresbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für 2024 veröffentlicht. Die Agrar- und Lebensmittelhandelsbilanz zeigt, dass die EU trotz globaler Herausforderungen sowohl bei Exporten als auch bei Importen im Agrar- und Lebensmittelsektor neue



Rekordwerte erreicht hat. Die EU exportierte im Jahr 2024 Agrar- und Lebensmittelprodukte im Wert von 235,4 Mrd. €, ein Plus von 3 % (+ 6,6 Mrd. €) gegenüber dem Vorjahr. Wichtigster Exportmarkt bleibt das Vereinigte Königreich mit 23 % der EU-Ausfuhren (53,9 Mrd. €). Die Exporte nach Russland und China gingen zurück. Während Getreidezubereitungen (24,8 Mrd. €, 11 %), Milcherzeugnisse (19,7 Mrd. €, 8 %) und Wein (17,4 Mrd. €, 7 %) an der Spitze der Liste der Erzeugnisse des Sektors stehen, verzeichneten Oliven und Kakaoerzeugnisse vor allem aufgrund von Preissteigerungen den größten Wertzuwachs.

Auch die Importe stiegen um 8 % (+ 12,4 Mrd. €) auf 171,8 Mrd. €, insbesondere wegen höherer Preise für Kakao, Kaffee sowie Obst und Nüsse. Die Getreideeinfuhren gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Dies ist hauptsächlich auf die gesunkenen Preise und leicht reduzierten Mengen zurückzuführen. Die wichtigsten Herkunftsländer bleiben das Vereinigte Königreich, die Ukraine und Brasilien. Die Elfenbeinküste, die Ukraine und Nigeria verzeichneten den stärksten Anstieg der Ausfuhren in die EU. Die Einfuhren aus Russland (- 865 Mio. €, - 46 %) und Australien (- 722 Mio. €, - 28 %) gingen zurück. Insgesamt beläuft sich der positive Handelsüberschuss der EU im Agri-Food-Sektor auf 63,6 Mrd. €. Die EU profitiert weiterhin von einem breiten Handelspartnernetzwerk und einem diversifizierten Warenkorb, was zur Resilienz des Sektors beiträgt.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Eurostat veröffentlicht Kennzahlen zu Buchungen über Online-Buchungsplattformen

Eurostat hat am 02.04.2025 Kennzahlen zu Buchungen über Online-Buchungsplattformen im Jahr 2024 veröffentlicht. Demnach erreichten Kurzzeitvermietungen im Jahr 2024 in der EU mit 854,1 Mio. Übernachtungen, die über Plattformen wie Airbnb, Booking, Expedia Group oder TripAdvisor gebucht wurden ein Rekordhoch (+ 18,8 % gegenüber 2023).

Mit Ausnahme des Monats April verzeichnete jeder Monat im Jahr 2024 eine höhere Zahl an Übernachtungen bei Kurzzeitunterkünften als der gleiche Monat im Jahr 2023. Die größten relativen Anstiege gegenüber 2023 wurden im März (+ 48,0 %), Mai (+ 31,7 %), August (+ 21,6 %) und November (+ 21,5 %) verzeichnet. Die ungewöhnliche Entwicklung im März und im April (Rückgang um 1,8 %) ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Osterferien im Jahr 2024 in den März fallen, während sie im Jahr 2023 im April lagen. Die beliebteste Sommerregion war Jadranska Hrvatska in Kroatien (25,2 Mio. Übernachtungen, + 6,0 %), gefolgt von Andalusien in Spanien (17,2 Mio., + 23,1 %) und der französischen Region Provence-Alpes-Côte d'Azur (15,6 Mio., + 26,2 %). Eurostat veröffentlichte dazu aktuelle Quartalsdaten auf nationaler und regionaler Ebene.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Mehr Jugendbeteiligung: Kommission veröffentlicht neuen Jugendbericht, Eurobarometer-Umfrage und Online-Debatte

Die Kommission hat am 25.03.2025 den EU-Jugendbericht 2024 und die eine Eurobarometer-Umfrage veröffentlicht sowie eine neue Online-Diskussionsrunde gestartet.

Der EU-Jugendbericht 2024 bietet einen Überblick über das Leben junger Menschen in der EU und die Fortschritte im Rahmen der EU-Jugendstrategie 2019 - 2027. Der Bericht bekräftigt das Engagement der Kommission, die Stimme junger Menschen in die Politikgestaltung der EU einzubeziehen und enthält Hinweise für weitere Maßnahmen im Jugendbereich. Der Bericht hebt hervor, dass fast 60 % der jungen Europäer eine positive Wahrnehmung der EU haben und über 70 % wählen. Herausforderungen wie Jugendarbeitslosigkeit (10 %), Bildungsniveau und psychische Gesundheit werden ebenfalls thematisiert.

Die Eurobarometer-Umfrage zeigt, dass 61 % der jungen Europäer optimistisch in die Zukunft der EU blicken und 60 % glauben, dass die EU positiv auf die Gesellschaft wirkt. Die größten Stärken der EU sehen junge Menschen in der Freiheit, in einem anderen EU-Land zu leben, zu studieren und zu arbeiten (32 %), den starken Beziehungen und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten (28 %) und dem Engagement der EU für Demokratie und Grundwerte (25 %). Die dringendsten Sorgen für die Zukunft sind Lebenshaltungskosten (41 %) und Frieden und globale Stabilität (30 %). Sicherheit und Verteidigung sollten laut 31 % der jungen Europäer die oberste Priorität der EU sein. 38 % sind der Ansicht, dass die EU mehr in erschwinglichen Wohnraum und Lebenshaltungskosten investieren sollte.

Die neue Online-Debatte über die Plattform für Bürgerbeteiligung ermöglicht es mehr Menschen jeden Alters, auf dem Austausch der jugendpolitischen Dialoge aufzubauen und sich zu politischen Initiativen der EU zu äußern. *Roxana Minzatu* betonte, dass junge Menschen die Zukunft Europas sind und ihre Stimmen gehört werden müssen. Die neue Online-Debatte bietet ihnen eine Plattform für den Austausch von Ideen und die Gestaltung der EU-Politik. *Glenn Micallef* erklärte, dass junge Menschen die treibende Kraft hinter Europas Zukunft sind und der EU-Jugendbericht das Engagement der Kommission bekräftigt, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu entfalten.

[Pressemitteilung](#)

Dreigliedriger Sozialgipfel am 19.03.2025 in Brüssel

Am 19.03.2025 fand der Dreigliedrige Sozialgipfel in Brüssel statt. Der Gipfel wird zweimal jährlich vor den Sitzungen des Europäischen Rates abgehalten. Bei diesem Austausch auf höchster Führungsebene bietet sich die Gelegenheit für einen konstruktiven Meinungsaustausch zwischen den europäischen Sozialpartnern, der



Kommission und den Mitgliedstaaten der derzeitigen und künftigen Ratspräsidentschaft (Polen, Dänemark und Zypern). Der Zweck der – seit 2003 stattfindenden – Sozialgipfel ist die Einbindung der europäischen Sozialpartner in die Durchführung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Union.

Von besonderer thematischer Relevanz waren die Stärkung der EU in einem herausfordernden geopolitischen Umfeld sowie die Diskussion über Maßnahmen, um Europa wieder zu einem attraktiven, wettbewerbsfähigen und investitionsfreundlichen Standort zu machen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Auswirkungen des Ukraine Konflikts, die Handelszölle sowie verteidigungspolitische Fragen.

Die europäischen Sozialpartner forderten die umfassende Einbeziehung in relevante Beratungen auf europäischer und nationaler Ebene. Stabilität solle durch hochwertige Arbeitsplätze und bessere Entlohnung erreicht werden. Arbeitgebervertreter strebten eine Stärkung der wirtschaftlichen Basis an, wobei richtungsweisende Projekte wie der Deal für eine saubere Industrie und die Union der Kompetenzen im Fokus stehen.

[Tagungsseite](#)

Parlament stimmt für Aufnahme von Trilogverhandlungen zum EU-Talentpool

Am 03.04.2025 hat das Europäische Parlament (EP) für die Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Rat zur EU-Talent-Pool-Verordnung gestimmt. Zuvor hatte sich am 19.03.2025 der federführende Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) für die Einrichtung eines EU-Talentpools positioniert.

Der EU-Talent-Pool ist eine EU-weite Online-Plattform, die darauf abzielt, qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten mit offenen Stellen in der EU zu verbinden.

Der Rat hatte bereits am 13.06.2024 eine allgemeine Ausrichtung erzielt (EB 06/24). Derzeit laufen die Trilogverhandlungen.

[Hinweis zur Abstimmung](#)

[Pressemitteilung](#)

Aussprache des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester

Im Rahmen der Plenardebatte am 12.03.2025 veranstaltete das Europäische Parlament (EP) eine gemeinsame Aussprache zum Europäischen Semester 2025.

In einer mit großer Mehrheit (469 Ja-Stimmen, 162 Nein-Stimmen und 54 Enthaltungen) angenommenen Entschließung zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2025 sprach sich das EP vor dem Hintergrund wachsender Bedrohungen und sicherheitspolitischer Herausforderungen für strategische Investitionen zur Bereitstellung „europäischer öffentlicher Güter“, insbesondere im Verteidigungsbereich, aus. Berichterstatter *Fernando Navarrete Rojas* (EVP/ESP) legte in diesem Kontext dar, dass die Koordinierung der Wirtschaftspolitik zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen



Semesters wichtig sei, jedoch an ihre Grenzen stoße. Wünschenswert seien daher gemeinsame Investitions- und Finanzierungsmechanismen, die es dank der europäischen Dimension ermöglichen, die Kosten für Bürger und Steuerzahler bei der Bereitstellung europäischer öffentlicher Güter zu minimieren.

Das EP nahm des Weiteren eine Entschließung zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Prioritäten für 2025 an (351 Ja-Stimmen, 260 Nein-Stimmen, 70 Enthaltungen). Darin wird u. a. betont, wie wichtig es sei, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, zugleich aber auch die Arbeits- und Sozialstandards zu achten.

[Tagesordnung Plenarsitzung v. 12.03.2025](#)

[Video: Aussprache zum Europäischen Semester](#)

[Ausführlicher Sitzungsbericht](#)

[Angenommene Texte](#)

69. Tagung der UN-Frauenrechtskommission – Lahbib betont Engagement der EU

Am 13.03.2025, auf der 69. Tagung der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW69), die vom 10.03.2025 – 21.03.2025 in New York stattfand, hob die EU-Kommissarin für Vorsorge, Krisenmanagement und Gleichberechtigung, *Hadja Lahbib*, in zwei Reden das Engagement der EU in Sachen Gleichstellung der Geschlechter hervor.

Das Treffen des Freundeskreises zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, dessen Vorsitz die EU innehat, nutzte *Lahbib*, um die seitens der EU erzielten Fortschritte zu verdeutlichen, insbesondere die Verabschiedung der ersten Richtlinie in diesem Kontext – die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt –, den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention sowie der kürzlich verabschiedete Fahrplan für die Rechte der Frauen.

Auf der Veranstaltung „Wer regiert die Welt? Der Aktivismus der Mädchen gestaltet die Zukunft“ wertschätzte *Lahbib* das Engagement, die Courage und die Leidenschaft junger Aktivistinnen, insbesondere solcher, die Herausforderungen wie Krieg oder humanitärer Krisen ausgesetzt sind, und sagte ihnen die europäische Solidarität wie Unterstützung zu. Junge Frauen seien oftmals die Vorreiterinnen, wenn es darum ginge, die Welt zu verbessern.

[Rede: Freundeskreis zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen](#)

[Rede: „Wer regiert die Welt? Der Aktivismus der Mädchen gestaltet die Zukunft“](#)

Kommission schlägt Änderungen an den EU-Sozial- und Beschäftigungsfonds vor

Am 01.04.2025 hat die Kommission vorgeschlagen, den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) zu ändern, um ihren Anwendungsbereich auszuweiten und die Mobilisierung von Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erleichtern.



Mit den vorgeschlagenen Änderungen würden die Mitgliedstaaten größere Flexibilität erhalten, um ESF+-Mittel auf die Entwicklung von Kompetenzen in strategischen Sektoren wie der Verteidigungsindustrie und der sauberen Industrie umzulenken. Der EGF wäre zudem in der Lage, früher – bereits vor Eintritt von Arbeitsplatzverlusten – einzugreifen und die Unterstützung durch ein vereinfachtes Verfahren zügiger zu mobilisieren.

Der ESF+ ist mit einem Budget von 95,8 Mrd. € für den Zeitraum 2021 - 2027 das zentrale Instrument der EU für Investitionen in Menschen. Zusammen mit anderen EU-Fonds unterstützt er die Union der Kompetenzen, die Strategie der EU zur Verbesserung hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung sowie des lebenslangen Lernens.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Arbeitgeber bekräftigen ihre Forderungen in Sachen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Am 12.03.2025 veröffentlichten europäische Arbeitgeber des Baugewerbes und der chemischen Industrie sowie Vertreter der Handelskammern eine gemeinsame Erklärung bezüglich der Überarbeitung der Verordnung 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. In dem Dokument rufen die europäischen Arbeitgeber und Handelskammervvertreter dazu auf, den Prozess mit einer überarbeiteten und vereinfachten Verordnung nun endlich zu einem Abschluss zu bringen. Sie bekräftigen allerdings auch ihren Standpunkt zu den Themen Vorabmeldung der Entsendung von Arbeitnehmern und Digitalisierung. So solle eine Einigung über die Befreiung von der Meldepflicht für Dienstreisen und kurzfristige Entsendungen (bis zu drei Tagen) – mit Ausnahme des Baugewerbes – erzielt werden. Auch solle ein stärkerer digitaler Ansatz verfolgt werden, etwa durch eine automatische Bestätigung des Eingangs einer Vorabmeldungsanfrage, durch einen Europäischen Sozialversicherungsausweis (ESSPASS) oder durch ein Europäisches System zum Austausch von Informationen der sozialen Sicherheit (EESSI).

Am 11.04.2025 berät der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ASTV-1) erneut über die Reform der Verordnung.

[Gemeinsame Erklärung](#)

Fahrplan für die Rechte der Frauen – Europäisches Behindertenforum zeigt sich kritisch

Am 12.03.2025 veröffentlichte das Europäische Behindertenforum (EBF) eine Pressemitteilung, welche den von der Kommission am 07.03.2025 veröffentlichten Fahrplan für die Rechte der Frauen scharf kritisiert. Das EBF ist der Ansicht, dass der Fahrplan Frauen und Mädchen mit Behinderungen nicht berücksichtige, was „unentschuldig und unverständlich“ sei. Die Organisation mahnt das Fehlen grundlegender Maßnahmen zum Schutz dieser Bevölkerungsgruppe an, so der mangelnde Verweis auf das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD), die mangelnde Erwähnung einer sinnvollen Einbeziehung von



Frauen mit Behinderungen in die Entscheidungsfindung, das Fehlen von Maßnahmen zum Verbot und zur Beendigung der Zwangssterilisation von Frauen mit Behinderungen sowie die Abwesenheit konkreter gezielter Maßnahmen zur Verringerung der Armut von Frauen mit Behinderungen.

[Pressemitteilung EBF](#)

DiscoverEU – 36.000 kostenlose Reisetickets für Jugendliche der EU

Die Frühjahresrunde von DiscoverEU hat gestartet. Die EU-Initiative bietet 18-jährigen Europäerinnen und Europäern die Chance, mit einem kostenlosen Reiseticket bis zu 30 Tage lang Europa zu erkunden. Insgesamt werden 36.000 Reisetickets vergeben, davon sind 6.000 Tickets für junge Menschen aus Deutschland reserviert.

Um sich zu qualifizieren, müssen die jungen Menschen auf dem Europäischen Jugendportal fünf Quizfragen zur EU und eine Zusatzfrage beantworten.

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zwischen dem 01.07.2006 – 30.06.2007 geboren sind und in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Erasmus+ Programm assoziierten Land (Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien oder der Türkei) leben.

Die Gewinnerinnen und Gewinner können – allein oder in einer Gruppe von bis zu fünf Personen – zwischen dem 01.07.2025 – 30.09.2026 reisen. Die aktuelle Bewerbungsphase läuft bis zum 16.04.2025. Seit 2018 haben bereits über 355.000 junge Menschen aus ganz Europa kostenlose Travel-Pässe bekommen und damit Europa erkundet.

[Pressemitteilung](#)

[Webseite „Discover EU“](#)

Kommission leitet Konsultation zur Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2026-2030 ein

Am 01.04.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2026 - 2030 eingeleitet. Die EU strebt eine „Union der Gleichheit“ an und setzt sich für gleiche Rechte für alle ein. Trotz Fortschritten würden LGBTIQ-Personen weiterhin Diskriminierung erfahren. Vor diesem Hintergrund möchte die Kommission eine neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen nach 2025 entwickeln, um diese Ungleichheiten zu bekämpfen. Diese Initiative baue auf den Erfolgen der Strategie 2020 - 2025 auf.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 25.04.2025 möglich.

[Konsultation](#)



Kommission moniert Umsetzung der Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr

Die Kommission hat am 27.03.2025 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und 15 andere Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Kroatien, Italien, Zypern, Luxemburg, Ungarn, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Finnland und Schweden) einzuleiten, weil diese Länder die Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr nicht vollständig umgesetzt hätten.

Bis zum 14.02.2025 mussten die Mitgliedstaaten die Delegierte Richtlinie (EU) 2024/846 in nationales Recht umsetzen, um die Vorschriften für Verstöße zu aktualisieren, welche die Zuverlässigkeit von Kraftverkehrsunternehmern gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 betreffen. Diese regelt die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, innerhalb von zwei Monaten zu reagieren, die Richtlinie umzusetzen und die Maßnahmen der Kommission mitzuteilen. Andernfalls könnte die Kommission mit Gründen versehene Stellungnahmen an die betreffenden Staaten richten.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Informelles Treffen der EU-Gesundheitsminister am 25.03.2025

Am 25.03.2025 erörterten die EU-Gesundheitsminister wie die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Zeitalter von Technologie und sozialen Medien geschützt werden kann, welche Faktoren die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen beeinflussen und wie ein gleichberechtigter Zugang zu Arzneimitteln in der gesamten EU sichergestellt werden kann. Den Vorsitz des Treffens führte Gesundheitsministerin *Izabela Leszczyna*. Der EU-Kommissar für Gesundheit und Tierschutz, *Olivér Várhelyi*, nahm ebenfalls an dem informellen Treffen teil.

- **Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.** Die Minister hoben den wachsenden Einfluss der digitalen Technologien, einschließlich der sozialen Medien, auf das tägliche Leben der jüngeren Generationen hervor. Erhöhter Stress, Angstzustände und Depressionen gehörten zu den häufigsten Folgen einer übermäßigen Exposition gegenüber Technologie. Als Reaktion auf diese Herausforderungen betonte der polnische Ratsvorsitz die Notwendigkeit, digitale Faktoren in die Politik im Bereich der psychischen Gesundheit einzubeziehen und Maßnahmen auf internationaler Ebene zu ergreifen.
- **Versorgungssicherheit in der EU.** Die Minister befassten sich mit dieser Frage aus der Perspektive der Patienten und betonten, dass der Zugang zu sicheren und wirksamen Behandlungen gewährleistet werden muss. Nur durch gemeinsames Handeln auf EU-Ebene könne sichergestellt werden, dass Patienten in ganz Europa unter allen Umständen Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln haben. „Es ist allgemein anerkannt, dass wir die Versorgungssicherheit auch durch die Sicherheit der in Europa geschaffenen Produktionskapazitäten erreichen müssen“, erklärte Kommissar *Olivér Várhelyi*, auf der Pressekonferenz zum Abschluss des informellen Treffens.
- **Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention.** Während des Treffens wurden wichtige Fragen der öffentlichen Gesundheit und der Krankheitsprävention erörtert, darunter: Wirksamkeit von Präventionsstrategien und -programmen sowie Reaktionen der Mitgliedstaaten auf neu auftretende gesundheitliche Herausforderungen. Die Minister untersuchten, wie sich die öffentliche Politik auf die Gesundheit der Menschen auswirkt, insbesondere in Bezug auf Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum. Sie untersuchten auch, wie Aufklärung und regulatorische Instrumente dazu beitragen können, den Zugang zu Schadstoffen zu beschränken. In der Diskussion wurde unterstrichen, wie wichtig gemeinsames Handeln und sektorübergreifende Gesundheitserziehung sind, um bessere Gesundheitsergebnisse in der gesamten EU zu fördern.

[Polnische Ratspräsidentschaft](#)



Evaluation der Arbeit der EU-Behörde für Gesundheitssicherheit

Die Kommission hat am 26.03.2025 einen Bericht veröffentlicht, in dem sie die Arbeit ihrer Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) seit deren Einrichtung vor mehr als drei Jahren beurteilt. Der Bericht gibt Aufschluss über die Erfolge, die die HERA bei der Stärkung der Vorsorge- und Reaktionskapazitäten auf EU-Ebene sowie bei der Übernahme neuer Aufgaben wie der Lösung der Lieferkettenprobleme, die zu Engpässen bei kritischen Arzneimitteln führen, erzielen konnte.

Der Bericht zeigt außerdem auf, in welchen Bereichen noch mehr getan werden muss, wobei einige Schritte bereits eingeleitet worden sind:

- **Stärkung der Synergien** zwischen der HERA und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), dem Gesundheitssicherheitsausschuss und dem Beratenden Ausschuss für Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit
- **Verbesserung der Koordinierung** und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in allen Phasen der Tätigkeit der HERA sowie Straffung der Funktionen des HERA-Boards
- **Größere Flexibilität** bei der Arbeit der HERA im Bereich der Vorsorge
- **Optimierte Finanzierung** durch Gewährleistung eines Zugangs zu für die Ziele der HERA geeigneten Finanzierungsmechanismen unter Berücksichtigung der Haushaltslage
- **Fortsetzung einer effektiven Kommunikation** in Bezug auf die Tätigkeiten der HERA

Die HERA wurde im Oktober 2021 inmitten der COVID-19-Pandemie eingerichtet. Ihre Einrichtung ging daher zügig vonstatten und die Kommission wurde mit dem Beschluss zur Einrichtung der HERA als Kommissionsdienststelle verpflichtet, bis 2025 eine eingehende Überprüfung durchzuführen. Der Bericht stützt sich auf die Ergebnisse einer eingehenden Konsultation externer und interner Interessenträger und insbesondere auf die Ergebnisse einer externen Studie, in die eine öffentliche Konsultation, eine Aufforderung zur Stellungnahme, gezielte Erhebungen und Umfragen sowie eine Literaturlauswertung, eine interne Konsultation der Kommissionsdienststellen und EU-Agenturen sowie die Ansichten anderer Interessenträger, einschließlich der Standpunkte sowohl des Europäischen Parlaments als auch des Rates, eingeflossen sind.

[Pressemitteilung](#)

[HERA-Überprüfung](#)

[Externe Studie](#)

[Zusammenfassender Bericht](#)

[Mitteilung zur Einführung von HERA](#)

[Website von HERA](#)



Konsultation: Verbesserung der Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern

Die Kommission hat am 07.04.2025 eine Konsultation zum europäischen Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern (Aktionsplan) eingeleitet. Mit dieser Initiative soll das Gesundheitswesen besser vor Cyberbedrohungen geschützt und der Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS) erfolgreich umgesetzt werden. Beiträge können bis zum 30.06.2025 eingereicht werden.

In den vergangenen Jahren haben die Mitgliedstaaten erhebliche Cybersicherheitsvorfälle gemeldet, die den Gesundheitssektor stärker betreffen als alle anderen kritischen Sektoren. Der Aktionsplan befasst sich mit den spezifischen und dringenden Bedrohungen, denen der Sektor ausgesetzt ist.

Um den Aktionsplan wirksam umzusetzen, fordert die Kommission Interessenträger dazu auf, sich an der Konsultation zu beteiligen und ihre Ansichten auszutauschen. Dazu gehören Bürger, Angehörige der Gesundheitsberufe, Gesundheitsbehörden, Patienten, Fachleute für Compliance und Datenschutz, Cybersicherheitsfachleute und Organisationen und Hochschulen. Die Ergebnisse werden auch zu den Empfehlungen beitragen, die die Kommission bis Ende des Jahres vorlegen will.

[Daily News vom 07.04.](#)

[EUSurvey - Survey](#)

[Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern](#)

Kommission investiert 1,3 Mrd. € in künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und digitale Kompetenzen

Die Kommission wird im Rahmen des am 28.03.2025 verabschiedeten Arbeitsprogramms „Digitales Europa“ (DIGITAL) für den Zeitraum 2025 - 2027 1,3 Mrd. € für die Einführung kritischer Technologien bereitstellen, die für die Zukunft Europas und die technologische Souveränität des Kontinents von strategischer Bedeutung sind. Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms stehen der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und ihre Nutzung durch Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, Cloud und Daten, Cyber-Resilienz und digitale Kompetenzen.

Ein Schwerpunkt liegt auf generativer KI - Systeme, die neue Inhalte wie Texte, Bilder oder Videos erstellen. Mit dem Geld sollen etwa KI-Anwendungen für den Gesundheits- und Pflegesektor entwickelt werden. Auch die Umsetzung des neuen EU-KI-Gesetzes sowie der Aufbau gemeinsamer, energieeffizienter Datenräume sind Teil der Förderung.

[Commission to invest €1.3 billion in artificial intelligence, cybersecurity and digital skills](#)

Kommission veröffentlicht Open-Source-Plattform HealthData@EU - ein wichtiger Meilenstein für den Europäischen Gesundheitsdatenraum

Die Kommission hat die Open-Source-Version der zentralen Plattform HealthData@EU am 28.03.2025 veröffentlicht. Dies ist ein wichtiger Schritt zum Aufbau des Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) und zur Ermöglichung der Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, Politikgestaltung und öffentliche Gesundheit.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2025 vom 14.04.2025



Diese Veröffentlichung bietet eine Reihe von wiederverwendbaren Open-Source-Bausteinen, die die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung oder Anbindung ihrer nationalen Infrastrukturen - z. B. Datensatzkataloge oder nationale Zugangsstellen für Gesundheitsdaten - an die Plattform auf EU-Ebene unterstützen. Es ist die erste Open-Source-Veröffentlichung der GD SANTE und unterstreicht das Engagement der Kommission für Transparenz, Zusammenarbeit und digitale Innovation im Gesundheitssektor. Dies ist nicht nur ein technischer Meilenstein, sondern ein greifbares Ergebnis, das die Entschlossenheit der EU beweist, einen vertrauenswürdigen Austausch von Gesundheitsdaten in ganz Europa zu ermöglichen. Die zentrale Plattform HealthData@EU ist eine zentrale Online-Drehscheibe, die Gesundheitsdatensätze aus ganz Europa zusammenführt und es Forschern, politischen Entscheidungsträgern und Gesundheitsbehörden erleichtert, Gesundheitsdaten auf sichere, ethische und harmonisierte Weise zu finden und darauf zuzugreifen.

[Open-Source-Plattform HealthData@EU](#)

[Open-source components](#)

[Documentation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Kommission stellt Aktionsplan für den europäischen KI-Kontinent vor

Mit dem am 09.04.2025 vorgestellten Aktionsplan für den europäischen KI-Kontinent will die Kommission die Weichen für Europas Führungsrolle im KI-Bereich stellen. Laut Kommission ist die europäische KI-Start-up-Szene u.a. durch gestiegene Investitionen und einer wachsenden Zahl an Start-ups gekennzeichnet. Die Kommission will nun dafür sorgen, dass dieses Potenzial voll ausgenutzt und ausgebaut wird. In ihrem Aktionsplan definiert sie fünf Säulen, mit denen die Innovationsfähigkeiten der Union im Bereich KI gestärkt werden sollen.

1. Recheninfrastruktur: Eine Skalierung der öffentlichen KI-Infrastruktur in Europa ist notwendig, um Innovatoren und Wissenschaftler in die Lage zu versetzen, Modelle zu trainieren und zu verfeinern. Dazu gehört der Ausbau des Netzes der KI-Fabriken - die eingerichtet werden, um mehr Rechenkapazität für KI und verwandte Dienste zu bieten - und die Einrichtung von Gigafactories, die massive Rechenleistung in energieeffiziente Rechenzentren integrieren. Diese Gigafactories sollen die wissenschaftliche Zusammenarbeit rund um leistungsstarke Infrastrukturen fördern und Forscher, Unternehmer und Investoren zusammenbringen, um Projekte in Bereichen wie Gesundheitswesen, Robotik und wissenschaftliche Entdeckungen in Angriff nehmen.
2. Zugang zu hochwertigen Daten: Zu diesem Zweck wird die EU auf eine spezielle Strategie für eine Datenunion hinarbeiten und die Entwicklung von Datenlaboren als integrale Bestandteile von KI-Fabriken prüfen, um die Bereitstellung, Zusammenführung und sichere gemeinsame Nutzung hochwertiger Daten zu ermöglichen.
3. Die Entwicklung von Algorithmen und Förderung der Einführung von KI in strategischen EU-Sektoren: Die anstehende KI-Strategie soll konkrete Maßnahmen auf den Weg bringen, um neue industrielle Anwendungen von KI zu fördern und öffentliche Dienstleistungen zu verbessern. Die European Digital Innovation Hubs werden sich laut der Kommission neu ausrichten, um die Übernahme von KI durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die öffentliche Verwaltung zu unterstützen.
4. Förderung von KI-Talenten: Die Kommission betont die große Bedeutung einer starken KI-Talentbasis in Europa. Exzellente KI-Ausbildung und -Forschung soll deshalb weiter ausgebaut, und die Migration für hochqualifizierte Arbeitnehmer erleichtert werden. Außerdem will die Kommission das Bewusstsein für KI in der breiten Gesellschaft schärfen.
5. Vereinfachung von Rechtsvorschriften: Im europäischen Binnenmarkt sind Vertrauen und Rechtssicherheit wesentlich, was mit dem AI Act etabliert wurde. Dieser soll eine Fragmentierung des Marktes verhindern und das Vertrauen in die Nutzung der Technologie stärken.

In dem Aktionsplan sind diverse Einzelmaßnahmen aufgeführt, so sollen z.B. in allen Mitgliedstaaten und zehn anderen europäischen Ländern European Digital Innovation Hubs entstehen und ein Netzwerk bilden.



Außerdem wird die Kommission vier Pilotprojekte zum stärkeren Einsatz generativer KI in öffentlichen Verwaltungen initiieren.

In Hinblick auf die Stärkung von Kompetenzen sollen relevante Arbeitskräfte, Forschende und Studierende auch von außerhalb der EU vermehrt angeworben werden, beispielsweise via eines EU Talent Pools und vereinfachten Visaregelungen. Ein Service Desk soll zentrale Informationen zum AI-Act der EU bündeln und leichter zugänglich machen. Im Plan ist zudem die internationale Zusammenarbeit als integraler Bestandteil der Arbeit im KI-Bereich festgehalten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 09.04.2025](#)

Kommission stellt Werkzeugkasten für Web 4.0 bereit

Die Kommission hat am 31.03.2025 den Start einer Online-Toolbox für virtuelle Welten angekündigt, die dabei helfen soll, sich in virtuellen Umgebungen - dem Web 4.0 - zurechtzufinden. Diese Toolbox deckt Bereiche wie Arbeiten, Lernen und Spielen in virtuellen Räumen ab und bietet Ratschläge zu Sicherheit, Cybersicherheit und Schutz vor Desinformation. Sie ist Teil der EU-Strategie 2023 für Web 4.0 und virtuelle Welten.

[Weitere Informationen zum Werkzeugkasten](#)

Update Verhaltenskodex GPAI: Besorgnis über den Verhaltenskodex

Am 28.03.2025 trafen sich die verschiedenen Vorsitzenden der Arbeitsgruppen des Verhaltenskodex zu GPAI, um die Fortschritte bei der vierten Version des Kodex zu besprechen.

Die dritte Version des Kodex, die am 12.03.2025 veröffentlicht wurde, war von den Akteuren des relevanten Sektors mehrfach kritisiert worden, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an das Urheberrecht, die Meldung von Beschwerden und die Transparenz der Modelle. Diese Kritikpunkte wurden offenbar bei den neuen Konsultationen, die seither stattgefunden haben, bestätigt. Nach Ansicht der an den Beratungen teilnehmenden Sachverständigen „entspricht die derzeitige Fassung des Kodex nicht den gesetzlichen Anforderungen an die Wahrung der Urheberrechte“. Weitere Kritikpunkte sind der im Kodex vorgeschlagene Beschwerdemechanismus sowie die Risiken für die Grundrechte und die Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die mit KI-Modellen verbundenen systemischen Risiken.

Zuvor hatte eine Koalition aus Autoren, Künstlern und anderen Rechteinhabern aus dem gesamten Kultur- und Kreativsektor der EU eine Erklärung abgegeben, in der sie den Kodex in seiner jetzigen Form strikt ablehnt. „Der dritte Entwurf des GPAI-Verhaltenskodex untergräbt die Ziele des KI-Gesetzes, verstößt gegen europäisches Recht und ignoriert die Absicht der europäischen Gesetzgeber - wir können ihn nicht unterstützen“, hieß es darin. Die Unterzeichner sind der Meinung, dass ihre Forderungen und Rückmeldungen von den Verfassern des Kodex „weitgehend ignoriert oder abgetan“ wurden. „Wir haben nun die Rückmeldung erhalten, dass der Kodex jetzt spezifischer und detaillierter ist“, sagte ein am Entwurfsprozess beteiligter Experte.



[Details zu der Erklärung der Akteure](#)

[Informationen der Kommission zum Verhaltenskodex](#)

1,3 Mrd € für die Entwicklung strategischer KI-Technologien

Die Kommission hat am 28.03.2025 die Bereitstellung von 1,3 Mrd € im Rahmen des Programms Digitales Europa angekündigt, um kritische Technologien einzusetzen, die für die Zukunft Europas und die technologische Souveränität des Kontinents von strategischer Bedeutung sind.

Der Schwerpunkt des neuen Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2025 - 2027 liegt auf dem Einsatz von KI und ihrer Verwendung durch Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, Cloud und Daten, Cyber-Resilienz und digitalen Kompetenzen.

Außerdem sollen z.B. KI-Anwendungen für den Gesundheits- und Pflegesektor entwickelt werden. Auch die Umsetzung des AI-Acts sowie der Aufbau gemeinsamer, energieeffizienter Datenräume sind Teil der Förderung.

Zur Stärkung der Cybersicherheit plant die Kommission u.a. eine Reserve für schnelle Reaktionen auf Cyberangriffe. Damit sollen kritische Infrastrukturen wie Krankenhäuser oder Unterseekabel besser geschützt werden. Des Weiteren steht der Ausbau der digitalen Kopie der Erde ‚Destination Earth‘ auf der Agenda. Das Modell soll künftig noch genauere Vorhersagen zu Klimawandel und Naturkatastrophen ermöglichen, etwa indem es extreme Wetterereignisse simuliert. Das Gesamtbudget für das Programm „Digitales Europa“ beläuft sich auf 8,1 Mrd €.

[Weitere Information zum Programm Digitales Europa](#)